

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 98 (1978)

Artikel: Zur Geschichte der Oeri von Zürich und Basel : [I. Teil]
Autor: Usteri, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Oeri von Zürich und Basel

Vorbemerkung des Verfassers

Der in diesem Band (und im nächsten) erscheinende Text über die Geschicke der damals noch rein zürcherischen Familie Oeri bis ins 16. Jahrhundert wurde vor rund 25 Jahren das meiste genauer gesagt, im Jahre 1953, aufgrund eines von Jakob Oeri-Simonius in Basel, seither gestorben im September 1974, erteilten Auftrags niedergeschrieben; Oeri trug dabei auch finanziell die Kosten der Ausarbeitung und der ihr vorausgehenden umfangreichen Forschung. Infolge widriger Umstände unterblieb dann der geplante Druck einer Familiengeschichte, besonders weil Auftraggeber und Autor verschiedene Auffassungen mit Bezug auf die Gestaltung des Textes hatten und vertraten. Mit gütiger Erlaubnis von Jakob Oeris jüngerem Bruder Heinrich Oeri-Schenk als Verwalter des Oeri'schen Familienarchivs, der auch in Basel wohnhaft ist, darf nun diese verspätete Publikation erfolgen. Der Inhalt dürfte die Zürcher Geschichtsfreunde und Genealogen mindestens so interessieren wie die heutigen Oeri zu Basel. Seit 1953 erschienene Literatur, wie z. B. Werner Schnyders Ratslisten oder seit diesem Jahre neu Gefundenes, ist in den Text eingefügt worden. Man vergleiche auch zum Thema Oeri: Luise Vöchting-Oeri, Aus dem Jugendleben von Johann Jakob Oeri (1817—1897), im Zürcher Taschenbuch 1969, p. 108 bis 120.

Das örtliche Vorkommen und die Herkunft der Oeri

Leute namens Oeri, Oehri oder Oehry — der Name ist derselbe, die Schreibweise verschieden — gab es in zahlreichen Orten der Schweiz und ihrer näheren Umgebung. Zentren, wo diese

Namensträger schon sehr früh (und zum Teil bis heute) florierten, scheinen das Vorarlberg und das benachbarte Liechtenstein und sodann besonders auch Walenstadt gewesen zu sein. In Ruggell im Liechtensteinischen wohnten Oeris sicher schon im 14. Jahrhundert, und es gibt sie dort jetzt im 20. Jahrhundert noch. Am Montag vor St. Hilaritag 1395 verkauft Uli der Kyber seinen Acker zu Ruggell zwischen Uli Oeris, Uli Wangers und Ruedi des Fähren Acker mit Willen des Grafen Albrecht des Ältern zu Bludenz um 10½ Pfund Pfennig dem Schuhmacher Hans Kobler zu Feldkirch. 1425 wieder wird im Gemeindegarchiv des benachbarten Mauern ein Oeri genannt¹. Mit den Oehry im Fürstentum Liechtenstein haben die Basler Oeri neuerdings wieder Verbindung aufgenommen, wie eine originelle Postkarte vom Juli 1914 aus Ruggell beweist².

Aus dem auch nahe bei Ruggell liegenden Feldkirch stammte ein Trompeter Oeri, der Mitte des 17. Jahrhunderts herumzog und seine Kunst mehrmals auch in Zürich zum besten gab. «1 1b — gab ich Jacobn Oeri von Veldkirch unnd Andreas Willi von Brögentz, zweyen trommeteren, den 1ten Decemb(ris) 1641», notierte der Zürcher Seckelmeister³.

Von Vorarlberg/Liechtenstein strahlten die Oeri, wie es scheint, nach verschiedenen Richtungen aus, einmal mehr in nördlicher Richtung gegen das Appenzell und gegen das Badische hin und sodann vor allem südlich das Rheintal hinauf und von Sargans aus sowohl Richtung Graubünden wie Richtung Walensee.

Ein Meinradt Oeri von Appenzell, 24 Jahre alt, erscheint als Knecht des Schuhmachers Jacob Töucher 1663 in Zürich⁴. Im Jahre 1500 kommt ein Clewi Oeri von Obermettingen (bei Stühlingen im Badischen) in einer Schuldsache vor⁵. Und in Wollmatingen im Amt Konstanz lebten laut einer Zeitungsnotiz 1898

¹ Schreiben des Genealogen G. A. Matt in Zug-Oberwil an J. P. Zwicky vom 16. März 1941; vergl. betr. die Vorarlberger Oeri auch desselben Familiengeschichte der Matt, Bd. 2.

² In den Akten von Jakob W. Oeri-Simonius, jetzt bei H. Oeri-Schenk.

³ St. A. Zürich, F III 32 Seckelamtsrechnung 1641/42, Ausgaben von Ehren wegen, 4. Seite. Weitere diesbezügliche Einträge ebendort 1646/47, Ausgaben beim Besuch einer Berner Deputation, und 1654/55, Ausgaben von Allerlei.

⁴ St. A. Zürich, E II Haushaltrodel Großmünster 1663.

⁵ Stadtarchiv Winterthur, B 2.6 Ratsprotokoll 1496—1510, p. 75.

vier Brüder Oehri, deren Lebensalter zusammen die ansehnliche Summe von 300 Jahren betrug. «Dabei sind sie noch sehr rüstig und besser auf einen zwölf- als achtstündigen Arbeitstag zu sprechen», heißt es dann noch zu ihrem Ruhme⁶. In München wurde um die Jahrhundertwende ein Insektenbekämpfungsmittel namens «Oeri» vertrieben, für welches in einem Inserat ein Affe, der sich die Haut kratzt, Reklame machen mußte⁷. Auch dieses Mittel dürfte auf einen Mann oder eine Familie namens Oeri zurückgehen.

«Christen Oeri ab der Steig soll von synes wider die kornnhus ordnung begangenen fehlers wegen von den herren verordneten, wan er alhar kommbt, gebuesst werden», heißt es 1634 im Zürcher Ratsmanual⁸. Mit der «Steig» wird die Luziensteig gemeint sein, die Verbindung zwischen Liechtenstein und Graubünden. Wir finden denn auch im 18. Jahrhundert Oeri in Chur. Von ihnen wurde Paulus Oeri 1764 dort Seckelmeister und Baumeister, 1767 Zunftmeister, 1768 Pfleger zu St. Martin, 1776 Zoller⁹.

Wir gehen über zu den Belegen für eine Ausbreitung der Oeri gegen den Walensee hin: Ein Schultheiß Oeri als Bote von Sargans wird in einem Brief aus der Reformationszeit erwähnt¹⁰. Zahlreich sind die Hinweise auf die Walenstadter Oeri, auch in den zürcherischen Quellen. 1459 schuldet Heini Knecht von Höngg dem Heini Oeri von Walenstadt 3 Gulden. Wie der Zürcher Rat 1491 Zeugen einvernimmt betreffend die Umgehung des Kornimmis durch Kornhändler aus dem Oberland, weisen zwei der Befragten darauf hin, daß Simon Oery von Walenstadt am letzten Freitag viel Hafer gekauft habe¹¹. Auch im 16. Jahrhundert blühen die Walenstadter Oeri. Im Jahre 1536 stoßen die Gesandten der 7 Sargans regierenden Orte im Appellationsverfahren ein Urteil um, das Hans Oeri, Schultheiß zu Walenstadt, und das Gericht zu Sargans zwischen den Gemeinden Vilters und Ragaz betreffend die Marchen des «Boval» erlassen haben¹².

⁶ Straßburger Post vom 23. 8. 1898.

⁷ Inserat aus einer Münchner Zeitung vom August 1900.

⁸ St. A. Zürich, B II 409 Ratsmanuale, fol. 15v.

⁹ Leu-Holzhalb, Lexicon, Suppl. IV, p. 388.

¹⁰ Strickler, Actensammlg. z. Reform. gesch. V, Nr. 108.

¹¹ Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 649; II, p. 886/87.

¹² Eidg. Abschiede IV, 1c, p. 716.

Im Jahre 1550 setzen sich Schultheiß Oeri zu Walenstadt — wohl derselbe wie oben — und Schreiber Büntzli vor den Boten der 7 Orte dafür ein, daß der Landvogt zu Sargans nach altem Brauch und gemäß einem alten Pergament auch der Burgerschaft zu Walenstadt zu schwören habe¹³. Und gegen Ende des Jahrhunderts bediente sich Zürich des Walenstadter Bürgers Heinrich Oeri, um einen beim Storchenwirt Alexander Rubli deponierten Geldbetrag nach Walenstadt zu senden¹⁴. Ein weniger gefreuter Vertreter der Walenstadter Familie war Cristan Oeri, der 1544 von seiner Frau, Margreth Hüfflin von Richterswil, zahlloser Vergehen bezichtigt wurde wie Mißhandlung der Frau, Fälschung eines Bettelbriefs wegen Brandschaden und eines Mannrechtbriefs, Stehlen eines ehernen Hafens und eines Kleids, Fluchen und anderes. Als er ins Piemont gegangen war und totgesagt wurde, hatte die Frau wieder geheiratet, so daß er sie nun wegen Bigamie anklagte. Beide wurden dann von Zürich als Landesfremde ausgewiesen¹⁵.

Auch im Gaster waren Oeri ansäßig. In den Jahren 1498 bis 1520 wird ein Uli Oeri in Fischhausen bei Kaltbrunn erwähnt¹⁶. Im Zürcher Glückshafenrodel stehen Grosshans Oeri und Frau von Uznach¹⁷. Schließlich gab es auch im Glarnerland Oeri, was der Ruedi Oeri, Pfister, von Glarus beweist, der 1401 mit den Leuten von Wetzwil und Intwil bei Herrliberg am Zürichsee steuert¹⁸.

Was nun die Gegend des heutigen Kantons Zürich betrifft, so kommt der Name Oeri an verschiedenen Orten vor, speziell aber am Greifensee in Maur, Greifensee und Uster und sodann auch in Töß bei Winterthur.

In Maur sind Oeri schon sehr früh ansässig. Bereits 1311 wird in einer Übereinkunft zwischen der Zürcher Äbtissin und dem Kapitel Embrach Oeris Schuposse in Maur erwähnt; es war also dort einer Bauer. Ein Dokument über die Verpachtung der Zehnten der Abtei Zürich von 1332 erwähnt die Verpachtung

¹³ Eidg. Abschiede IV, 1e, p. 226.

¹⁴ St. A. Zürich, B IV 53 Ratsmissiven, fol. 182.

¹⁵ St. A. Zürich, A 27.15 Kundschaften und Nachgänge.

¹⁶ St. A. Glarus (Mitteilung von J. P. Zwicky); vergl. auch J. Fäh, Zur Geschlechterkunde des Gasters (Uznach 1931), p. 6.

¹⁷ Hegi, Glückshafenrodel I, p. 496.

¹⁸ Steuerb. II, p. 52; erwähnt in Festschrift Alb. Oeri, p. 64, Anm. 1.

des Zehntens in Maur und Ebmatingen an Johannes dictus Oeri; er hatte dafür unter anderem Hühner abzuliefern¹⁹. Das Burgurbar von Maur, das von circa 1375 datiert, erwähnt Oeris Schuppe ebenfals: «Item Oeris schuppis gilt VI dn.ze wysung und I tagwan»²⁰. Sie kommt noch 1423 vor²¹. Auf der andern Seite des Sees erscheinen die Oeri beispielsweise in Uster. 1369 verkauft Rudolf von Landenberg der ältere von Werdegg für andere Landenberge die Herrschaft Greifensee an die Grafen von Toggenburg. Dabei sind auch inbegriffen «du Hermannin und Cuonrat Oeri, gent (= geben) von einem guetlin ze Ustre jerlich ein müt rogg»²².

Eine Anzahl von Oeris mit den verschiedensten Vornamen aus Greifensee sind genannt im Jahrzeitbuch von Uster im Zusammenhang mit einer Jahrzeitstiftung²³. Leider ist der Text — es handelt sich um eine längere Passage — infolge Abschreibens von einer älteren Vorlage durch zahlreiche Verschreibungen so korrumpiert worden, daß man in bezug auf Etablierung der Verwandtschaftsverhältnisse nicht viel mit ihm anfangen kann. Wir lassen denn auch den Wortlaut aus diesem Grunde hier weg. Der verstorbene August Burckhardt in Basel, der 1905 als erster diesen Text für die Familie Oeri abschrieb, setzte aufgrund der vorkommenden Namen und unter Berücksichtigung dessen, «daß die Genannten offenbar noch nicht Bürger von Zürich sind», die Jahrzeitstiftung unter genauer Begründung etwa ins Jahr 1350²⁴. Wir halten aber dafür, daß die Passage im Jahrzeitbuch den genealogischen Zusammenhang der Greifenseer mit den späteren Stadtzürcher Oeri nicht mit Sicherheit zu beweisen vermag, wenn dieser auch sehr wahrscheinlich ist, besonders weil

¹⁹ Zürcher Urkundenbuch VIII, Nr. 3097; XI, Nr. 4488. Weitere Stellen über diese Oeri von Maur in Bd. XII, Nr. 4415a und 4605a. Hier wird u. a. durch Zeugen bewiesen, daß H. dictus Oeri de Uesikon (Uessikon bei Maur), sein Bruder Bur(kart) und seine Schwestern Bela, Mechthild und wiederum Bela der Fraumünsterabtei gehören. Die Oeri in Maur waren also Hörige der Abtei.

²⁰ St. A. Zürich, C I Urk. Stadt und Land, Nr. 2563. Maschinengeschriebener Text in Kuhn, *Gesch. von Maur II*, p. 146ff.

²¹ Stadtarchiv Zürich, B III 163, Mure.

²² Stiftsarchiv St. Gallen, G.G.2.T.2. Druck: *Urkundenbuch St. Gallen IV*, p. 96.

²³ Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 1.

²⁴ Brief von A. Burckhardt an Oeri-Oschwald vom 20. Okt. 1905, bei den Akten von J. Oeri-Simonius, jetzt bei H. Oeri-Schenk.

die Frey (Fryg) und die Schanolt, welche laut dieser Passage Ehen mit den Greifenseer Oeri schlossen, nachher auch in der Stadt, zum Teil als Zunftmeister, vorkommen.

Im ältesten Zürcher Bürgerbuch findet sich zwar der folgende Eintrag: «Ruodi Oeri von Griffensew der schnider rec(eptus) feria quinta post festum omnium sanctorum anno d(omini) 1423»²⁵. Diese Bürgerrechtsaufnahme besagt aber für die Herkunft der heutigen Oeri gar nichts; denn ihre Vorfahren waren schon längst in der Stadt Zürich, als dieser Schneider von Greifensee Bürger wurde. Wie oft sind nicht Leute gleichen Namens, aber aus verschiedenen Orten nacheinander Bürger geworden und der eine Stamm hat sich fortgepflanzt und eine bekannte Zürcher Familie hat sich daraus entwickelt, während der oder die anderen fast keine Nachkommen hatten! So ging es offenbar auch diesem Schneider Ruedi Oeri von Greifensee, der in Zürich ein Haus hinter dem Lindenhof erworben hatte, und der natürlich keineswegs identisch ist mit dem 1405 nach St. Gallen ausgewanderten Stadtzürcher Rudolf Oeri, wie das J. P. Zwicky in seiner handschriftlichen Genealogie der Oeri annimmt. Im Jahre 1430 vermachte Ruedi Oeri von Greifensee nach der Stadt neuem Gesetz der Aelli Oeri, seines Sohnes Weib, 1½ Mütt Kernen jährlichen Zinses vom obern Hof zu Nännikon, den Friedrich Giger bebaute, und eine Bettstatt mit Zubehör zu einem Leibding, d. h. zur Nutznießung; auch sollte sie lebenslänglich in seinem Haus hinter dem (Linden-)Hof, stoßend an Steineggers Haus²⁶ und Jeklis Im Hof Haus, ohne Zins wohnen. Bei Hungersnot sollte sie das Vermachte angreifen und verkaufen dürfen; was sie aber davon ersparen und nach ihrem Tode hinterlassen würde, das wie auch das Haus sollten dann an Ruedis nächste Erben fallen, ohne Widerrede der Erben Aellis²⁷. Hieraus kann man schließen, daß der Schneider keine direkten Leibeserben mehr hatte. Darum erscheinen auch diese Oeri in den Steuerbüchern später nicht mehr. Wir haben nur noch zwei Angaben im Zusammenhang mit dem genannten Haus: Auf der Liste der Häuser- und Hofstattzinse von Häusern zu Zürich

²⁵ Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch. Kopie im St. A. Zürich, Bd. I, fol. 301.

²⁶ Damit dürfte das Haus Wacht Rennweg 97 (Fortunagasse 24) gemeint sein; vergl. Steuerb. II, p. 603. Das andere und damit das Haus Oeris lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

²⁷ St. A. Zürich, B VI 305 Gemächtsbücher, fol. 61v.

hinter dem (Linden-)Hof gelegen, welche Lehen der Abtei Zürich sind und welche Ruedger Pfung am 30. November 1426 dem Kloster Oetenbach verkauft, heißt es zuoberst: «Item so git Ruodis Oeris von Griffense hus und hoffstatt jeklicher fronfasten VIII s und VIII d und ze vasnacht zwey huenr»²⁸. Und 1428 wird «Ruodolf Oeris hus» hinter dem Hof in einer Urkunde des Klosters Oetenbach betreffend ein Haus Feers genannt Zieglers Haus als anstoßend erwähnt²⁹.

Auch in einer 1414 im Lazariterhaus Gfenn bei Dübendorf ausgestellten Urkunde, einem Geleitsbrief der Vorsteherin von Seedorf zum Kapitel nach Gfenn, wird nach verschiedenen Priestern ein «Ruodolfus Oery de Gryffenseuw laicus» als Zeuge genannt³⁰. Vielleicht ist es derselbe Schneider vor seiner Einbürgerung, als er noch in Greifensee wohnte.

In Töb bei Winterthur wohnten im 15. Jahrhundert folgende Oeri: Heini Oeri, Rebmann, mit Frau; Cunrat Oeri, Zimmermann, mit Mutter und Schwester Aelli³¹. Bei beiden steht 1464/66: «hoert gen Einsidlen». Die Töber Oeri waren also offenbar Eigenleute des Klosters. Das schließt die Möglichkeit aus, daß sie aus der Stadt Zürich nach Töb gezogen sind, abgesehen davon, daß wir hievon nichts wissen. Wir besitzen sonst noch ein paar Angaben über diese Töber Oeri: Der Untervogt Conrat Oeri (wohl der obige Cunrat oder sein Sohn) ist 1482 Vertreter des Klosters Töb bei einem Streit mit dem Abt von Allerheiligen³². Bei einer Kundschaft, d. h. Zeugeneinvernahme über die Pflicht der Inhaber einer Schuppe zu Winterthur, mit den Leuten der Grafschaft Kyburg zu reisen, d. h. in den Krieg zu ziehen, wird unter den Zeugen Heini Oery genannt, der diese Pflicht bestätigt und erklärt, selber das Reisgeld eingezogen zu haben. Dieser Oeri steht — leider ohne Wohnort-Angabe — zwischen Leuten

²⁸ St. A. Zürich, C I 11 Urk. Oetenbach, Nr. 697 (Beilage zu 696). Zusatz in späterer Schrift: «Anno 1554 gitz Lienhart Asper uf wienach(t)».

²⁹ St. A. Zürich, F IIa 321 Oetenbach-Urbar, fol. 179.

³⁰ Klosterarchiv Seedorf. Druck: Geschichtsfreund 42, p. 71. Vergl. auch ebendort 12, p. 42 Anm.

³¹ Steuerb. III, p. 378, 402; IV, p. 267; V, p. 267; VI, p. 254; VII, p. 312.

³² St. A. Zürich, CIV 5.3 Pfrundurk. Illnau, 15. Juli 1482. Wohl derselbe Cuonrat O. in Töb wird 1483 als (Kirchen-)Pfleger genannt (Kirchenarchiv Oberwinterthur III A 1; vergl. M.-C. Däniker-Gysin, Gesch. d. Dominikanerinnenklosters Töb [289. Njbl. Stadtbibl. Winterthur 1958], p. 88).

von Veltheim und Ohringen und Winterthurer Bürgern³³. Wahrscheinlich wohnte er auch in Veltheim oder im benachbarten Töb. Die Vermutung, daß diese Oeri namensmäßig mit Ohringen zusammenhängen könnten, ist übrigens nicht absolut von der Hand zu weisen. Im ersten Pfarrbuch von Töb³⁴ findet sich kein Oeri mehr. Negativ verliefen auch Nachforschungen in den Akten Töb und Kyburg des Staatsarchivs. Man muß daher annehmen, daß die Töber Oeri etwa zur Zeit der Reformation ausgestorben sind. 1504 lebte noch ein Heinrich Oery dort³⁵.

Andere Angaben über Oeri im heutigen Kanton Zürich sind mehr vereinzelt. «Pfiffer Oeri von Kussnach» sagt mit andern Spielleuten als Zeuge aus in einem Streit zwischen Joß Schnorf von Meilen und Hans und Heinrich Wetlich von Herrliberg wegen Friedbruch an einer Hochzeit um 1507 herum³⁶. Im Pfarrbuch Wädenswil steht beim 5. Juli 1607 die Taufe eines Uli Oeri verzeichnet, der mit den Stadtzürcher Oeri nichts zu tun zu haben scheint. Als Eltern sind angegeben Marx Oeri und Margret Hertenstein, und unter den Namen der Eltern steht: «von Ruetty kloster»³⁷. Im Pfarrbuch von Rüti ist aber kein solcher Oeri zu finden. Erwähnen möchten wir hier noch, daß es im ehemaligen Zürcher Vorort Wipkingen einen Oeribach gab³⁸.

Was kann nun über die Herkunft der Stadtzürcher Oeri gesagt werden? Nicht übermäßig viel Positives. Für den Zusammenhang mit den Oeri von Maur spricht vor allem das Vorkommen des eher seltenen Vornamens Burkart bei beiden: 1331 finden wir den Bur. dictus Oeri noch in Uessikon bei Maur, wobei das Bur. als Burcardus zu ergänzen ist, und bereits 1357 wohnt laut Steuerbüchern ein Burkart Oery in Zürich in einem Haus auf Dorf³⁹. Und was nun besonders interessant ist: Nach derselben Quelle wohnt mit Burkart und Ruedi Oeri im gleichen Haus zusammen ein Ruedi Uesinkon. Ist das etwa ein früherer Gemeindesgenosse von ihnen aus Uessikon bei Maur, der mit ihnen in die

³³ St. A. Zürich, A 131.1 Akten Kyburg, Nr. 12 (undatiert).

³⁴ Stadtarchiv Winterthur.

³⁵ Hegi, Glückshafenrodel I, p. 234.

³⁶ St. A. Zürich, A 134.1 Akten Obervogtei Meilen, Nr. 14.

³⁷ St. A. Zürich, E III 132.1 Pfarrb. Wädenswil; vergl. auch Zentralbibl. Zürich, Ms. E 46 (Eblinger), fol. 279².

³⁸ Leu, Lexicon XIV, p. 255.

³⁹ Zürcher Urkundenbuch XII, Nr. 4415a; Steuerb. I, p. 4.

Stadt gezogen ist? Man muß die Frage offen lassen. Uesinkon gab es in der Stadt schon 1328 vor der Brunschen Revolution⁴⁰.

Eher skeptisch stellen wir uns ein zur Frage, ob die Zürcher Oeri ursprünglich aus dem Vorarlberg und Liechtensteinischen gekommen seien, wie das behauptet worden ist. Natürlich wäre es möglich, und die Tatsache zum Beispiel, daß es in Walenstadt auch später, im 16. Jahrhundert, noch Oeri gab, spricht an sich nicht dagegen; denn immer können einzelne Namensträger an einem Ort verblieben und andere weitergewandert sein. Aber da die Oeri in Maur schon 1311 sitzen und in der Stadt Zürich spätestens 1357, müßte die Herzuwanderung aus dem Vorarlberg doch ungewöhnlich früh stattgefunden haben. Dabei darf man nie vergessen, daß zu jener Zeit die Familiennamen überhaupt erst in Entstehung begriffen waren und daß ferner der Name Oeri sehr wohl an verschiedenen Orten unabhängig voneinander entstehen konnte.

Das führt uns nun noch auf die Frage der Bedeutung des Namens Oeri. Im Schweizerischen Idiotikon wird Oeri erklärt als ursprünglicher Übername eines Langhörigen oder Harthörigen⁴¹. Da es solche Leute überall geben konnte, ist es klar, daß der Name selbständig an verschiedenen Orten aufzukommen vermochte. Ferner wurde eine Handhabe an Körben und Gefäßen, ein Henkel, früher als Oeri bezeichnet⁴² — man vergleiche damit die Stelle in der Bibel vom Kamel und vom Nadelör⁴³. Ob sich auch die Ableitung des Namens von Höri oder Hörig sprachlich vertreten ließe, können wir nicht beurteilen, möchten aber immerhin daran erinnern, daß die Oeri zu Maur Hörige der Fraumünsterabtei und diejenigen zu Töß Hörige des Klosters Einsiedeln waren und daß aus dem Wort «Chilch-Höri», «Chirch-Höri» durch Abschleifung auch «Chirchöri», «Chircheri» oder «Chilcheri» entstanden ist⁴⁴.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch darauf verwiesen, daß die auch schon vertretene falsche Ansicht, die Städtzürcher Oeri

⁴⁰ Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz VII, p. 108.

⁴¹ Schweizerisches Idiotikon I, Sp. 418.

⁴² Ebendort. In einem Schreiben vom 29. Januar 1953 scheint der frühere Hauptredaktor des Idiotikons, Dr. H. Wanner, den Namen Oeri, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, eher auf diese zweite Bedeutung zurückzuführen.

⁴³ Markus 10.25.

⁴⁴ Schweizer. Idiotikon II, Sp. 1577.

seien vorbrunisch und hätten zu den von Brun gestürzten Geschlechtern gehört, auf Wilhelm Tobler zurückgeht und durchaus dessen romantischen Vorstellungen entspricht⁴⁵. Was Tobler zur Begründung anführt, der frühe Reichtum der Oeri, das Erbbegräbnis bei den Augustinern — das ist sowieso eine etwas zweifelhafte Sache — und der spätere Junkertitel beweist gar nichts. Ein plötzlicher sozialer Aufstieg ist auch bei andern Geschlechtern in jener Zeit durchaus nicht selten. Der Reichtum der Oeri ist auf das Textilgeschäft des Zunftmeisters Rudolf Oeri zurückzuführen und datiert aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; die ersten Oeri auf Dorf, die in den Steuerbüchern erscheinen, waren noch nicht vermöglich⁴⁶.

Die ältesten Zürcher Oeri

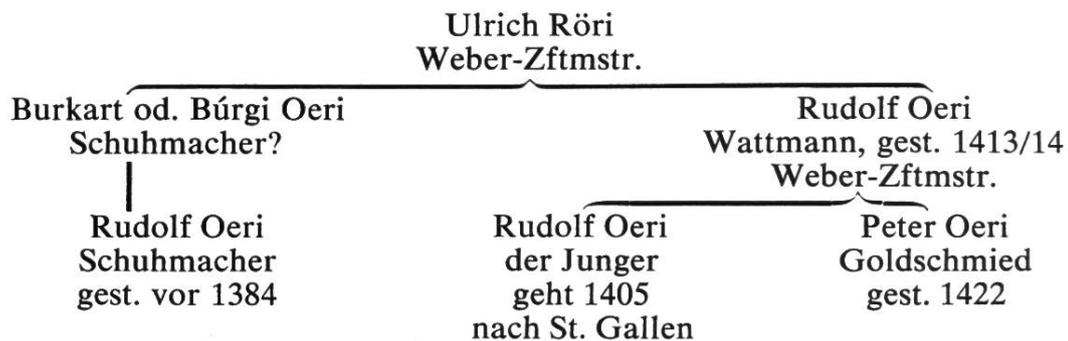
Der genealogische Zusammenhang der ersten Oeri in Zürich, die als Vorfahren der heutigen Oeri gelten können, ist nur mit großen Schwierigkeiten und auch nicht mit absolutem Anspruch auf Richtigkeit herzustellen. Abgesehen davon, daß die Quellen im 14. Jahrhundert überhaupt spärlich fließen und daß es damals, was als ein Hauptmangel zu betrachten ist, noch keine Pfarrbücher gab, lassen noch andere Umstände, manchmal auch Zufälligkeiten, keine sicheren Schlüsse zu: Dazu gehört zum Beispiel, daß bei den Steurbüchern, einer der wichtigsten zeitgenössischen Quellen, ein Unterbruch von mehreren Jahrzehnten eintritt und daß die vorhandenen Rats- und Richtbücher, eine weitere bedeutende Quelle, ausgerechnet erst mit dem Jahre dieses Unterbruchs, d. h. 1376, einsetzen; sie vermögen also wohl die fehlenden Steuerbücher in einigem zu ersetzen, aber sie lassen sich nicht verwenden zur Kontrolle und Ergänzung der Angaben in den Steuerbüchern über die Jahre 1357 bis 1376. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß die Steuerbücher meistens den Beruf der verzeichneten Leute nicht angeben und daß die Angaben über die Häuser in den Erbzinsrechnungen Fraumünster manchmal zu wenig präzise sind.

⁴⁵ Vergl. Tobler im Anhang zum Bürgeretat 1868. Schon Gustav Schneeli hat diese Behauptung in einem Briefe an J. P. Zwicky widerlegt.

⁴⁶ So steuerte z. B. Burkart oder Búrgi Oeri 1357 «nichil», seine Frau 1362 nur 5 Schilling; vergl. Steuerb. I, p. 4, 101.

Schließlich liegt ein weiterer ungünstiger Umstand darin, daß mehrere Oeri im 14. Jahrhundert Rudolf hießen; denn je mehr die Leute gleich heißen, um so weniger lassen sie sich genau auseinanderhalten. Immerhin sind uns die Steuerbücher mit ihren genauen Angaben über die bewohnten Häuser der Altstadt eine wertvolle Hilfe bei der Erstellung der Genealogie, besonders jetzt, wo sie dank der verdienstlichen Häuserregesten von Dr. Corrodi-Sulzer sel. im Staatsarchiv mit andern urkundlichen Quellen kombiniert werden können.

Eine Untersuchung der Angaben über die ältesten Oeri führt uns zu folgendem Ergebnis:



Hier möchten wir nun zunächst begründen, warum wir zu dieser Aufstellung und der Annahme der damit gezeigten Verwandtschaft gekommen sind. Der Wattmann Rudolf Oeri, dessen Leben im folgenden Kapitel dargestellt wird und der mit Sicherheit der Vater Peters und damit der Ahne der späteren Oeri war — das ist bewiesen —, hängt einerseits höchst wahrscheinlich verwandtschaftlich mit Ulrich (auch wenn dieser noch Röri genannt wird) zusammen, weil er wie dieser Zunftmeister der Leineweber war¹. Andererseits muß der Wattmann Rudolf nach unserer Ansicht unbedingt auch mit Burkart (abgekürzt Búrgi) Oeri verwandt sein, weil er, nämlich der Rudolf Oeri, der im Haus zum

¹ Die Bezeichnung Ulrichs als Zunftmeister zum Kämbel im Schweizer. Geschlechterbuch usw. dürfte falsch sein. In Leus Zunftmeisterlisten steht der bei der Waag. Obwohl diese nicht immer richtig sind, dürfte Leu hier recht haben, da der Nachfolger Rud. Oeri Leineweber-Zünfter war und da auch Ulrich Bülacher, der bei Leu in beiden Listen erscheint (offenbar derselbe), zur Waag gehört. Seit 1962 liegen nun die Listen der Räte und Zunftmeister gedruckt vor, vgl. Werner Schnyder «Die Zürcher Ratslisten...» Auch Schnyder, p. 114—121, weist den Zunftmeister Ulrich Röri ohne weiteres den Leinewebern zu. Was die

Kessel wohnte, 1369 außer vom Haus zum Kessel auch «von eim hus uf Dorf» zinst², und mit diesem Haus auf Dorf kann kaum ein anderes gemeint sein als dasjenige an der Torgasse, in welchem Burkart Oeri gewohnt hatte³.

Der Schuhmacher Rudolf Oeri kommt in den Rats- und Richtbüchern als «schuomacher» oder «suter» schon von 1376 an vor; 1384 ist er tot, indem «R. Oeris schuomachers seligen wib» erwähnt wird⁴. Es ist daher anzunehmen, daß er auch in den Steuerbüchern der Jahre vor 1376 steht. Er wird der Rudolf Oeri sein, der, wie den Steuerbüchern zu entnehmen ist, 1376 in Pflugs Haus (Haus 135 der Wacht Auf Dorf) und 1375 im Neuhaus (Haus 43 der Wacht Linden) wohnt. Wenn das stimmt, wohnte er aber 1373, wo man ihn in den genannten zwei Häusern nicht findet, offenbar auch in Burkart Oeris ehemaligem Haus an der Torgasse, wo ein Rudolf Oeri steht, der zudem gleichviel steuert wie der Rudolf von 1375 im Neuhaus, nämlich 6 Schilling⁵. Damit dürfte die nahe Verwandtschaft auch des Schuhmachers mit Burkart und mit dem Wattmann Rudolf bewiesen sein. Da aber die beiden Rudolfe nicht gut Brüder sein können, muß man annehmen, daß der schon früher auftretende Wattmann Rudolf ein jüngerer Bruder und der Schuhmacher Rudolf ein Sohn des Burkart war. Der reiche Wattmann hat wohl nach Burkarts Tode das Haus übernommen und gibt daher 1369 Erbzins davon, während der Schuhmacher und seine vermutlichen Schwestern⁶ zeitweise darin wohnten; manchmal stand es

Schreibweise betrifft, hält Schnyder im Register seiner Publikation die Röri und die Oeri auseinander, d. h. er bringt den Röri beim Buchstaben R, was aber noch kein Beweis dafür ist, daß er unsere Annahme, es handle sich um dieselbe Leineweber-Familie, abgelehnt hätte.

² Stadtarchiv Zürich, III B 154 Erbzins-Rechnung Fraumünster.

³ Haus 75 der Wacht Auf Dorf, Torgasse 14. Vergl. Steuerb. I, p. 4, 101, 144; II, p. 852.

⁴ St. A. Zürich, B VI 190, fol. 5v, 9, 12, 157v, 248; B VI 191, fol. 45v, 105, 109, 109v, 112, 121v, 123v; B VI 192, fol. 199v; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 173. Es handelt sich überall um Geldforderungen. Eine Reihe weiterer Stellen betrifft wahrscheinlich auch den Schuhmacher, obwohl der Beruf nicht genannt ist.

⁵ Steuerb. I, p. 473, 440, 374.

⁶ 1369 Dietrichin Oeris tochter, 1370 Elli Oerin, 1373 Elsi Oerin (nach dem Rudolf stehend), 1376 Merkli Frijo (Steuerb. I, p. 206, 250, 374, 470). Frijo hatte eine Oeri zur Frau (Stadtarchiv Zürich, Erbzins-Rechnung III B 154, Jahr 1375: «die Oerin, Merklis Frijen-wip»). Elli und Elsi können identisch sein, auch mit der späteren Frau des Frijo.

auch leer⁷. Daß der Schuhmacher schon circa 1384 gestorben ist und sein Vetter Peter Oeri erst 1422, steht der angenommenen Verwandtschaft nicht entgegen, wenn man bedenkt, daß der Schuhmacher jedenfalls nicht alt wurde und daß sowohl Peter wie sein Vater jüngere Söhne waren. Leicht kommt es in solchen Fällen zu Altersverschiebungen in den Generationen.

Daß der Rudolf Oeri im Neuhaus der Schuhmacher ist, dafür spricht auch noch der Umstand, daß 1372 in diesem Haus zwei Schuhmacher waren, Schönbrun und Elhorn; 1375 erscheint statt ersterem Oeri, der also wohl seine Werkstatt übernommen hat⁸.

Über den präsumptiven Stammvater der Zürcher Oeri, Ulrich Oeri oder Röri, ist noch folgendes zu sagen: Wie die Steuerbücher zeigen, wohnte er nicht in der Stadt, sondern vor der Stadt, und zwar außerhalb des Kätzistürli (am Ende der Augustinergasse), vielleicht auch weiter außen im Selnau oder an der Sihl. Ob erst seine Söhne überhaupt in die Stadt gezogen sind oder ob dieser Wohnsitz vor der Stadt beruflich bedingt war, ist schwer zu entscheiden. Für letzteres spricht die anscheinende Nähe seines Hauses bei einer Mange, die später seinem Sohn Rudolf gehörte⁹. Andererseits steuert dieser Ulrich noch so wenig, daß wir ihn trotz seiner Zunftmeisterstelle eher für einen gewöhnlichen Handwerksmann und Weber halten, der noch nicht wie sein Sohn ein großes Geschäft betrieb. Über seine Lebenszeit wissen wir wenig. In den Steuerbüchern erscheint er persönlich bis 1362 in seinem Haus vor der Stadt; nachher steht dieses Haus («Röris hus») leer oder wird von andern Personen bewohnt¹⁰. 1362 wohnt ein «Wilhelm Roeri» mit ihm zusammen, vielleicht ein Sohn. Ob der Ulrich oder Ueli Röri, der 1366 und 1370 in zwei andern Häusern vorkommt, einmal im Haus zum Rappen in der Wacht Rennweg und einmal in «Roderin hus» vor der Stadt¹¹, derselbe ist oder ein gleichnamiger Sohn, bleibt unklar. Für die zweite Annahme spricht, daß dieser Ulrich weniger steuert als vorher der Vater und daß letzterer nach 1364 aus den Ratslisten verschwindet, also vielleicht damals starb. Er war

⁷ So 1375 «vacat» (Steuerb. I, p. 428).

⁸ Steuerb. I, p. 337; 440.

⁹ Steuerb. I, p. 58 (Nr. 205) usw.; II, p. 98.

¹⁰ Steuerb. I, p. 58, 96, 139, 200, 245, 307, 333, 370, 423, 465, 517, 526.

¹¹ Steuerb. I, p. 198, 307.

Zunftmeister von 1357 bis 1364 mit Unterbrechungen, zumeist im Baptistalrat, wo er immer unter dem Namen Röri erscheint und mit einer Ausnahme immer an letzter Stelle, was bestätigt, was wir schon sagten, nämlich daß er zur Waag und nicht zum Kämbel gehörte¹².

Am 11. September 1367 urkundet Schultheiß Eberhard Mülner, daß der Zürcher Bürger Ulrich Röri vor Gericht auf alle Ansprüche an der Bleiche und anderem im Streit mit dem Kloster Selnau verzichtet habe¹³. Auch diese Urkunde bezieht sich vermutlich auf den Sohn, wenn der Zunftmeister Ulrich wirklich 1364 gestorben ist.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß bei einem Ueli Oeri die Form Röri sehr leicht entstehen kann, weil der Sprechende unwillkürlich das Bedürfnis empfindet, die beiden aufeinanderfolgenden Vokale durch einen Konsonanten zu verbinden.

Rudolf Oeri

Der Zunftmeister Rudolf Oeri, wahrscheinlich ein Verwandter des Schuhmachers Rudolf¹, wohnte zunächst im Haus zum Kessel an der Gerbergasse, der heutigen Zinnengasse. Die Steuerbücher verzeichnen ihn dort in den Jahren 1366—1371, und auch in den Fraumünster-Rechnungen findet sich ein Niederschlag hievon². Im Jahre 1372 war er bereits in den Roten Ochsen an der Storchengasse/Weinplatz übersiedelt, wo er nachher bis zu seinem Tode wohnte. Das Haus zum Kessel verkaufte er 1375 dem Heinrich Kafler für 105 Pfund; da es Erblehen der Abtei Fraumünster war, beurkundete die Äbtissin Beatrix von Wolhusen «in unserm Hof» (Münsterhof) diesen Verkauf und

¹² St. A. Zürich, Ratslisten (zusammengestellt aus den Urkunden); Schnyder, Ratslisten, p. 114—121.

¹³ St. A. Zürich, C II 18 Urk. Spital, Nr. 416; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 142.

¹ Daß Oeri 1369 vom Kessel und von einem Haus auf Dorf zinst (vorher die Oerin auf Dorf; vergl. Stadtarchiv Zürich, III B. 154), scheint darauf zu deuten, daß er wirklich mit den Oeri auf Dorf zusammenhängt.

² Zinnengasse 4. Vergl. Steuerb. I, p. 188, 233, 295, 322 (Wacht Münsterhof, Haus 130); Stadtarchiv Zürich, III B. 154, Jahre 1366ff.

verlieh das Haus auf Oeris Bitte dem Kafler und seiner Frau Margaretha³.

Bald darauf aber erscheint Oeri als Besitzer einer ganzen Anzahl von Häusern. In der Erbzins-Rechnung des Faumünsters heißt es beispielsweise beim Jahr 1379: «Item R. Oeri (gibt) II d von Wolleben hus. Aber II d von eim hus, da er inne ist. Aber II d von dem hus zem Brunnen. Aber I d von dem hus zer Tannen. Aber von der Bleichi I d»⁴. Mit dem «hus, da er inne ist», ist der Rote Ochsen gemeint, in dem später auch noch seine Nachkommen wohnten⁵. Im Jahre 1384 hatte Oeri mit Heinrich Schifi einen Streit, weil Oeri im Höfli zwischen dem Roten Ochsen und Schifis Haus einen Stall erstellt hatte, dessen Beseitigung Schifi verlangte — ein ganz nettes Detail, weil man daraus ersieht, daß die Landwirtschaft damals noch keineswegs aus der Stadt verbannt war und daß an der Storchengasse noch allerlei Gerüchlein herrschten. Der Rat mußte sich ins Mittel legen und durch die Baumeister einen Augenschein vornehmen lassen; auf deren Gutachten und Einvernahme der Parteien hin entschied er dann, daß Oeri den Stall zu entfernen habe und daß das Höfli lediglich als Zugang zum Keller und zum Transport von Wein und Fässern zu benützen sei⁶.

Um nochmals auf den Eintrag in der Erbzins-Rechnung zurückzukommen, so mag es auffallen, daß Oeri 1379 plötzlich für 3 neue Häuser zinst, nämlich Wolleben Hus, Haus zum Brunnen und Haus zur Tannen. Das hängt offenbar mit Oeris Berufskollegen Ulrich Bülacher zusammen, der bis 1379 — man beachte

³ St. A. Zürich, C II 18 Urk. Spital, Nr. 452.

⁴ Stadtarchiv Zürich, III B 154. Die Bleichi kommt schon 1378 vor. 1380 und 1384 heißt es kürzer einfach «VIII d von III húsern», 1385 sind Oeris Haus (Roter Ochsen), Búllachers Haus (identisch mit der Tanne), die Bleichi und das Haus zur Waag, von dem wir im Zusammenhang mit Oeris Zunftmeister-Amt sprechen werden, erwähnt, 1386 steht auch das Haus zum Brunnen wieder, 1387 fehlt die Waag, 1388 und 1389 findet sich nichts, 1390 heißt es einfach: «Item Ruedi Oeri X d von sinen guetren», ähnlich summarisch in den spätern Jahren, nur daß die Beträge wechseln.

⁵ Vergl. Steuerb. I, p. 359, 412, 507 (Wacht Münsterhof, Haus 157); II, p. 75, 168, 257, 418 (jetzt Haus 14/15); Vögelin, Altes Zürich I, p. 486.

⁶ Stadtarchiv Zürich, Urk. IA, Nr. 2201. Da die Urkunde am Schluß die Namen der Räte und Zunftmeister enthält, steht Oeri auch dort als letzter Zunftmeister.

die Übereinstimmung im Jahr — wie Oeri Zunftmeister der Leineweber war; denn die Tanne an der Storchengasse, manchmal in der Erbzins-Rechnung auch als Bülachers Haus erscheinend, gehörte vorher dem Ulrich Bülacher⁷, und das Haus zum Brunnen an der Schlüsselgasse heißt 1373 «Büllachers hus uf dem kilchhof»⁸. Oeri verwaltete später auch aus irgendeinem Grunde Bülachers Gut und legte vor Abgesandten des Rates Rechnung darüber ab; im Zusammenhang damit und speziell mit einer Forderung für 10 Leinwandtuche griff dann ein gewisser Zimmermann Ueli Schalmyer Oeris Ehre an, wie wenn er bei der Abrechnung etwas unrechtmäßig verlangt oder eingesteckt hätte⁹. Da bei diesem Anlaß auch von einem Betrag die Rede ist, «so man im von siner swester wegen schuldig ist», wäre es möglich, daß Bülacher mit Oeris Schwester verheiratet gewesen wäre. Auf jeden Fall hatte er als Vermögensverwalter Bülachers bestimmte, wahrscheinlich verwandtschaftliche Interessen zu vertreten. So hat er vermutlich die 3 Häuser geerbt oder — Bülacher scheint 1381 noch gelebt zu haben — aus dessen Konkurs übernommen. Das dritte der Häuser, der er seit 1379 hatte, das Wolleben Hus, lag an der Strehlgasse¹⁰.

Damit sind aber Oeris Häuser noch nicht alle aufgezählt. Er besaß wahrscheinlich neben einer Menge noch zwei Häuser außerhalb der Stadtmauer in der Richtung Selnau, es sei denn, sie seien nur als «Oeris hus» bezeichnet worden, weil sie ehemals offenbar seinem Vater Zunftmeister Ulrich Oeri gehört hatten¹¹. Dagegen ist die Angabe Dürstelers¹², Rudolf Oeri habe zwei Häuser beim Wollishofertürli besessen, in mehrfacher Hinsicht ungenau: Erstens handelt es sich um das alte Kätzistörli bei der Augustinergasse, zweitens besaßen die Oeri das Haus oder die Häuser vermutlich nicht, sondern hatten nur eine Hypothek darauf, und drittens sind es nach der betreffenden Urkunde erst Ru-

⁷ Steuerb. I, p. 503; II, p. 893 (Wacht Münsterhof, Haus 81).

⁸ Steuerb. I, p. 410; II, p. 891 (Wacht Münsterhof, Haus 111).

⁹ St. A. Zürich, B VI 191, fol. 163; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 182.

¹⁰ Steuerb. I, p. 510; II, p. 898 (Wacht Rennweg, Haus 18). Schalmyer hatte in Oeris Haus gewohnt; vergl. Steuerb. I, p. 413.

¹¹ Steuerb. II, p. 98. Eines der hier genannten Häuser ist wahrscheinlich identisch mit Ulrich Roeris hus (Steuerb. I, p. 200 usw.).

¹² Zentralbibl. Zürich, Ms. E 21.

dolf Oeris Enkel, die eine Vergabung ihres Großvaters auf jenes Haus setzen oder anweisen¹³.

Außer Häusern besaß Oeri noch Güter und sonstige Rechte. Seinen Besitz bei der Bleichi (in der Gegend des heutigen Bleicherwegs), von dem wir gehört haben, scheint er arrondiert zu haben. 1389 verkaufte Felix Trüeber, der Besitzer der Burg Hedingen, seinen Zehnten von den Wiesen an der Bleiche vor der Stadt — Hartmann Tempelmann war dort Lehenmann¹⁴ — im Wert von 2 Pfund 3 Schilling 4 Pfennig jährlich um 29 Pfund Oeris Ehefrau Adelheid, welche den Zehnten vor dem Rat ihrem Mann zu Leibding vermachte, d. h. er sollte ihm bis zu seinem Tode zukommen und nachher an ihre Erben gehen¹⁵.

Ein anderes Dokument nennt uns ein Gut Oeris zu Erdprust in der Nähe von Wollishofen. Oeri, der hier im Unterschied zu seinem Sohne Rudolf der Ältere genannt wird, gab es mit Wiesen, Bäumen, Steg und Weg als lediges freies Eigen an den St.-Martins-Altar in der St.-Peters-Kirche zu Zürich. Dafür hatte der Kaplan dieses Altars jährlich an Oeris Todestag dem Leutpriester zu St. Peter 2 Schilling, zweien seiner Helfer je 1 Schilling und dem Frühmesser auch 1 Schilling zu geben, damit jeder an diesem Tag in der Peterskirche eine Seelenmesse für Oeris Seelenheil lese. Es wurde dann noch bestimmt: Bei Verhinderung oder, wenn für einen Heiligen, der auf denselben Tag fallen sollte, Messe zu lesen ist, kann eine Kollekte von Oeris Jahrzeit genommen werden; einem Priester, der sich nicht hieran hält, soll der Kaplan das Geld nicht geben¹⁶. So sorgte man im Mittelalter für sein Heil im Jenseits.

Rudolf Oeri war in der Textilbranche tätig. In den Listen von Geldforderungen, die sich erhalten haben, wird er etwa als «tuoher», «gewantschnider» und «watman» bezeichnet. Ein

¹³ Vergl. den ausführlichen Sachverhalt dieser Vergabung und Urkunde im Kapitel über Peter Oeri, bei Anm. 42. Da das Haus einem Keller, nachher einem Heini Huber gehörte, dürfte es sich um Haus 160 oder (eventuell und) 161 der Wacht Rennweg handeln (Augustinergasse 50/52 und 25, letzteres Haus neben dem späteren «Küraßhelm»); vergl. Steuerb. II, p. 340; III, p. 29.

¹⁴ Tempelmann scheint nahe von «Ulrich Roeris hus» gewohnt zu haben; vergl. Steuerb. I, p. 200.

¹⁵ St. A. Zürich, B VI 304 Gemächtsbücher, fol. 46.

¹⁶ St. A. Zürich, C II 18 Urk. Spital, Nr. 559a, mit unkenntlichem Siegel Oeris.

Wattmann ist ein Tuchhändler. Oeri hat also die Tuche — es werden z. B. Kopftücher, graues Tuch und Leinwand erwähnt — geschnitten und verkauft, wahrscheinlich aber auch selber hergestellt. Zu den Leuten, mit welchen er handelte, gehörten unter anderen der Leineweber C. Akli, der Schneider Schennis und selbstverständlich auch der schon genannte Leineweber-Zunftmeister Ulrich Bülacher¹⁷. Das Geschäft scheint lukrativ gewesen zu sein. Mit einem Vermögen von 4800 bis 9600 Gulden, das sich aus den Steuerbeträgen errechnen läßt, war Oeri 1376 nach der Witwe Neisideler, Joh. Chuontz und Rudolf Schwend der viertreichste Zürcher; in seinen späteren Jahren wurde er dann allerdings von vielen anderen überflügelt¹⁸.

Bereits wurde erwähnt, daß in der Nähe von Oeris Häusern vor der Stadt «des Oeris mang» stand, d. h. eine Maschine oder Walze zum Glätten von Zeugen¹⁹; sie befand sich neben dem Hause Gottfrieds von Hüenberg und wird schon 1357 genannt, damals noch nicht im Zusammenhang mit Oeri. Zu jener Zeit wurde die Maschine vom Manger und Färber Johannes Trüeber bedient, unter Oeri wirkte 1401 ein Ueli Ferwer dort²⁰. Das Tuchfärben gehörte also auch zum Geschäft. Noch wichtiger ist ein zweiter Umstand betreffend Oeris Firma: Er hatte einen Italiener unter seinen Angestellten, der ihm wohl gewisse Fertigkeiten und Fabrikationsverfahren aus seiner Heimat mitgebracht hatte. In den Steuerbüchern erscheint nämlich ein Hans von Bern, der 1408 in Oeris Haus mit ihm zusammen wohnt. Bern ist der damals gebräuchliche deutsche Name für Verona, und da in andern Akten «Oeris Walch» oder «Hans Walch, Oeris Knecht» erwähnt wird (ein Walch ist ein Welscher, je nachdem Italiener

¹⁷ Vergl. Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 159, 163, 164, 173, 180, 190/91, 275. Einschlägige Stellen der Geldforderungslisten, die bei Schnyder fehlen: St. A. Zürich, B VI 190, fol. 7v, 63v, 75v, 160, 250v; B VI 191, fol. 43, 46v, 99v, 100v, 108, 108v. (Bei manchen Stellen ist es unsicher, ob der Zunftmeister oder der Schuhmacher Rudolf Oeri gemeint ist.) Betr. eine Kollektivforderung vergl. B VI 190, fol. 163.

¹⁸ Hektor Ammann, Untersuchgn. über die Wirtschaftsstellg. Zürichs im ausgehenden Mittelalter (Zeitschr. für Schweiz. Gesch. 1950, p. 536/37).

¹⁹ Schweizer. Idiotikon IV, Sp. 328.

²⁰ Steuerb. I, p. 58 usw.; II, p. 98. Vgl. auch Stadtarchiv Zürich, III 13 154, Erbzins-Rechnungen Fraumünster, Jahr 1376: «Item Joh. Ferwer und R. Oeri XX d von der mang.»

oder Franzose), ist damit sicher dieselbe Person gemeint und das «Bern» als Verona zu deuten²¹. Im Jahre 1390 passierte diesem Hans ein Mißgeschick; es heißt da: «Man sol nach gan und richten, als Oeris Walchen mit eim kúbel mit unsauberm bacht (= Kot oder Kehricht) frefenlich beschútet und entsúfert ist». Als Täter wurde Ueli Hessing, Fadenwerchs Knecht, eruiert²². Zwei Jahre später schwebte gegen Hans Walch selber eine Untersuchung. Er und Heini Hofmann genannt Geburenhas hatten ohne Erlaubnis des Rates den Hans Stettler, obwohl er sich eidlich verpflichtet hatte, sich in Bremgarten zu stellen, beim Letzigraben gefangen. Beide waren nun zu verhaften und in den Turm zu legen und hatten über Anstifter und Ursache ihrer Tat Auskunft zu geben. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß Rudolf Oeri selbst und ein gewisser Heinrich Wekker, anscheinend ein Wirt, hinter dieser Sache steckten und in Oeris Haus weitere Leute unter Spendieren und Versprechen von Mahlzeiten veranlassen wollten, beim Fangen Stettlers mitzumachen. Alle vier (Oeri, Wekker, Burenhas und Hans Walch, der hier Wala geschrieben wird) wurden gebüßt, erstere zwei mit 5 Pfund, letztere mit 1 Mark Silbers; auch hatten die letztern die Buße vor ihrer Freilassung sicherzustellen und durften sie nicht «verwerchen», d. h. mit Arbeit abverdienen²³. Was für eine Bewandnis es mit Stettler hatte, erfahren wir leider nicht; vielleicht war er ein Geschäftskunde Oeris, der ihm Geld schuldete.

Rudolf Oeri, der zweifellos zu den führenden Leuten in seinem Beruf gehörte, war in den Jahren 1368—1393 Zunftmeister der Leineweber, und zwar im Natalrat, also während der ersten Jahreshälfte²⁴. In der zweiten Jahreshälfte amtierte eine Zeit lang jeweils der schon genannte Ulrich Bülacher. Oeri war führend beteiligt beim Ankauf des heutigen Zunfthauses zur Waag am Münsterhof, der in seine Amtszeit fällt. Das Haus ging zunächst nicht an die Zunft direkt, sondern an eine Art Konsortium von

²¹ Steuerb. II, p. 168.

²² St. A. Zürich, B VI 194 Rats- und Richtbücher, fol. 161.

²³ St. A. Zürich, B VI 195, fol. 55.

²⁴ Ratslisten in den Rats- und Richtbüchern der betreffenden Jahre. Die Angaben über Oeris Amtszeit in Leus Lexicon und im Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz sind falsch. Beispiel einer Urkunde, in welcher Oeri unter den Zunftmeistern aufgeführt ist: Urkundenbuch St. Gallen IV, p. 388. Der Leineweber-Zunftmeister figuriert immer an letzter Stelle. Vgl. dazu heute auch Schnyder, Ratslisten, p. 127—132, 134—150.

vermöglichen Zünftern. Johannes Rotenburg, der Inhaber der Kaplaneipfründe des Maria-Magdalena-Altars an der Propstei Zürich, verkaufte es am 25. Februar 1385 an 22 Mitglieder der Leineweberzunft, unter welchen Oeri an erster Stelle steht; die Äbtissin Beatrix von Wolhusen beurkundete den Verkauf. Am 1. Dezember 1393 sind es dann 26 einzeln aufgeführte Mitglieder der Zunft, die sich für sich und ihre Nachkommen, welche künftig ihr Schild im Zunfthause zur Waag haben, verpflichten, die durch dessen Kauf und Bau verausgabte Summe von 120 Pfund Pfennig jährlich mit 6 Pfund zu verzinsen; Oeri figuriert hier an zweiter Stelle. Schließlich erfolgte am 27. Juni 1405 der Übergang des Hauses an die Zunft, welchen wieder die Äbtissin, diesmal Benedikta von Bechburg, beurkundet; unter den 23 Leinewebern, welche das Haus zur Waag für 108 Gulden an die Leineweberzunft verkaufen, steht Oeri wieder an erster Stelle, obwohl er längst nicht mehr Zunftmeister war²⁵.

Daß Oeri 1393 aus der Zunftmeisterliste verschwindet, obwohl er noch bis 1413 oder 1414 lebte, hängt sicher mit dem Schön-Handel zusammen, der in dieses Jahr fällt. Bürgermeister Schön, der mit Österreich geliebäugelt hatte und zum Verräter geworden war²⁶, mußte abtreten und mit ihm auch seine Anhänger: Von 13 Zunftmeistern im Natalrat von 1394 sind nur noch 5 dieselben wie im Vorjahr. Daß Oeri zu den in der Versenkung Verschwundenen gehört, kann nicht verwundern, waren doch die Kaufleute und die Exponenten des Textilgewerbes auf den Handel mit Österreich angewiesen und daher meist österreichfreundlich, was sich auch noch später in der Zeit des alten Zürichkrieges zeigt.

Neben dem Zunftmeister sind noch einige weitere Ämter und Ämtlein Oeris zu erwähnen: 1376 war er Ofenbeschauer in der Wacht Rennweg, 1385 und wiederum 1390—92 Hofrichter, 1386 hatte er der Burger Schiff mit Knechten und Rudern zu versorgen, 1387 und 1390/91 war er Brotschauer, 1389—92 unter denen, welche die Leinwand zu beschauen und das Ungeld,

²⁵ Zunftarchiv Waag, Urk. Z Wa, Nr. 3, 4 und 5. Auszüge: Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 204, 249, 306 (im Register ist letztere Urk. irrtümlich auf den Sohn Rudolf Oeri bezogen); Schnyder, Quellen z. Zürch. Zunftgesch. I, p. 61, 62 (vollständiger Wortlaut), 66.

²⁶ Vergl. z. B. Dändliker, Gesch. der Stadt und des Kantons Zürich, I, p. 173.

eine Steuer, davon einzunehmen hatten²⁷. Eine halb militärische Charge erwähnen die Rats- und Richtbücher zum Jahr 1380, wo es heißt: «Disen nachgeschriben sind dú paner in der stat empfohlen: . . . Item Ruodolf Oery, Ruod. Kilhmater, H. Hagnouwer, H. Swirman, C. Gerlinkon: an der hofstat bi der nidern brug» (und zwar links von der Limmat, da zwischen Wacht Münsterhof und Rennweg genannt)²⁸. Dieser Auftrag des Banner- und Torbesetzers an der Hofstatt bei der niedern Brücke war Oeri übrigens schon 1377 zuteil geworden.

Im Unterschied zu seinen Nachkommen scheint es, daß Rudolf Oeri bei Kriegszügen meist daheimgeblieben ist. Im Sempacherkrieg 1386 unternahmen die Zürcher einen Raubzug ins Wehntal, und es kam am Kreyenstein, jetzt Krähstel genannt, bei Buchs am Fuße der Lägern zu einem Kampfe²⁹. Ein zeitgenössischer Rodel zeigt uns, daß Oeri damals daheim blieb. Er hat offenbar sogar Auszugswillige vom Ausziehen abgehalten, steht doch in den Rats- und Richtbüchern: «Man sol nach gan und richten, als etwer an der letzi gerett hat, do man an dem Kreyenstein waz, do man si mant und anruofft, daz si mit der paner zugin zuo únern burgern, daz si do solten sprechen 'Es ist nu talame beschechen, waz beschechen solt', und daz si die lút wanten mit ir red». Eine Zeugenaussage läßt ersehen, daß Oeri gemeint war: «Lentzburg Binder³⁰ d(icit), daz Oeri kam ritend an den Letzgraben und daz er in bat, daz er menlich an ruoffti, daz man zuo unsern burgern zug; daz do Oeri sprach uf sin eid, er kem zuo der letzi niemer us, ee daz die paner zug». Wahrscheinlich waren es durchaus ehrenwerte Gründe, die Oeri bewogen, sich gegen die Verstärkung der Zürcher an der Lägern

²⁷ St. A. Zürich, B VI 190 ff.; Schnyder, Quellen z. Zürcher. Wirtschaftsgesch. II, p. 1077.

²⁸ St. A. Zürich, B VI 191, fol. 53. Im St. A. Zürich, F III 32 Seckelamtsrechnungen wird beim Jahr 1404 mehrmals Ruedi Oeri erwähnt, der mit einer Turmwache zu tun hat (steht vielleicht im Zusammenhang mit dem obgenannten militärischen Auftrag betr. die niedere Brücke (Rathaus-, resp. Gemüsebrücke), obwohl sich dort ja weder ein Tor noch ein Turm befand). Ferner begleitet er nach derselben Quelle den Ammannmeister von Straßburg (der Bürgermeister wurde in Straßburg so genannt) nach Pfäffikon.

²⁹ Vergl. Dändliker I, p. 170; Quellen z. Schweizer Gesch. 18 (Zürcher Chronik), p. 132.

³⁰ Vergl. Steuerb. I, p. 595.

auszusprechen; er fühlte sich vermutlich verpflichtet, die Mauer beim Letzigraben zu schützen, oder wollte einen disziplinenlosen Auszug ohne Nachfolgen der Hauptmacht mit dem Panner verhüten³¹. Als man zwei Jahre später nach Baden zog, war Oeri scheinbar krank. Sein Name steht in einer Liste von 1388 mit der Überschrift «Dis waren hie heim, do wir gen Baden³² fuoren». Der Name ist durchgestrichen. Was das bedeutet, zeigt folgende Notiz: «Wel durchstrichen sint, die hant gesworn, daz si von krankheit nüt dar moechtend kon», d. h. sie wurden auf Aussage unter Eid hin wegen Krankheit dispensiert³³.

Wir kennen auch ein Siegel Rudolf Oeris. Es hängt an einer Urkunde vom 28. Oktober 1387. An diesem Tage empfangen Rudolf von Wattenbüel von Oberrieden und Hedwig, seine Frau, von Bilgri von Wagenberg, Abt zu Rüti, das Gut zu Wattenbüel, auf dem sie wohnen, um 4 Mütt Kernen jährlich zu Lehen; stirbt der Mann, so muß Hedwig Sicherheit leisten. Auf Bitte der beiden Lehenleute, die kein Siegel haben, siegelt Meister Rudolf Oeri, Burger Zürich, die Urkunde³⁴. Es ist das älteste Oeri-Siegel, das wir haben, und entspricht dem Peters von 1413, nur daß der Balken sich auf der andern Seite befindet. Die (beschädigte) Umschrift lautet: (SIGILLVM·RODV)LFI·DCI·OERI, wovon nur noch der zweite Teil zu lesen ist.

Unser Oeri hat, um nun noch auf seine Familienverhältnisse zu sprechen zu kommen, wahrscheinlich zwei Frauen gehabt, deren Geschlechtsnamen wir leider nicht kennen. Es wäre möglich, daß die eine eine Gelter gewesen wäre, wird doch der Goldschmied Ueli Gelter an einer Stelle als «der Oerinen oechen» (= Oheim)

³¹ Das Orig. des Rodels aus dem 14. Jahrh. ist eingeklebt in Zentralbibl. Zürich, Ms. E 29 Dürsteler, Geschlechter der Stadt Zürich, Anhang, p. 20a. Er enthält die Überschrift: «Dis nachgeschriben sint hie gesin, do man in daz Wental was . . .» Nach «was» von gleicher Hand in hellerer Tinte Kreyenste . . . (hier ist das Papier durch Halbierung beschnitten worden, da die Namenliste nicht die ganze Breite der Seite erforderte). Eine spätere Hand ergänzte den unfertigen Satz auf neuer Zeile mit «gezogen 1386». Oeri figuriert unter den Namen der Rückseite. Die Untersuchung über sein Verhalten in St. A. Zürich, B VI 193, fol. 68.

³² Obwohl das Wort eher wie «Baren» aussieht, ist offenbar Baden zu lesen, was der Verlauf des Krieges (vergl. Dändliker I, p. 171) und der Satz auf der Rückseite «Dis bliben uf dem berg ze Baden» beweisen.

³³ St. A. Zürich, A 29.1 Kriegs- und Reissachen.

³⁴ St. A. Zürich, C II 12 Urk. Rüti, Nr. 224.

bezeichnet³⁵. Vermutlich hieß die erste Frau Rudolf Oeris mit Vornamen Margret und war Peters Mutter³⁶, während Adelheid die zweite Frau war³⁷. Letztere scheint noch 1421 und 1423 gelebt zu haben, wird aber leider in den betreffenden Akten nicht mit Vornamen bezeichnet. Es ist auch nicht gerade etwas Erfreuliches, was Anlaß dazu gab, sich wieder mit der «alten Oerin» zu befassen. Es wurde nämlich eine Strafuntersuchung gegen sie eingeleitet, da sie beschuldigt wurde, Wasser in den ihren Enkeln gehörenden Wein geschüttet zu haben. Sie saß auf dem Rathaus in Untersuchungshaft, und verschiedene Zeugen, vor allem die beiden Goldschmiede Gelter und die Magd der Frau Oeri, wurden einvernommen. Sie war übrigens geständig und wurde darauf zu einer Buße verurteilt, hatte Urfehde zu schwören, das Haus zu verlassen und den Enkeln ihr Gut herauszugeben, vor allem auch das Silbergeschirr. Nur ihr Leibding, einige Naturalabgaben und zwei Bettstätten sollten ihr verbleiben³⁸.

³⁵ St. A. Zürich, B VI 206, fol. 20v.

³⁶ Geschichtsfreund 2, p. 115ff., beim 20. Heumonats; vergl. das Kapitel über Peter Oeri bei Anm. 40.

³⁷ Sie wird erwähnt in St. A. Zürich, B VI 304, fol. 46 und in Dürsteler (Zentralbibl. Zürich, Ms. E 21). Nicht recht vereinbar mit der Annahme eines frühen Todes von Peters Mutter ist der Akt in Zürich. Stadtb. II, p. 332. Der Fall bleibt unklar. Auf Oeris erste Frau muß sich eine Stelle in St. A. Zürich, B VI 191 Rats- und Richtbücher, fol. 26 beziehen, wo es heißt: «Es klaget langa Smarians wib, conf(ideiussor) kurtz Smaria, uff des Oeris wib und uff Snewlis wib, daz sich fuogt, daz si ir kind nach milch geschiket hatt. Des kamen die beid zuo ir kind und sprach Snewlis wib zuo ir kind: Du boese hunt, stand still, wir wellen dir nit nach gan, du selt uns nach gan, du bist ein boeser hunt! Des sprach dú Oerin: Got geb dir und diner muoter und allen Juden ein boess jar! Und nam dú Snewlin daz kind bi dem har und warff es uf den herd (= zu Boden); und wo daz kind kam, do die helgen (wohl = Altarbilder) gemalet stuonden, da weltte si daz kind tringen (= zwingen), daz es an si (die Heiligen) geloebty, und schluogen es dik (= mehrmals) und vil und haten es herrt mitt worten und mitt werken. Eyd (das heißt unter Eid ausgesagt).» Der Prozeß fand 1380 statt. Der Text ist ein Zeichen für den damals waltenden Antisemitismus. Smaria ist ein Jude, der in Zürich oft genannt wird, vgl. Schnyder, Quellen z. Zürich. Wirtschaftsgesch. II, Namenregister, p. 1175. Uolr. Snewli wohnte 1376 im Hause des Wattmanns Rudolf Oeri (Steuerb. I, p. 507).

³⁸ St. A. Zürich, B VI 206 Rats- und Richtbücher, fol. 20v/21 (Jahr 1423).

Es sei übrigens noch am Rande vermerkt, daß Adelheid nicht etwa die Frau des Schuhmachers Rudolf Oeri sein kann, weil der Schuhmacher 1384 tot ist, während Adelheids Mann noch 1389 lebt³⁹.

Wattmann Rudolf Oeri hatte außer Peter, von dem gesondert die Rede sein wird, noch einen Sohn Rudolf, der offenbar älter war. Wir haben ein paar Stellen in den Rats- und Richtbüchern, wo einfach von «Rudolf Oeris sun» die Rede ist; mit diesem Sohn dürfte Rudolf gemeint sein, welcher später dann Rudolf Oeri der Jung oder Junger genannt wird. Im Jahre 1383 gab es eine Untersuchung, weil ein gewisser Snider und Henmann Paternostreter mit dem Knaben in Oeris Haus gespielt und ihm dabei 12 Pfund abgenommen hatten⁴⁰. Zwei Jahre später ließ Jecli Gerhart etwas über Rudolf Oeris Sohn verlauten, welchem dann nachgespürt wurde. Vielleicht betraf es dieselbe Sache wie des Vaters Rudolf Oeri Klage vor Gericht im gleichen Jahr. Sie wandte sich gegen Gürtler H. Graf, Rudolf Wetzler und Krämer Heinrich Irung, welche ausgestreut hatten, Oeris Sohn habe dem Mülner oder Müller den Gürtel und die Tasche abgeschnitten und gestohlen. Die meisten Zeugen bestätigten die Sache vom Hörensagen⁴¹.

Im Jahre 1391 hatte Heinrich Fröidenberg von Zürich eine Forderung im Betrage von 2 Pfund 16 Schilling an Rudolf Oeri den Jungen, mit der sich das Hofgericht der Zürcher Äbtissin⁴² befaßte. Oeri wurde von ihm in die Acht getan⁴³. Im Jahre 1397 war er dem Grübelsperg 2½ Konstanzer Pfund schuldig, und 1404 trat er als Zeuge auf in einer Untersuchung gegen den Knecht Cläwi Metzger, der zu Rapperswil die Zürcher wegen ihrer Münzpraxis beleidigt und als meineidig bezeichnet hatte⁴⁴.

³⁹ St. A. Zürich, B VI 192 Rats- und Richtbücher, fol. 199v; B VI 304 Gemächtsbücher, fol. 46.

⁴⁰ St. A. Zürich, B VI 192, fol. 49.

⁴¹ St. A. Zürich, B VI 192, fol. 224v, 249v, 250.

⁴² Vergl. über dieses Hofgericht und sein Verhältnis zum Stadtgericht A. Bauhofer, *Gesch. d. Stadtgerichtes von Zürich*, p. 32/33, 216.

⁴³ St. A. Zürich, C I 240 Hofgerichtsrödel, p. 38, 121; C I 241 Achtbuch, p. 34.

⁴⁴ St. A. Zürich, B VI 200, fol. 137v; B VI 198, fol. 159; Schnyder, *Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch.* I, p. 266, 303. Wenn übrigens im St. A. Zürich, A 27.1 Nachgänge (= Untersuchungsakten), Fasz. 8, Nr. 22 von einer Ansprache (= Forderung) an Rudolf Oeri wegen ver-

Nach dem, was wir von Rudolf Oeri dem Jüngeren gehört haben — es ist überwiegend nicht sehr Ehrenvolles —, verwundert es uns nicht sonderlich, zu vernehmen, daß er 1405 das Zürcher Bürgerrecht aufgab und nach St. Gallen zog. Die betreffende Notiz lautet: «Ruodolf Oery der jung gab sin burgrecht uf an sant Johans abend ze sungichten (1405), also daz er se Sant Gallen in der statt sin und die helffen sol und mag werren und ouch mit ihr statt paner ziehen und nicht anders»⁴⁵. Bei diesem Entschluß mag wohl auch etwas Abenteuerlust mitgespielt haben. Die St.-Galler konnten damals der Appenzellerkriege wegen wehrfähige Leute gut brauchen.

Ein Nachkomme, wahrscheinlich Enkel dieses Rudolf, studierte in Basel, wie aus der Matrikel hervorgeht. Er ist bezeichnet als «Johannes Oeri de Sancto-Gallo» und zahlte nur 2 Schilling Immatrikulationsgebühr, weil er arm war («quia pauper»). 1473 wurde er baccalaureus artium. Er steht in der Matrikel der Facultas artium (philosophorum)⁴⁶. Aus der Tatsache, daß er 1480 sieben Bücher aus der Pfarrbibliothek Burgdorf entlehnt, schließt Staerkle, er sei wohl im Bernischen befründet gewesen⁴⁷. Nachher verliert sich seine Spur. Nachforschungen in St. Gallen über den genealogischen Zusammenhang zwischen dem dorthin gezogenen Rudolf und diesem Johannes oder Hans führten zu keinen wesentlichen Ergebnissen. Die Steuerbücher wurden von 1405 an zur Hauptsache durchgesehen; aber bloß dieser Hans Oeri fand sich, worauf schon Staerkle hinweist, in den Jahrgängen 1470 und 1471 aufgezeichnet. Er wohnte zu St. Gallen am Rindermarkt. Die Worte «Vogt stattschriber» neben seinem Namen beweisen, daß sein Vater damals tot und daß er bevormundet war. Das ist alles, was wir über ihn sagen können⁴⁸.

sprochenen Solds im Dienste Frankreichs die Rede ist, so betrifft diese Stelle zweifelos auch diesen etwas abenteuerlich veranlagten Rudolf Oeri den Jungen und nicht etwa seinen schon älteren und gesetzten Vater Rudolf Oeri, den früheren Leineweber-Zunftmeister.

⁴⁵ St. A. Zürich, B VI 198, fol. 224.

⁴⁶ Die Matrikel der Univ. Basel, hg. v. H. G. Wackernagel, Bd I (Basel 1951), p. 105 (Jahr 1471/72) usw.

⁴⁷ P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge (München 1918) I, p. 24; Staerkle in Mittlgn. z. vaterl. Gesch. . . . St. Gallen 40, p. 199.

⁴⁸ Für seine Mithilfe bei diesen Nachforschungen in St. Gallen sind wir Herrn alt Stadtarchivar Schmid zu Dank verpflichtet.

Es müssen hier nun noch ein paar falsche Annahmen richtiggestellt werden. Hofmeister⁴⁹ und auf ihm basierend z. B. Oeri-Oschwald glauben, Rudolf Oeri der Jüngere sei identisch mit dem Schneider Rudolf Oeri, der 1423 von Greifensee nach Zürich kam, was keineswegs stimmt. Dieser Schneider von Greifensee, ein Neubürger, besaß ein Haus hinter dem Lindenhof⁵⁰, das er 1430 seiner Schwiegertochter Aelli Oeri vermachte⁵¹, und Hofmeister und Oeri-Oschwald haben diesen Namen — die Urkunde hat die Dativform «Oerinen» — als «Aelli Aermer» gelesen. Ferner glauben Hofmeister und Oeri-Oschwald, der Wattmann Rudolf Oeri habe neben Rudolf dem Jüngeren und Peter noch einen dritten Sohn Conrad gehabt. Auch das dürfte falsch sein; denn ein Conrad Oeri wurde am 31. August 1401 Zürcher Bürger⁵², und das ist offenbar der Conrad Oeri, der dann ein Haus im Niederdorf besaß⁵³. Er steht also mit unseren Oeri wahrscheinlich genealogisch in keinem Zusammenhang.

Lange herrschte auch die falsche Ansicht, der Wattmann Rudolf Oeri sei schon 1391 gestorben⁵⁴. In den Steuerbüchern kommt er aber 1410 noch vor, und nach der Erbzins-Rechnung muß er 1413 oder 1414 gestorben sein⁵⁵.

⁴⁹ Stadtarchiv Zürich, Hofmeisters geneal. Tabellen.

⁵⁰ Wahrscheinlich neben Fortunagasse 24.

⁵¹ St. A. Zürich, B VI 305 Gemächtsbücher, fol. 61v.

⁵² Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch, fol. 31.

⁵³ Haus 143 der Wacht Niederdorf, später «zum Krapfen», Badergasse 11/Preiergasse 12. Vergl. betr. Conrad Oeri Steuerb. II, p. 153, 242, 325, 402; St. A. Zürich, B VI 198, fol. 178, 179; B VI 202, fol. 134v.

⁵⁴ So noch im Schweizer. Geschlechterbuch VI, p. 449, während Max A. Meier in Festschrift Alb. Oeri, p. 64 den Fehler erkennt. Was für Folgen ein solcher Irrtum haben kann, tritt hier recht schön hervor: Oeri-Oschwald bezieht die Urkunde von 1397 (Vergabung an den Martins-Altar), weil er glaubt, der Wattmann Rudolf Oeri sei damals tot, auf den Sohn Rudolf und dichtet diesem — abgesehen von der Falschlesung «Erbrecht» statt «Erdprust», die mit der Zeit entsteht — Frau und Sohn an, weil er in der Urkunde Rudolf der Ältere genannt wird. Und im Register der Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. wird die Urkunde von 1405 betr. Verkauf der Waag, obwohl Oeri als Alt-Zunftmeister an erster Stelle steht, auf den Sohn bezogen, so daß man fast zu der falschen Meinung gelangen könnte, dieser habe den Anteil am Verkaufserlös zur Niederlassung in St. Gallen verwendet, da er in denselben Tagen sein Bürgerrecht aufgab.

⁵⁵ Steuerb. II, p. 257; Stadtarchiv Zürich, III B 154 Erbzins-Rechnung Fraumünster.

Des Zunftmeisters Rudolf Oeri Sohn Peter Oeri, geboren etwa zwischen 1380 und 1390, wohnte wie sein Vater im Haus zum Roten Ochsen an der Storchengasse, respektive am Weinplatz¹. In den Jahren 1408/10 lebt er mit seiner Frau und seinen Eltern dort, 1417 noch mit Frau und Mutter. Vom Vater her besaß er auch den benachbarten Strahlberg, während das spätere Oeri-Haus in Gassen erst von seinem Sohne Felix erworben wurde; es gehörte noch 1444 einem Hert². Sodann gehörte dem Peter Oeri mindestens ein Haus — wenn nicht mehrere — am heutigen Limmatquai, das Haus zum Storchen, das nach seinem Tode als «Petter Oeris seligen kinden hus» bezeichnet wird³. Schließlich hören wir noch von einem Gut Peters am heutigen Bleicherweg, und zwar bei Anlaß eines Prozesses zwischen den Fischern Peter Schwab und Ueli Asper genannt Wagenberg vom Jahre 1414. Schwab hatte auf Geheiß des Schiffleuten-Zunftmeisters Heinrich von Richterswil auf Peter Oeris Gut bei der Bleiche, das die Wagenbergin von Oeri zu Lehen hatte, unter Vergütung des Grasschadens ein Garnnetz zum Trocknen aufgehängt, worauf es zum Streit kam und Schwab mit einem Messer auf Wagenberg losging. Aus den Klagen geht ferner hervor, daß sich Wagenberg bei Oeri beklagte, der mit ihm zu dem erwähnten Zunftmeister

¹ Wacht Münsterhof, Haus 14; Steuerb. II, p. 168, 257, 418. Vergl. auch Vögelin, Altes Zürich I, p. 86. Wir übergehen in dieser Darstellung einen Chueni Oery, über den man fast nichts weiß und dessen genealogische Eingliederung unter die andern Oeri unsicher ist. Laut Steuerb. I, p. 440 wohnte er mit seinem Weib 1375 in der Wacht zur Linden im Haus 48 («Neisidilers hus»), von 1412 an Haus zum Dach benannt, an der Krebsgasse 1/Limmatquai 56; er zahlte 2 Schilling Steuer, also einen niederen Betrag. Vielleicht ist er identisch mit dem 1385 im St. A. Zürich, B VI 192 Rats- und Richtbücher, fol. 211v genannten C. Oery ufbisewer, der «eidem» (d. h. dem «Chuentzelman metzyer») 5 Schilling 8 Denare schuldete. Die «Ufbisewer» befaßten sich mit dem Transport von Getreide; sie und die Kornmacher waren zwei Handwerke, die «ein gesellschaft mit einander haben» und keiner Zunft zugehören sollen (vgl. Schweizer Idiotikon IV, Sp. 1702).

² Steuerb. II, p. 592.

³ Wacht Linden, Haus 64; Steuerb. II, p. 453, 507, 560, 613; III, p. 5, 59. Näheres über dieses Haus unten im Kapitel über Felix Oeri.

ging und ihm zum rechtlichen Austrag der Sache riet, woran sich Schwab aber nicht hielt⁴.

Zu Peter Oeris finanziellen Verhältnissen ist zu sagen, daß er 1417, d. h. nach dem Tode des Vaters und relativ kurz vor seinem eigenen frühen Tode, um die 35 Pfund steuerte. Nach den Berechnungen von Ammann entspricht das einem Vermögen von 6250 Gulden, und Peter steht damit unter den reichsten Zürchern an 11. Stelle⁵. Er hatte auch teil an den Erträgen des Zürcher Zolles. Als die Äbtissin Anastasia von Hohenklingen der Stadt den Zoll in Zürich auf 10 Jahre verlieh, nämlich am 17. Juni 1413, wurde bestimmt, daß die Stadt einer ganzen Anzahl von Leuten, «die es uff dem zoll hant», regelmäßig Zinsen oder Gülden auszurichten habe, unter anderm dem «Peter Oerin alle fronvasten nún schilling und nún pfenning»⁶.

Von Beruf war Peter Oeri Goldschmied, anscheinend der erste Goldschmied in der Familie. Das ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus verschiedenen Indizien, unter welchen eine Passage der sogenannten Chronik der Stadt Zürich, welche der Historiker Dierauer herausgegeben hat, an erster Stelle steht. Es heißt da: «In dem selben jare da kam in unser statt Zúrich ein Frantzoser mit dem namen Tschan (= Jean), der gab sich us, er koend us bly silber machen und us kupfer gold, und vieng es an ze machen in unser statt Zúrich in Peter Oeren hus, im goldschmidgaden, und ließ zousechen, weliche in den gaden warent. Das gold koufft der statt múnzer, und was eine halb march» usw. Es ist dies eine recht wunderliche Geschichte. Man kann sich zwar sehr gut vorstellen, wie halb Zürich zusammenlief und in und um Oeris Goldschmiedewerkstatt sich drängte und fast die Fenster eindrückte, um etwas zu sehen vom Tun dieses fremden Zauberers und Alchimisten, der Gold machen konnte! Weniger gut aber

⁴ St. A. Zürich, B VI 202 Rats- und Richtbücher, fol. 52 und 53. Ob dieses Gut identisch ist mit den Wiesen an der Bleiche, deren Zehnten Adelheid, Frau von Peters Vater Rudolf, kaufte und der später an ihre Erben gehen sollte (St. A. Zürich, B VI 304, fol. 46), ist fraglich, da Adelheid, wie es scheint, nicht Peters Mutter war.

⁵ Steuerb. II, p. 418; Hektor Ammann, Untersuchgn. über die Wirtschaftsstellg. Zürichs im ausgehenden Mittelalter (Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1950, p. 538).

⁶ St. A. Zürich, CI Urk. Stadt und Land, Nr. 193. Druck: G. v. Wyß, Gesch. d. Abtei Zürich, Nr. 456 (mit Fehler im Datum). Auszug: Schnyder, Quellen z. Zürich. Wirtschaftsgesch. I, p. 356.

kann man verstehen, daß Fachleute wie Oeri und der städtische Münzmacher, vielleicht sogar der Rat auf diesen Schwindel hereinfielen, und doch scheint das, wenn der Chronist nicht flunkert, der Fall gewesen zu sein. Auch der Fröhmesser zum Großmünster ließ sich mit dem Goldmacher ein, und nachher begab sich dieser nach Schaffhausen, wo er seine Künste fortsetzte und so «mächtig» wurde, daß er den Burgern ein köstliches Mahl spendierte und daß der ganze Adel des Hegaus herbeiströmte, um seine Diener und guten Gesellen zu werden; der Goldmacher soll sogar eine von Randegg geheiratet haben und ein reicher Mann geworden sein⁷.

Nun, die Chronisten sind nicht immer zuverlässig. Was aber an der Geschichte sicher wahr sein dürfte, ist das Topographische, d. h. die Bemerkung, in Peter Oeris Haus habe sich ein Goldschmiedegaden befunden, denn das zu erfinden hatte der Chronist keine Veranlassung. Und daß es sich dabei um Peter Oeris eigene Werkstatt handelt, wird zu fast hundertprozentiger Sicherheit, wenn wir hören, daß erstens die Stadt ihn mit dem amtlichen Geldwechsel betraute und zweitens die Zürcher Äbtissin ihm und andern das Münzrecht verlieh.

Die erste Tatsache wird uns im Zürcher Stadtbuch überliefert. «Anno domini MCCCCXIII^o an zistag vor Laurentij», heißt es hier, «hand unser herren den wechsel enpfolet Erhart Thyen und Petern Oerin, und hand jnen dar zuo jn geantwürt sechshundert guldin, dz si da mit den wechsel fueren. Erhart Tyo, Peter Oery hand her umb der statt rechnung geben»⁸. Über das zweite, recht bedeutungsvolle Faktum hat sich noch eine Urkunde erhalten. Bürgermeister und Räte von Zürich beurkunden, daß die Äbtissin Anastasia von Hohenklingen am Gotteshaus Fraumünster Zürich auf ihr Ersuchen hin «Ital Schwartzmurer, Erharten Thyen und Petern Oerin» das Recht verliehen habe, unter obrigkeitlicher Aufsicht bis zum 11. November 1418 Münzen zu schlagen, und

⁷ Chronik d. Stadt Zürich, ed. J. Dierauer (Quellen z. Schweizer Gesch. 18), p. 188. Vergl. Schnyder I, p. 439. Der Vorfall fällt in das Jahr 1420. Interessanterweise findet sich die Geschichte vom Goldmacher nur in einer Handschrift der vielen Handschriften der Zürcher Chronik, und zwar in derselben, die auch Winkelrieds Tat allein bringt; siehe Chronik, p. XXXIV. Aus Rüeger, Chronik I, p. 358 geht hervor, daß der Betrug in Schaffhausen zuletzt doch auskam und daß der Goldmacher ermordet wurde.

⁸ Zürich. Stadtb. II, p. 262; Schnyder I, p. 374.

Wir der Burgmeister und die Räte der Stadt Zürich. Wir haben und tun kundt öffentlich mit diesem brieff. Das wir die Ab-
 tdingen unser gnädigen fromen fröwen Anustaben von der hohen dinsten Abtissin des Hochstifts Zürich. Wir haben
 und mit unser gnaden fröndlich inbair ein komen sein das si die Münz in unser Stadt (wider) hat den Erben bestehend
 Ital Schwarzmuere. Erhart, Elyen, und Peter von Wern, consens Burggenossen unser gemeynen Stadt (wegen) dass
 das si die selben Münz (wider) oder fürbas empfelhen und besorgen sullen und mügen das si mit selbigen
 kein bestan sol. Das sie fünf pfunt und dreyzehenthalb schilling dinsten ein lotig anach Silber bis dem für
 ein und also unser Stadt (wider) schaffte sin sullen ungenachlich und sullen auch die selben drey unser Bürger
 von der abgenant unser fromen dar Abtissin die selben Münz also haben besorgen und slagen ihnen ge dem
 nachsten Jahr (wider) tag so ma sigieret kundt und darinnen hin die nachsten drey. Dar so dem sigieret nach ein
 ander fünfzig andent in geud. Und von Rich und dem in unser Stadt der selben Münz (wider) fünf sin. Da
 hat die abgenant unser fromen die Abtissin und abgenant die selben Münz ge slagen nach müz und Erben
 der Hochstift und unser Stadt Zürich. Wer aber das der vorgemant Münz (wider) abgenant in dem vorgemant
 schreiben sol von todes wegen abgenant oder sus herzu künig kundt das den Burgmeister und den Räte
 Zürich dar. So mügen wir einen andern in desselben stad geud also die drey vorgemant ist. Und den selben
 sol dann die abgenant unser fromen die Abtissin die Münz ge slagen lassen die auch dann die Münz
 von n empfangen sullen das vorgeschrieben sol so und allem sich dassel sol lassen und geudet hat. So
 sullen die selben Münz (wider) noch ein darinnen hin, nicht fürbas slagen dann mit Willen und gunst der abge-
 anten unser fromen der Abtissin oder ir nachkommen ob si onlber das loben der arami gunst trumen an all
 geud. Es sullen auch die vorgemant drey unser Bürger ge dem heiligen sineren die vorgemant Münz
 alle mal so es vorgemant ist in der für ge versuchen das si stand und walt finden werd in aller der mass
 als si des ersten eigentorffen ist und vorgeschrieben stat an all geud. Darüber ge einem offem (wider)
 kundt der vorgeschrieben dinst. So haben wir unser Stadt Insigel öffentlich geheut an diesen brieff. Der
 geheb ist an dem dreysten tag des manades Camers. So man zalt von Christi gebürt vierzehent
 hundert Jar. Darnach in dem fünfzigenden Jar. 200

Verleihung des Münzrechts durch die Abtissin
 an Oeri und andere von 1415.
 (Original im Stadtarchiv Zürich)

zwar so, «daz ie fünf pfunt und dryzehenthalb schilling angster ein loetig march silbers uss dem für tuon und also unser statt wer-schafft sin súllent ungevarlich». Dieses Privileg datiert vom 6. Januar 1415. Es steht darin auch, daß Reich und Arm in der Stadt die Münze nötig hätten, und durch weitere Bestimmungen wurde vorgesorgt für den Fall, daß einer dieser Münzmeister vorzeitig sterben sollte: dann hatte der Rat einen neuen zu bestimmen und die Äbtissin diesem das Recht zu verleihen. Oeri und seine zwei Kollegen — man beachte, daß unter ihnen derselbe Erhart Thya wieder erscheint — hatten bei den Heiligen zu schwören, die Münze, wenn immer nötig, im Feuer zu untersuchen, damit sie recht befunden werde⁹.

Die Zunftzugehörigkeit Peter Oeris steht nicht sicher fest¹⁰; doch dürfte er wie sein Sohn Felix, der auch Goldschmied war, zur Meisen gehört haben.

Als Zeuge begegnet uns Peter Oeri in einer Kaufurkunde von Mitte April 1405¹¹, ferner in einer Strafuntersuchung gegen Hess von Aegeri, der dem Holzhauer Heini Held 1418 sein Weib entfremdet, d. h. ausgespannt hatte. Am Schluß der Zeugen-aussage des Jos Kiel steht dort: «Und wil sich fürer bedenken mit Peter Oerin». Oeri ist nachher als Zeuge vorgemerkt, aber wieder durchgestrichen. Vielleicht konnte er nichts über den Fall aussagen¹². Auch als Siegler treffen wir ihn an. Im Jahre 1413 verkaufte Heinrich Pfaffwingarter genannt Widmer von Herrliberg, Burger Zürich, 2 Kammern Reben zu Herrliberg um 5 Pfund dem Chorherrn Johannes Wytlikon¹³. Auf seine Bitte siegelte der «fromme Petter Oeri, Burger Zürich». Das Siegel ist aber nicht mehr vorhanden¹⁴.

Wir können nun übergehen zu Peter Oeris Ämtern und Aufträgen, zunächst einmal den zürcherischen und sodann zu seinen Missionen in einem weiteren Umkreis. Peter, der schon 1411 im Gericht sitzt, gehörte dann von 1412 bis 1422, d. h. bis zu seinem

⁹ Orig.: Stadtarchiv Zürich, I A, Urk. Nr. 332. Regesten: G. v. Wyß, Gesch. d. Abtei Zürich, Nr. 457; Schnyder I, p. 376.

¹⁰ Nach J. P. Zwickys handschriftlicher Genealogie der Oeri gehörte er zur Zimmerleuten, nach der Stammliste aus dem Nachlaß von Maler Oeri zur Waag, nach der Zunft-Tafel Meisen zur Meisen!

¹¹ St. A. Zürich, G I 96 Großmünsterurbar, fol. 275.

¹² St. A. Zürich, B VI 202 Rats- und Richtbücher, fol. 308.

¹³ Vergl. über ihn Schwarz, Statutenbücher Großmünster, p. 245.

¹⁴ St. A. Zürich, C II 18 Urk. Spital, Nr. 621.

Tode, dem Rat an¹⁵. Vermutlich war er vorher auch Zwölfer gewesen. Als Mitglied des Rats bekleidete er wie üblich auch verschiedene Nebenchargen. In den Jahren 1412—1415 und später wieder 1418—1422 finden wir ihn unter den Schiffsinspektoren; diese hatten, immer mindestens zu zweit, die abwärts fahrenden Schiffe zu besehen und durften keines passieren lassen, ohne daß das Ungeld und der Zoll bezahlt worden waren¹⁶. Im Jahre 1416 wurde Oeri ein Panner anvertraut, und zwar das an der Peterhofstatt: «Peter Oery hât der paner eine, die man nachtes, ob geloeiff oder für ús ging, her für nemen und dar zuo louffen sol an der Hofstatt», steht im Stadtbuch¹⁷. Zugleich wurde ein Feuerlöschzuber in Peter Oeris Haus aufbewahrt¹⁸.

Wichtiger waren andere Funktionen. 1413 wird Peter Oeri als Seckelmeister genannt. Im Jahre 1412 wurde er Obervogt zu Küsnacht und Umgebung, 1414 und 1419 zu Bülach, 1417 zu Maschwanden¹⁹. Von seiner Tätigkeit als Vogt her hat sich

¹⁵ Vergl. die Ämterlisten in den Rats- und Richtbüchern der betreffenden Jahre (St. A. Zürich, B VI) und jetzt auch Schnyder, Ratslisten, p. 170 bis 180. Beispiele von Urkunden, in welchen Oeri unter den Räten aufgeführt ist: Für das Jahr 1413: Urk. Stadtarchiv Baden I, p. 272, 273. Für 1415: Aargauer Urkunden VIII (Bremgarten), Nr. 209. Für 1422: St. A. Zürich, Urk. Antiquar. Gesellschaft, Nr. 2631/32.

¹⁶ Schnyder, Quellen z. Zürcher. Wirtschaftsgesch. II, p. 1082.

¹⁷ Zürich. Stadtb. I, p. 396.

¹⁸ Ebendort II, p. 414.

¹⁹ Vogtlisten in den Rats- und Richtbüchern der betreffenden Jahre. Vgl. auch St. A. Zürich, F III 32 Seckelamtsrechnungen, Jahr 1413, Rechnung der Seckler Hans Hagnauer und Peter Oeri, Ausgaben, fol. 21: Peter Oeri reitet nach Fahr mit denen von Luzern. Dito fol. 27, fol. 41: Er erhält Zollgeld. Dito fol. 41v, 42, 42v. Ebendort, Jahr 1416, Einnahmen, fol. 1v: Funktion Peter Oeris als Wechsler. fol. 5v: Liefert Zinsen von Leuten zu Baden ab. Ausgaben, fol. 9v: Schuld der alten Seckler (Oeris Vorgänger). fol. 18: Zahlung für Sattelanfertigung. fol. 25: Zehrung und Roßlohn gen Sursee. fol. 44: erhält Zollgeld. Vgl. auch St. A. Zürich, F III 32 Seckelamtsrechnungen, Jahr 1418, Einnahmen, fol. 13v: zahlt Pfundschilling. fol. 17v: zahlt Vogthaber aus dem Freiamt. Ausgaben, fol. 20: Peter Oeri reitet (für den Zürcher Rat) nach Konstanz, Dießenhofen, Baden. fol. 20vff.: Dito nach Waldshut zu einer Enthauptung (!), nach Bern und Luzern, nach Wil, nach Bern, nach Fahr, nach Konstanz, nach Klingnau, nach Winterthur, nach Einsiedeln, nach Bischofszell, nach Bellenz (Bellinzona), nach Baden, nach Schwyz. Vgl. auch fol. 26v (nach Dießenhofen und Baden), 27v (nach Bern und Luzern), 29v (nach Bern), 30 (nach Bellenz); die Stellen betreffend Reisen in Klammern beziehen sich auf Reisespesen der mit Oeri reitenden Knechte. fol. 42v: Oeri erhält Metzgzins (Eintrag ge-

noch eine Urkunde erhalten. Vor «Petter Oery», Vogt zu Zollikon, Stadelhofen und Küsnacht, der im Namen Zürichs zu Gericht sitzt, versichert am 30. Januar 1413 Heinrich Hoffman zu Gösslikon das Erblehen, das er dort von der Propstei hat, respektive den Zins davon auf einem als vogtbare Eigen gekauften Gütli daneben²⁰. Aber nicht nur als Vogt ließ sich Peter Oeri brauchen. Am 26. Januar 1422 entschieden Johannes Müller und Peter Oeri im Auftrag des Rates einen Streit zwischen dem Zürcher Barfüßerkloster (auch namens des Klosterbruders Heinrich von Husen und seiner Mutter) und von Husens Vettern um sein Erbe²¹. Die beiden letztgenannten Urkunden von 1413 und 1422 sind nun für uns besonders interessant darum, weil Oeri sie auch besiegelt hat, weil beide Siegel erhalten sind und weil die Siegelbilder sowohl vom heutigen Oeri-Wappen wie auch untereinander verschieden sind. Die Legende oder Umschrift lautet zwar bei beiden gleich «S(IGILLVM) PETER D(I)C(T)I OERI», aber 1413 zeigt das Siegel ein Kreuz mit einem Balken heraldisch links unten, wie das schon bei seinem Vater Rudolf vorkommt, 1422 aber eine Art Baum mit Früchten, der aus einem Kreuz herauswächst.

Noch gewichtiger darf das genannt werden, was Peter Oeri in der Eidgenossenschaft und bei fremden Herren zu verrichten hatte. Man ersieht daraus, daß er gewandt war und daß seine Vaterstadt Vertrauen in ihn setzte. Im Jahre 1412 ist er mit einem andern Zürcher, 2 Schwyzern und 2 Glarnern eidgenössischer Bote auf einem Rechtstag zwischen Appenzell und Johannes Geswend von Appenzell, der gegen die Eidgenossen und die Appenzeller agitiert hatte; Oeri wird hier als Junker bezeichnet²². Ein paar Jahre später ist Oeri mit Hagnauer zusammen Zürcher

strichen). fol. 44: erhält Zollgeld. fol. 44v: dito. Diese Einträge bei den Spesenrechnungen zeigen, daß Peter Oeri vom Rat häufig für offizielle Reisen verwendet wurde, und zwar in höherer Funktion als ein gewöhnlicher Bote oder Spettreuter.

²⁰ St. A. Zürich, C II 1 Urk. Propstei, Nr. 489. Die Urkunde ist im Schweizer. Geschlechterbuch II, p. 397 erwähnt mit dem falschen Datum 1383 (der Entwurf Oeri-Oschwalds zu diesem Artikel enthält das richtige Datum).

²¹ St. A. Zürich, C II 10 Urk. Obmannamt, Nr. 214.

²² Landesarchiv Appenzell I. R., A. IX, Nr. 9. Regesten: Urkundenbuch St. Gallen V, p. 11; Appenzeller Urkundenbuch I, p. 169.

Bote auf der Tagsatzung vom 7. Juli 1417 zu Luzern²³. Im folgenden Jahre sandte Zürich Oeri mit Bürgermeister Heinrich Meiß zusammen nach Luzern, um im sogenannten Raronhandel zu schlichten. Der Raronhandel gefährdete den Bestand der Eidgenossenschaft, weil Bern sich der mit ihm verbürgerten Freiherren von Raron annahm und darüber mit den Waldstätten, die den freiheitsdurstigen Wallisern halfen, in Konflikt kam. Zürich instruierte Meiß und Oeri dahin, alles zu versuchen im Sinne einer gütlichen oder rechtlichen Verständigung; sollten sie damit keinen Erfolg haben, so hatten sie bei den Abgesandten der unbeteiligten Schwyzer, Zuger und Glarner zu sondieren, ob diese Orte auch bereit wären, dem gehorsamen Teil gegen den Teil, der das Recht ausschlagen würde, mit den Waffen beizustehen. Wer die Tätigkeit des Meiß und des Oeri kritisieren oder ihnen Böses nachreden würde, gegen den wollte die Stadt sie schirmen²⁴. Auf Einzelheiten der Durchführung des Auftrags können wir hier nicht eingehen²⁵.

Im Juni 1419 überbrachte Peter Oeri mit Heinrich Biberli zusammen den Zürchern den in Schwyz empfangenen Anteil an den Erträgen der Steuer in der gemeinsamen Vogtei Eschental (Val d'Ossola), bestehend aus «XXV schilt, II welsch guldin, III Rinsch guldin und XXX liechtstoeck blapphart», und händigte das Geld den städtischen Secklern ein. Auch im März 1421 brachte er wiederum einen solchen Anteil, 37 Gulden, diesmal mit Hans Wüst zusammen und aus Luzern; neben dem Eschental wird hier auch das «Eintal» genannt (Val Antigorio oder dann Maiental = Maggiatal)²⁶. Diese Täler waren kurz vorher von den Eidgenossen erobert worden. Im November 1419 war Oeri auch mit Hans Stucki zusammen Tagsatzungsbote zu Luzern²⁷. Im Dezember hatte er bei einem Schiedsaustrag in einem Streit Zürichs mit dem Herrn von Tengen wegen des Schleipfenbergs mitzuwirken, offenbar als Berater des Bürgermeisters Meiß, der plädierte; Zürcher Schiedsrichter waren Lütold Grebel und Jacob Kiel, Obmann des Schiedsgerichts der Ammann von

²³ Eidg. Abschiede I, p. 180.

²⁴ Zürich. Stadtb. II, p. 106.

²⁵ Vergl. zur ganzen Angelegenheit E. Hauser, *Gesch. d. Freiherren v. Raron* (Schweizer. Studien z. Geschichtswissenschaft VIII).

²⁶ Zürich. Stadtb. II, p. 297, 299.

²⁷ Eidg. Abschiede I, p. 226.

Schwyz²⁸. Im folgenden Jahre bestimmten Rät und Burger Peter Oeri mit Herrn Glenter, Felix Maneß, Heinrich Biberli und Johannes Trinkler zusammen als Unterhändler «gen Curwalhen», wo sie in einem Streit zwischen dem Bischof von Chur und dem Grafen von Toggenburg zu vermitteln hatten. Am 24. Dezember gab man ihnen genaue Verhaltensmaßregeln, nachdem sie Biberli deswegen zurück nach Zürich geschickt hatten. Sie sollten weiter versuchen, eine Verständigung zu erzielen, und im schlimmsten Falle, wenn der Bischof keine Vernunft annähme, ihm einen Brief übergeben, vorher aber durch den Kanal von Kapitel, Ammann und Räten zu Chur den Brief als Druckmittel benutzen²⁹. Kaum war Oeri von Chur zurück, so musste er Ende Januar/Anfang Februar 1421 wieder nach Luzern. Die Tagsatzung dort befaßte sich mit einem Konflikt zwischen dem Abt von St. Gallen und den Appenzellern. Es heißt im betreffenden Abschied: Die eidgenössischen Boten (worunter Peter Oeri von Zürich) sind einhellig darin, daß sie ihre Boten weisen wollen, wie es veranlaßt³⁰ ist, zwischen den Streitparteien (als Schiedsrichter) einen Spruch zu fällen³¹. Dieser Schiedsfall ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Eidgenossenschaft: Die Appenzeller trotzten dem Schiedsspruch, und die Eidgenossen gaben kläglich nach und unternahmen nichts zur Durchführung des Spruches³².

Die Höhepunkte in Peter Oeris politischer Laufbahn waren seine Ernennung zum ersten Vogt der Eidgenossen in Baden und seine Rolle im sogenannten Hussitenkrieg, wovon im folgenden die Rede sei.

Bekanntlich haben die Eidgenossen 1415 in Vollstreckung einer Reichsacht gegen Herzog Friedrich den österreichischen Aargau erobert. Die neu gebildete Landvogtei Baden unterstand den acht alten Orten; doch waren in den ersten Jahren Uri und Bern noch nicht daran beteiligt. Der Landvogt wurde im Turnus einem der regierenden Orte entnommen. Peter Oeri war der erste Vogt, und zwar erwuchs dieses Amt daraus, daß er zunächst nach dem

²⁸ Zürich. Stadtb. II, p. 126.

²⁹ Zürich. Stadtb. II, p. 129, 130. Vergl. auch Leu, *Lexicon XIII*, p. 253.

³⁰ D. h. zum schiedsgerichtlichen Austrag übergeben: Anlaßbrief = Schiedskomprobiß.

³¹ Eidg. Abschiede I, p. 234; II, p. 1; Urkundenbuch St. Gallen V, p. 265.

³² Vergl. E. Usteri: *Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweiz. Eidgenossenschaft . . .* (Zürich 1925), p. 302—306.

Abzug der Kriegsmacht die Besatzung in der «niedern Veste», dem spätern Landvogteischloß an der Limmat — nieder im Unterschied zum Schloß Stein —, welche dort verblieb, befehligte. Aus dem Zürcher Stadtbuch sind wir ziemlich gut über diese Dinge unterrichtet. Der erste Eintrag darüber vom 1. Juni 1415 lautet: «Item des selben tags hand wir Peter Oerin, ûnsern rautzgesellen genommen, dz er dis nechst kúnftig jar die vesti Baden jnne haben und die getrûlich vergoumen, die nûtz und die gûlt, so dar zuo gehört, jn zûhen und sin bestes da tuon sol von ûnser und ûnser eidgnossen wegen; des hât er ouch vor ûns gesworn. Actum ut supra.» Er hatte also auch die Aufgabe, die Zinsen und Gülten einzuziehen. Am 10. Juni 1416, bei Anlaß einer Abrechnung Zürichs mit den Eidgenossen über die Erwerbung von Stadt und Veste Baden, wird dann nochmals darauf hingewiesen, daß Oeri seit dem Tag, als die Eidgenossen zu Baden aus dem Feld zogen, auf Geheiß und Empfehlung der Zürcher hin die niedere Veste mit etlichen Knechten besetzt gehalten habe.

Am 2. Juli 1416 wurden die Verhältnisse endgültig geregelt. Rät und Burger anvertrauten Oeri neuerdings die Veste, aber auch beide Vogteien daselbst. Die vier Knechte und den Wächter hatte er zu besolden. Die Amtszeit betrug einstweilen ein Jahr (Pfingsten 1416—Pfingsten 1417), die Besoldung 250 Pfund; die Spesen für Ritte in die Ämter hatte er gesondert zu verrechnen, und man überließ es den Eidgenossen, was sie ihm nach Ablauf des Jahres dafür geben wollten. Im übrigen versprach man dem Oeri, man werde ihn nicht zwingen, länger in Baden auszuharren, wenn er nicht freiwillig zustimme. Das läßt vermuten, er habe diesen Posten nicht besonders gerne versehen; er war noch nicht so einträglich wie später. Die Vogtei über das außerstädtische Gebiet hatte bisher Johannes Schwend verwaltet. Acht Tage nach dieser Bestallung erhielt Oeri noch Vollmacht zum Verkauf von Reben und Gülten des verstorbenen Schinder im Umfang von zwei oder drei Mütt, damit die Zürcher und andere Gläubiger bezahlt werden konnten; es handelt sich hier um einen Nachlaß, der in Baden viel zu reden gab.

Am 3. Mai 1417 war großer Abrechnungstag, zu dem in Baden Bürgermeister Jacob Glenter, Pantaleon ab Inkenberg, Felix Maneß und Rudolf Brunner von Zürich, Rudolf Zigerli von Bern, Johannes v. Dierikon von Luzern, Johannes Sigrist von

Schwyz, Görius (Georg) von Zuben von Obwalden, Ammann Arnold Winkelried von Nidwalden, Johannes Graf von Zug und Johannes Vogel von Glarus erschienen. Vor ihnen rechnete Peter Oeri ab über alle eingezogenen und verfallenen Nutzungen, Fälle und Gelasse und über alle auf Weisung der Eidgenossen verkauften Gülten und Güter. Nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben hatte er den Eidgenossen noch 34 Pfund zu bezahlen, während er und die Kriegsknechte, welche mit ihm die Veste innegehabt und besorgt hatten, ihren Lohn erhielten³³.

Oeri hat offenbar die Vogtei dann aufgegeben. Eine Badener Urkunde aus der Zeit, als Oeri schon tot war, zeigt, daß er als Badener Vogt nicht nur angenehme Dinge zu erledigen hatte. Bei Anlaß eines Schiedsaustrags 1434 zwischen der Stadt Baden und ihrem Bürger Lienhart Riser von Ulm betreffend einen Streit, entstanden wegen Einschreitens der Geistlichkeit gegen Risers Konkubinat, — Obmann des Schiedsgerichts war der Ritter Hans Rich von Richenstein — behauptete Riser, mit seinem Geleit nicht zufrieden, die Stadt Baden habe seinerzeit einen gewissen Straßer trotz freiem Geleit ertränkt. Baden in seiner Duplik auf Risers Replik stellt das dahin richtig, es habe den Straßer auf Begehren des Badener Vogts der Eidgenossen, Peter Oeri selig, arretiert, als sein Geleit längst abgelaufen und Straßer neuerdings in Baden war, und Oeri habe ihn verurteilt und ertränken lassen. Diesen Tatbestand läßt sich Baden ferner durch Zeugenaussagen von 4 Männern (worunter der unter Oeri dienende Wettinger Untervogt Heinrich Gundolf) vor dem derzeitigen Badner Vogt Ital Reding zuhanden der Schiedsrichter bestätigen³⁴.

Im Jahre 1421 war das Reichsoberhaupt, König Sigismund, damit beschäftigt, den Anhängern des Johannes Hus, der sechs Jahre vorher in Konstanz als Ketzer verbrannt worden war, zu Leibe zu gehen, die in Böhmen einen ziemlichen Anhang hatten. Auch an die Eidgenossen, die ja formell noch immer zum Reiche

³³ Zürch. Stadtb. II, p. 27, 56, 271—274, 413. Die Abrechnung vom 10. Juni 1416 bringt Details betr. Oeri und viele Einzelposten, die wir hier füglich übergehen können. Es sei nur noch erwähnt, daß unter Oeri die niedere Veste ausgebaut wurde. Die Einträge im Zürcher Stadtbuch sind schon von Johannes von Müller in seinen berühmten Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft ausgewertet worden; vergl. III. Buch (Leipzig 1825), p. 73, 87 usw.

³⁴ Urk. Stadtarchiv Baden, hg. v. F. E. Welti, II, p. 1084, 1089.

gehörten, wandten sich der Habsburger und die Kurfürsten um Hülfe, und sie fanden speziell bei Zürich ein geneigtes Ohr, das bestrebt war, sich mit dem Reiche gut zu stellen, um sich damit gewisse Privilegien und Vergünstigungen auszuhandeln. Es setzte einen Tag zu Luzern an, wo es durch Heinrich Hagnauer die Stimmung bei den andern Bundesgliedern erkunden ließ. Es handelte sich darum, schlüssig zu werden, ob man erstens sich am Reichstag zu Nürnberg vertreten lassen und zweitens dem König militärische Hülfe zukommen lassen wolle. Zu beiden war Zürich entschlossen, betonte aber ausdrücklich, es wolle durch seine Boten in Nürnberg nur sich selber und keine andern Orte vertreten lassen³⁵.

Nach Nürnberg sandten die Zürcher niemand anderen als den Bürgermeister Heinrich Meiß und unseren Peter Oeri, welche im Frühling die Reise dorthin antraten. Mitte Mai waren sie bereits zurück. Was sie mitbrachten, war «ein abschrift, wie die kurfürsten begerten, dz sich herren und stett wider die ketzer die Hussen zuo jnen söltent verbinden, und das iederman die sinen, was ob zwelff jaren alt wär und sin vernunft hette, hiesse sweren, ze melden von wem sy marktent oder hortent semlichen ketzerlichen gelouben, und dz man denn zuo den selben, so also gemeldet wurden, ze stund griffen und sy iren obern anwûrten, sy wärin geistlich oder weltlich, und denn von denen fürderlich richten sölte nach recht». Man verlangte also außer der militärischen Hilfe eine strenge Kontrolle, Denunziation und Verurteilung der Ketzer im eigenen Land, sofern eine Infiltration statt hätte. Die unmittelbare Folge von Meiß' und Oeris Bericht über ihre Verhandlungen in Nürnberg, zu welchen auch Sonderberatungen der Reichsstädte gehört hatten, waren Schreiben Zürichs an die Kurfürsten, an Basel und an Ulm³⁶. Mit Basel hatte Zürich engste Fühlung in der Sache der Truppenhülfe an das Reich. Der Stadt Ulm dankte Zürich speziell für die freundliche Aufnahme, welche Meiß und Oeri bei ihrem Alt-Bürgermeister Peter Ungelter gefunden hatten und welche sie nicht genug rühmen konnten.

Im Sommer kam die Hilfsexpedition zustande. Zürich sandte anscheinend 90 Mann, unter anderm 24 Berittene, worunter

³⁵ Zürich. Stadtb. II, p. 136.

³⁶ Zürich. Stadtb. II, p. 137, 139, 141.

auch Spießträger, ferner zwei Bagagewagen für Proviant und Harnische. Die Truppe, welche ausdrücklich unter den Schutz des Pfalzgrafen Ludwig gestellt wurde mit der Begründung, Zürich könnte seiner vielen Feinde wegen sonst keine Leute senden, war während etwas mehr als 10 Wochen im Feld. Ihr Kommandant war Peter Oeri, was zwar nicht ausdrücklich gesagt wird, aber geschlossen werden kann, vor allem aus einem Stadtbuch-Eintrag betreffend dessen letztwillige Verfügung. Die Zürcher, welche «Petern Oeryn unsern ratgesellen, und etzlich ander die unsern, willen haben ze schiken die reys gen Behem wider die unglöibigen», gestatten Oeri die testamentarische Bestimmung, daß, sollte er nicht mehr zurückkommen, sein fahrendes Gut zu drei gleichen Teilen an seine Mutter, sein Weib und seine Kinder kommen solle, doch unbeschadet seinen Gläubigern. Dreihundert Gulden aber sollte er vermachen können, wem er wollte, wobei es genügte, daß jemand nach seinem Tode einen dahingehenden besiegelten Brief von ihm vorwies; die Bestimmungen dieser Urkunde waren dann auszuführen³⁷.

Der Feldzug nahm einen eher unrühmlichen Verlauf, indem das Reichsheer wegen Uneinigkeit der Fürsten mit König Sigismund und unter sich unverrichteter Dinge wieder nach Hause kehrte. Die Zürcher lagen die größte Zeit im Lager vor Saatz (tschechisch Zatec) an der Eger. Ein Bericht der Zürcher Söldner an die Heimatstadt, ohne ausdrückliche Erwähnung Oeris mit Namen, hat sich in Abschrift in Basel erhalten³⁸. Sie schreiben unter anderm, sie seien «wolmugent, frisch und gesunt», dito die ihnen später nachgezogenen Gesellen vom See und aus der Stadt, denen es auch auf der Strasse gut gegangen sei und welche sich diszipliniert verhielten. Sie werden freundlich behandelt und haben auch 18 St.-Galler und 6 von Sursee bei sich. Alles nennt sich «von Zürich, es sie nacht oder tag»; offenbar hatte dieser Name einen guten Klang. Sie liegen seit 8 Tagen vor der Stadt «Zotz», welche «vast werlich» ist und viel Artillerie besitzt. Die Belagerer und die «Hussen» «scharmützend» täglich miteinander; man hat zwar Häuser in der Vorstadt verbrannt, aber noch

³⁷ Zürich. Stadtb. II, p. 143, 332; Chronik d. Stadt Zürich, ed. J. Dierauer (Quellen z. Schweizer Gesch. 18), p. 188. Vergl. auch über den Anteil Basels am Kriege Alb. Burckhardt im Basler Jahrbuch 1884.

³⁸ St. A. Basel, Briefe II 1420—1424. Drucke des Briefs: Deutsche Reichstagsakten 8, p. 97; Zürich. Stadtb. II, p. 144.

nie richtig gestürmt. Man schätzt die Streitmacht auf 100 000 Berittene ohne die Wagen und Fußknechte; die Fürsten wissen selber nicht wieviele, und es dünkt die Zürcher, es lägen viel zu viel Leute untätig hier; wenn die Zürcher Streitmacht anwesend wäre und etwas zu sagen hätte, wäre die Wirkung eine ganz andere, meinen sie spöttisch. Der Hauptmann aus der Stadt ist gefangen. Über die Ankunft des Königs gehen Gerüchte um, deren Begründetheit unsicher ist. Sie werden durch «Henselin ze dem Sneggen» weiteres melden. Der Briefschreiber, wohl Peter Oeri, beschließt den Brief, der schon als Ganzes von Humor und von einem leichten Sichlustigmachen über den großen Tamtam des deutschen Heeres, das so wenig ausrichtet, zeugt, bezeichnenderweise mit einem Witz: Da der Elsässer oder Landwein hier so teuer sei, solle man ihnen ja nicht den Kastler zu Hilfe senden, der nach ihrer Ausrechnung täglich zwei Pfund und mehr für Wein brauchen würde! Dieser Kastler, der offenbar damals in Zürich der Inbegriff eines Süffels war, ist Walther von Kastel auf Liebenberg, der Mann der Elsbeth von Hinwil, ein Ausburger, der zeitweise auch in Zürich wohnte³⁹.

Man muß immer bedenken, daß Vergabungen nach den Anschauungen der begüterten Klasse im Mittelalter für die Erlangung des Seelenheils unerläßlich waren, indem sie die Stiftung von Jahrzeiten und Messen ermöglichten. Trotzdem gewinnt man aus den Quellen den Eindruck, daß Peter Oeri auch ein sehr wohlthätiger Mann gewesen sei. Dem Kloster Tänikon im Thurgau stifteten seine Mutter und er ein — wohl wertvolles — Buch, vielleicht mit Miniaturen, heißt es doch im dortigen Jahrzeitbuch beim 20. Heumonats: «Item Margret Oerin und ir sun Peter die hend uns geben das buoch von der kinhait unsers heren, das man ir gedenke»⁴⁰. Eine ähnliche kurze Notiz über eine Bargeldstiftung findet sich im Jahrzeitrodel von St. Jakob an der Sihl: «Item XXX s(chilling) hat geben Peter Oeri durch siner sel heil willen, die ze teilen uff all fronfasten am samstag uff sin jartzit, allweg VIII s gat der priester (sic!) ze glichen teil»⁴¹. Wir wissen

³⁹ Vergl. Steuerb. II, p. 297, 375, 456, 463. Zur ganzen Angelegenheit des Hussitenkriegs vergl. auch Joh. v. Müller, III. Buch, p. 150/51.

⁴⁰ Klosterarchiv Tänikon, Jahrzeitbuch (15. Jahrh.). Druck: Geschichtsfreund 2, p. 115ff.

⁴¹ Stadtarchiv Zürich, III F 26 Jahrzeitrodel St. Jakob, p. 1 (früher im St. A. Zürich, H II 29).

nicht, was er mit den 300 Gulden gemacht hat, die der Rat ihm beim Auszug nach Böhmen zu testieren bewilligte, aber wir erfahren durch eine von seinen Söhnen ausgestellte Urkunde noch von einer großen Schenkung an das Augustinerkloster, in welchem die Oeri damals meist ihre Begräbnisstätte hatten. Vor dem Zürcher Rat setzen Felix und Hensli die Oeryn, Gebrüder, vertreten auch durch ihren Vogt Johannes Gerhart — also waren sie damals noch minderjährig — die 2 Mütt Kernen und 2 Pfund Pfennig jährliche Gült, die ihr Aeni Ruodolf Oery und ihr Vater Peter Oery sel. dem Augustinerkloster in der mindern Stadt vergabt haben, auf ihr Haus und ihre Hofstatt zum Stralenberg (Anstößer: das Haus, wo ihr Vater Peter Oery wohnte, und der Eegraben zwischen diesem Haus und dem Haus zum Igel) und auf des Kellers sel. Haus (und Hofstatt), das jetzt Heini Huber gehört, beim Kätzistörli an der Ringmauer⁴², zu zahlen jährlich am Martinstag (es folgen die üblichen Verzichtformeln), wofür sich Prior und Konvent verpflichten, auf ewig alle Wochen am Mittwoch (bei Verhinderung an einem andern Tage) für Rudolf Oery und seinen Sohn Peter, ihre Vorfahren und Nachkommen auf dem niedern St.-Erhart-Altar eine Seelenmesse zu singen und zu halten. Die Brüder Oery behalten sich und ihre Erben vor, konvenirendenfalls die Gülten auf andere Güter setzen zu können. Die Urkunde datiert vom 25. September 1426, enthält am Schluß die Namen der Räte und Zunftmeister und ist vom Rat besiegelt worden⁴³. Daß gerade das Augustinerkloster bedacht wurde, mag auch damit zusammenhängen, daß Rudolf Oeri dort herum ein Haus und ein Gebäude mit einer «Mang» (Maschine zum Tuchglätten) besessen hatte⁴⁴.

Peter Oeri lebt noch am 30. Mai 1422, muß aber noch im selben Jahre in relativ jungen Jahren gestorben sein, da er im Natalrat 1423 bereits ersetzt ist. Nach seinem Tode herrschte ein gewisses Erstaunen darüber, daß in seinem Nachlaß so wenig vorhanden war, während er doch als reich gegolten hatte. Es erhob sich Verdacht, und es kam zu einer amtlichen Untersuchung.

⁴² Offenbar das alte Kätzistörli bei der Augustinergasse, die früher «Gasse ze Kezistürilin» hieß, und nicht das später auch Katzentörli genannte Wollishofertörli am Ende der heutigen Waaggasse; vergl. Vögelin, *Altes Zürich I*, p. 564, 589, 599.

⁴³ St. A. Zürich, C II 8 Urk. Hinteramt, Nr. 280.

⁴⁴ Steuerb. II, p. 98.

«Man sol nach gan», steht in den Rats- und Richtbüchern, «als Peter Oery selig ist abverstorben und der etwe vil geltz und barschaft hinder im sol gelassen habenn, sunder, als man meint, Peter Oery selig habe willenn gehept umb etwe vil geltz gúlt ald gueter zu kouffen und man hab von im gehoert, er hette barschaft, die man aber nu nit vinden kan. Und man meinet, etw(elche), sunder sin mueter, súllen wissen, wo die barschaft sye, und habenn sich der underzogenn, des si nit wil gichtig (d. h. geständig) sin. Und nach dem und man vindet, sol man die sach richten». Es wurden dann Zeugen einvernommen, Dienstboten usw.; aber es scheint nicht viel dabei herausgekommen zu sein⁴⁵. Daß unter anderm Peters Mutter beschuldigt wurde, sie habe Geld auf die Seite geschafft, verwundert nicht sehr, wenn man sich daran erinnert, daß sie auch bezichtigt wurde, sie habe ganze Gelten voll Wasser in ihrer Enkel Wein geschüttet⁴⁶. Offenbar war sie zum mindesten geizig.

Wir müssen nun noch einiges über Peter Oeris Frau sagen, die ihn weit überlebt hat. Sie hieß Verena Kienast und war höchst wahrscheinlich eine Tochter des Zürcher Stadtschreibers Conrad Kienast. Verena Kienast ist von Hofmeister, Dürsteler⁴⁷ und anderen irrtümlicherweise Peters Sohn Felix als Frau zugeschrieben worden. Daß dem nicht so ist, läßt sich aus verschiedenem ersehen. Erstens bleibt für sie, was schon Max A. Meier erkannt hat, neben Felixens Gattin Catharina Stapfer kein Platz⁴⁸. Zweitens entrichtete Peter Oeri (und nicht Felix), wie wir noch sehen werden, Zinsen, die vorher Kienast gab. Drittens, und das ist am schlüssigsten, steht im Jahrzeitbuch Großmünster, einer fast zeitgenössischen und daher ganz unverdächtigen Quelle, ausdrücklich «Verena Kinasti *mater Johannis Oerin*»⁴⁹. Mit diesem Johannes kann aber nur der Schultheiß Oeri, ein Sohn des Peter und Bruder des Felix, gemeint sein. Als Verenas

⁴⁵ St. A. Zürich, B VI 205 Rats- und Richtbücher, fol. 358 (Jahr 1422).

⁴⁶ Vergl. oben im Kapitel über Rudolf Oeri. Bei der Weinpanscherei-Untersuchung wurde übrigens die Sache mit dem Geld neuerdings verfolgt.

⁴⁷ In Dürsteler (Zentralbibl. Zürich, Ms. E 21, fol. 85—89) steht übrigens die Kienast als Frau des Felix und (in einem Zusatz) auch als Frau des Peter!

⁴⁸ Vergl. Max A. Meier in Festschrift Alb. Oeri, p. 74, Anm. 2.

⁴⁹ Das Jahrzeitbuch Großmünster ist zur Hauptsache gedruckt in *Monumenta Germaniae Historica*, Abt. *Necrologia* I, p. 551ff.

Todestag nennt das Jahrzeitbuch «VI kal(endas)» im Dezember, also den 27. Dezember. Bei den sogenannten «Chorleichen» findet sich dasselbe Datum und dazu noch das Jahr (14)70; Verena hat also ihren Mann um 48 Jahre überlebt⁵⁰. Wenn man auf das Lexicon von Meiß⁵¹ abstellen darf, wäre die Ehe zwischen Peter und Verena 1420 geschlossen worden. Wenn diese Jahreszahl aber wirklich stimmt, bedeutet das mit ziemlicher Sicherheit, daß Verena Peters zweite Frau gewesen ist und daß ihr Sohn Johannes ein Stiefbruder des um einiges älteren Felix war.

Einiges Licht auf die Beziehungen Oeri-Kienast werfen nun noch die Fraumünster-Rechnungen. In der Rechnung von 1418⁵² findet sich folgende Stelle: «Item Peter Oeri git von Geburen halden⁵³ 7½ ymi k(ernen) XIII d(e)n(ar)⁵⁴. Gab vor Kienast»⁵⁵. Ungefähr gleich lautet der entsprechende Eintrag in den spätern Rechnungen. 1423 geben den Zins zum ersten Mal «Peter Oeris kint», da Peter gestorben war, 1427 «Peters Oeris selgen wib». Von jetzt an enthält der Eintrag den Zusatz: «Aber (= ebenso) ein lb d(e)n(ar) von Stüntzis aker, was des Oelchhafens». Mit dem Namen Oelhafen — der erwähnte Rüdiger Oelhafen war ein Geistlicher in Zürich, der ohne nahe Erben starb — kommen wir auf eine neue Beziehung. In der Fraumünster-Rechnung von 1432⁵⁶ heißt es: «Item Peter Oeris seligen wip⁵⁷ git III m(üt)t kernen von dem Langen aker im Sefeld, waz Bilgris, was her Rudgers Oelhafens, git Búrgi Irminer».

⁵⁰ St. A. Zürich, G II 16 Rechgn. des Jahrzeitenamts Großstr., Jahr 1470. Keller-Escher in seinem Promptuar (Zentralbibl. Zürich) schrieb diesen Eintrag falsch ab als «20. Sept. 1470», welches Datum dann von Max A. Meier übernommen wurde. Dürsteler hat irrtümlich den 24. Dez. Vergl. auch H. W. Ruoff in Zürcher Monats-Chronik 1936, p. 69; ebendort p. 21 Erklärung des Begriffes «Chorleichen».

⁵¹ Zentralbibl. Zürich, Ms. E 55. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Alfred Kienast sel. in Küsnacht.

⁵² Stadtarchiv Zürich, III B 159. Dieser Eintrag schon 1418 harmoniert allerdings wieder nicht recht mit dem Ehedatum 1420 in Meiß.

⁵³ Anscheinend in der Gegend Stadelhofen/Seefeld.

⁵⁴ In der Rechnung 1419 in XI d(e)n(ar) korrigiert und nachher stets soviel.

⁵⁵ In andern Rechnungen «Cuonrat Kienast».

⁵⁶ Stadtarchiv Zürich, III B 170.

⁵⁷ Sie gibt diesen Zins von 1432 an; 1430 geben ihn Oelhafens Erben noch.

Zu diesen Einträgen ist folgendes zu sagen: Der erwähnte Kienast ist offensichtlich Peter Oeris Schwiegervater⁵⁸. Der Zins, respektive die Zinsen von Peter Oeris Witwe aber, welche vorher Herr Rüdiger Oelhafen gab, rühren her von Oelhafens Vermächtnis zugunsten der Witwen Tettikofer und Oeri und der Söhne des Jacob Obrest, welches Vermächtnis 1426 von Oelhafens Muhme Ussermann angefochten, aber vom Rat bestätigt wurde⁵⁹. Da Oelhafen schon als Knabe in Conrad Keinasts Haus wohnte⁶⁰, hat er wohl dort die spätere Frau Oeri kennengelernt, welche eine Tochter dieses Kienast gewesen sein dürfte. Die von Oelhafen mitbedachte Frau Tettikofer ist möglicherweise eine Schwester der Frau Oeri, jedenfalls eine Verwandte⁶¹, wohnt doch Katherina Tettikoverin 1417 im Haus, in dem früher Stadtschreiber Conrad Kienast gewohnt hatte⁶². So gelingt es, mit Hilfe dieser scheinbar unbedeutenden Einträge in Rechnungen, Stadtbuch und Steuerbüchern durch Kombination eine Brücke von den Oeri zum Stadtschreiber Kienast zu schlagen.

⁵⁸ Wie wir schon erwähnten, ist der Übergang seiner Zinszahlungen an Peter Oeri ein weiteres Indiz für die Ehe Verena Kienasts mit Peter. Die irrtümliche Annahme, Verena sei die Frau des Felix gewesen, kommt wohl daher, daß sie den Peter Oeri weit überlebt hat.

⁵⁹ Zürich. Stadtb. II, p. 377.

⁶⁰ Steuerb. I, p. 253, 473.

⁶¹ Für die Verwandtschaft Obrist—Oeri-Tettikofer spricht auch folgende Urkunde im St. A. Zürich, B VI 305 Gemächtsbücher, fol. 202v: Heinrich Obrist (wohl ein Sohn des obgenannten Jacob Obrest) und Felix Oeri, im Namen ihrer selbst und Heinrich Tettikofers von Konstanz Kinder, verkaufen an Hans von Widen, auch Burger Zürich, und seine Frau Elsbeth Weber den halben Teil ihrer Reben (2 Jucharten) beim Kloster Selnau (folgen die Anstößer) für 200 Pfund, welche bezahlt sind; sie sind freies Eigen und zehntenfrei, und sie erben sie vom Ussermann (!) sel. — die andere Hälfte hat Elsbeths Mutter Richi Wigkhard, Heini Webers sel. von Obermeilen Witwe, dem Obrist und Oeri schon abgekauft (es folgen die Verzichtformeln). 4. Sept. 1434. Eventuell gehörten obige Reben im Selnau zum Vermächtnis Rüdiger Oelhafens an die Frauen Oeri und Tettikofer und er hatte sie vom Ussermann bekommen. Vergl. auch B VI 306, fol. 23: Großuely Nötzly kauft von Heinrich Obrist auf der Gant Rechten an Reben zu Höngg, und der Erlös von 30 lb 12 s geht an Felix Oeri als Zahlung an eine Schuld Obrists an ihn. 23. Okt. 1441.

⁶² Steuerb. II, p. 378, 50. Vergl. auch E(u)gen Sch(neiter), Geschichte des Hauses zum Roten Rad (Neue Zürcher Zeitung vom 12. Aug. 1959, Nr. 2435). Nach ihm war Heinemann Tetlikofer Stadtschreiber Kienasts Schwiegersohn.

Über den Witwenstand der frühern Frau Peter Oeris haben wir noch einige Nachrichten. Vom Jahre 1438 datiert eine Klage des Heini Jos für seine Frau Agnes gegen Frau Oeri und ihre Magd Margreth, weil diese beiden, nachdem die Frauen schon früher miteinander gekriegt hatten, worauf ihnen Frieden geboten wurde, bei einer neuen Auseinandersetzung zur Agnes gesagt haben, sie sei eine Diebin, die man längst ertränkt haben sollte, da sie der Frau Oeri das Ihre weggetragen habe. Beide mußten die Richtigkeit dieser Anklagen eidlich zugeben. Das Urteil fehlt⁶³. In spätern Jahren wohnte Frau Oeri mit ihrem Sohn Hans zusammen auf Dorf, und zwar an der Geigergasse im Haus 73 der Wacht Auf Dorf, welches später zum Swirbogen hieß⁶⁴. Noch 1482 findet sich in den Fraumünster-Rechnungen⁶⁵ folgender Eintrag: «Item frouw Oerin uff Dorff git 1 lb von Stüntzingen guot. Aber (III) m(üt)t kernen von eim aker am Seveld, was Berchtold Bonschinders, sind VIII juch(art) und I manwerch hoew, staut ein schuer daruff, buwt der Ochsner. Aber IIII imi kernen von gartten und guott, das Andres Suters am Seveld hant gehept». Dies ist anscheinend der letzte Eintrag über die Zinszahlung durch Peter Oeris Witwe⁶⁶. Der Eintrag hat sich im Lauf der Jahre etwas verändert und vervollständigt. Befremdend wirkt nun hier das Jahr 1482, haben wir doch bereits gehört, daß Verena Oeri-Kienast nach den Chorleichen 1470 gestorben ist. Und doch kann mit dem Eintrag niemand anders als Peters Witwe gemeint sein: *Ihr* hatte Oelhafen Stünzis Acker vermacht, *ihr*, die in den Rechnungen anderer Jahre die «alt Oerin» genannt wird; *sie* wohnte mit ihrem Sohn auf Dorf, während dieser Sohn mit seiner Frau später an der Storchengasse wohnte und die Witwe des Felix 1482 nicht mehr Oeri, sondern Hösch hieß. Der Widerspruch läßt sich einzig so erklären, daß

⁶³ St. A. Zürich, B VI 213, Rats- und Richtbücher, fol. 16.

⁶⁴ Steuerb. II, p. 439, 550; III, p. 294; IV, p. 6; V, p. 6; VI, p. 6; VII, p. 6 (ihr Todesjahr 1470); vergl. auch unten im Kapitel über Johannes Oeri. Es ist dasselbe Haus, das Conrad Kienast besessen und in dem die Tettikoferin gewohnt hatte; also hatte es Frau Oeri vom Vater geerbt! Ein weiterer Beweis für die Ehe der Verena Kienast mit Peter Oeri, wenn es weiterer Beweise überhaupt noch bedürfte.

⁶⁵ Stadtarchiv Zürich, III B 221.

⁶⁶ Nach 1482 besteht eine größere Lücke in den Einnahmen-Rechnungen des Fraumünsters. 1500 gibt Rudolf Oeri (Peters Enkel) den Zins von Stünzigen Acker etc. (Stadtarchiv Zürich, III B 233).

der Eintrag in den Fraumünster-Rechnungen vom Schreiber jedes Jahr wieder automatisch gleich abgeschrieben wurde, obgleich die Frau Oeri längst gestorben war. Sie hat immerhin ein Alter von etwa 80 Jahren erreicht, was für jene Zeit ein sehr hohes Alter ist.

Felix Oeri

Der älteste Sohn des Peter Oeri, Felix, geboren um 1410 herum, war Goldschmied von Beruf wie der Vater. Er wird wohl bald nach dessen frühem Tode seine Werkstatt übernommen haben, kaum dem Knabenalter entwachsen. Im Jahre 1431 lieh er dem Goldschmied Meister Diebold sein Werkzeug, was zu einem Prozeß führte, weil Ueli Gelter, ebenfalls Goldschmied, zu Oeri gesagt hatte, er habe sein Werkzeug einem Dieb geliehen, denn Diebold habe Gelters Meister das Seine aus dem Gaden getragen und gestohlen und das zudem abgeleugnet; Oeri mußte dann den hier nicht wiederzugebenden Kraftausdruck vor Gericht bestätigen, mit welchem Gelter den Diebold bedacht hatte¹. Auch anderes weist auf den Goldschmiedeberuf hin, so eine Schuld des Ruedi Ustre von Meilen an Oeri für einen silbernen Becher².

Im Jahre 1444 wohnte Felix Oeri mit seinem Weib nach dem Steuerbuch in dem vom Vater geerbten Haus zum Strahlberg an der Storchengasse 23, während im Oeri-Haus nebenan der eben erwähnte Goldschmied Gelter wohnte³. Später wohnte Oeri in einem Haus in Gassen, das nachher an die Krieg von Bellikon kam und dann als Stadtkanzlei diente⁴. In den Steuerbüchern erscheint er dort in den Jahren 1461—1468 und wird 1463 Junker genannt, dürfte aber schon früher dort gewohnt haben⁵.

¹ St. A. Zürich, B VI 209 Rats- und Richtbücher, fol. 245v.

² St. A. Zürich, B VI 218, fol. 22; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 626.

³ Zürch. Steuerb. II, p. 596. Die Gelter und die Oeri waren verwandt; ein Goldschmid Ueli Gelter (Vater des obigen?) wird 1423 als Oheim der alten Oerin, d. h. der Großmutter des Felix, bezeichnet (St. A. Zürich, B VI 206, fol. 20v).

⁴ Vögelin, Das alte Zürich I, p. 102/03, 567.

⁵ Steuerb. III, p. 246, 343; IV, p. 88; V, p. 79. Haus 68 der Wacht Münsterhof, heute In Gassen 14.

Vom Vater her hatte aber Felix auch Besitz auf der rechten Limmatseite, den er dann zum Teil liquidierte; es handelt sich um die Häuser zum Storchen und zur Kerze. Hierauf bezieht sich eine Urkunde vom 26. Juli 1446: Danach verkaufen die Brüder Ruedi und Lüti Niesly «Felixen Oeryn, únserm rautzgesellen, und sinen erben» 10 Gulden, jährlich zu zahlen ab ihren zwei Häusern unter den Tillinen (Bögen), genannt zum Storchen⁶, in welchen der Stichtenast, der Schumpeldey und der Sager gewohnt haben, für 200 Gulden, d. h. Oeri hat künftig eine Hypothek auf diese Häuser. Sie stoßen an die Goldsteingasse (heutige Ankengasse) und an Klotters Haus⁷, das dem Oeri und seinem Bruder Hans abgekauft wurde; sie sind unbelastet mit Ausnahme von 5 Pfund, die an Hensli Zörnlin gehen. Die Stadt Zürich besiegelt diese Urkunde⁸. Sodann besaß Felix Oeri ein Gut im Honrein (Gemeinde Wollishofen), von dem er um 1430 zinste⁹.

Was die Vermögensverhältnisse des Felix betrifft, so waren sie nicht mehr so glänzend wie diejenigen seines Großvaters Rudolf Oeri, der der viertreichste Zürcher gewesen war. Nach einer Aufstellung, welche Hektor Ammann auf Grund der Steuerbücher machte, steht Felix 1467, also kurz vor seinem Tode, mit einem Vermögen von 4700 Gulden an 17. Stelle¹⁰. Er entrichtet eine Vermögenssteuer von 21 Pfund 10 Schilling¹¹. Mit seinem Bruder Hans zusammen gehörte Felix Oeri ferner zu den Leuten, welche vom Zürcher Zoll Zinsen zugut hatten. Als die Fraumünster-Äbtissin Anna von Hewen 1463 der Stadt den Zoll in Zürich auf 10 Jahre verlieh, hatte sich diese zu verpflichten, für diese Gültforderungen aufzukommen und unter anderem zu zahlen an «Felixen und Hansen Oerin alle fronvasten (d. h. viermal

⁶ Steuerb. II, Wacht Linden, Häuser 64 und 65 (Limmatquai 48). Das Haus 64 gehörte vorher Peter Oeris sel. Kinden. Vergl. auch St. A. Zürich, B VI 305, p. 220, wo Oeri als Anstößer genannt ist, und Häuserreg. Corrodi-Sulzer, Große Stadt, bei Ass.-Nr. 266.

⁷ Haus zur Kerze (Wacht Linden, Haus 79), am Rüdenplatz.

⁸ St. A. Zürich, Urk. Antiquar. Gesellsch. Nr. 1359.

⁹ Beleg laut J. P. Zwickys handschriftl. Genealogie in den Fraumünsterrechnungen des Stadtarchivs Zürich, wo aber Oeri unter «Honrain» nicht zu finden ist. Wahrscheinlich stimmt die Tatsache, und nur die Quellenangabe ist falsch.

¹⁰ Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1950, p. 540.

¹¹ Steuerb. IV, p. 88; V, p. 79; VI, p. 76.

im Jahr) nún schilling nún pfening»¹². Dieser Zins war übrigens vom Vater Peter Oeri her ererbt.

Felix Oeri war seit mindestens 1447, wahrscheinlich schon 1444, verheiratet mit Catharina Stapfer, Tochter von Ammann Hans und Margreth Stapfer¹³. Die Stapfer sind ein Stadtzürcher Geschlecht; doch wohnte der Vater der Catharina mindestens zeitweise in Sursee, wo er auch Bürger war, und steuerte zu dieser Zeit in Zürich als Ausburger¹⁴. Auch besaß er Land zu Meilen am Zürichsee, das dann an Oeris Frau übergang¹⁵. Der Großvater der Catharina war Ammann des Klosters Einsiedeln zu Pfäffikon gewesen¹⁶.

Als Oeri starb, verehelichte sich seine Witwe Catharina Stapfer 1469 oder 1470 mit Ludwig Hösch. Schon aus den Steuerbüchern läßt sich das ableiten¹⁷. Während 1469 Oeris Witwe im Haus In Gassen wohnt, erscheint im Steuerbuch von 1470 Ludwig Hösch mit seinem Weib und versteuert plötzlich viel mehr als im Vorjahre, etwa soviel mehr nämlich, wie dem Vermögen der Witwe Oeri entspricht¹⁸. Der strikte Beweis aber für diese zweite Ehe mit Hösch, die schon Edwin Hauser vermutet hatte¹⁹,

¹² Urk. vom 22. Sept. 1463 im St. A. Zürich, C I Urk. Stadt und Land, Nr. 194 (Regest: G. v. Wyß, Gesch. d. Abtei Zürich, Nr. 474). Der Revers Zürichs vom selben Tag (C I, Nr. 195) zählt die Zinsen neuerdings auf.

¹³ Thommen, Urk. z. Schweizer Gesch. aus österr. Archiven IV. Nr. 80; Steuerb. II, p. 596.

¹⁴ Steuerb. II, p. 463.

¹⁵ St. A. Zürich, G II 38.1 Kelleramtsrechnungen Großmünster, 1453 und früher; vergl. auch G I 136. Stapfer gab es in Meilen schon 1316 (Zürcher Urkundenbuch IX, p. 249) und 1346 (Schwarz, Statutenbücher Großmünster, p. 360); vielleicht waren sie von dort nach Zürich gekommen.

¹⁶ Steuerb. II, p. 802; St. A. Zürich, G II 38.1, Jahr 1438 usw.

¹⁷ Betr. Ehe Ludwig Hösch—Catharina Stapfer vergl. auch Zentralbibl. Zürich, Dürstelers Geschlechterbuch und Hegi, Glückshafenrodel I, p. 498, Anm. 5.

¹⁸ Steuerb. VI, p. 76; VII, p. 74. Weiterer Anhaltspunkt für die Ehe: Die gleiche Abgabe von anderthalb Juch. Reben am Horn (zu Meilen), welche 1469 «frow Kathrin Oerin» entrichtet, gibt 1470 «frow Kathrina Hoeschin» (St. A. Zürich, G II 38.2).

¹⁹ Schreiben des St. A. Zürich an Max A. Meier vom 8. Aug. 1945 (in den Akten des J. Oeri-Simonius, jetzt bei H. Oeri-Schenk); vergl. auch Meier in Festschrift Alb. Oeri, p. 74, Anm. 2 (die dort erwähnte Verena Kienast war die Mutter, nicht die Frau des Felix Oeri, womit die von Meier offen gelassene Frage gelöst ist).

wird erbracht durch die gleich noch zu erwähnenden Surseer Lehensverleihungen. Die Hösch gehörten zum Zürcher Stadtadel. Von Ludwig Hösch speziell ist zu sagen, daß er auf einem Schießen zu Straßburg den ersten Preis im Laufen erhielt und daß er ein Intimus von Bürgermeister Waldmann war, der ihn 1486 als Gesandten zu Herzog Johann Galeatz Maria Sforza nach Mailand schickte als einen, zu dem der Herzog volles Vertrauen haben könne²⁰. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß Höschs gleichnamiger Sohn dem Johannes Oeri seine Hälfte der Vogtei Birmensdorf abgekauft hat²¹. Catharina Hösch-Stapfer starb zwischen 1477 und 1479.

Erhalten hat sich der Text dreier Urkunden betreffend zwei Schupposen, genannt der von Büttikon Schupposen, und drei Hofstätten zu Sursee. Diese Grundstücke werden vom jeweiligen Luzerner Schultheissen verliehen

- am 13. November 1447 an Hans Stapfer als Trager für seine Tochter Catharina Stapfer;
- am 27. Mai 1451 an Felix Oeri als Trager für seine Frau Catharina Stapfer (nach Hans Stapfers Tod);
- am 12. April 1477 an Ulrich Hösch, den zweiten Mann der Catharina.

Die Originale der ersten und der dritten Urkunde befinden sich heute in St. Paul in Kärnten²². Von der zweiten Urkunde hat sich eine Abschrift von der Hand Prof. Oeri-Oschwalds erhalten; doch konnte nicht eruiert werden, woher er diesen Text hatte²³. Der Aussteller dieser zweiten Urkunde ist der Schultheiß Heinrich von Hunwil, der damals führende Staatsmann Luzerns, der durch Selbstmord endete. Wir erwähnen ihn darum, weil er später Felix Oeris Mitinhaber der Vogtei Birmensdorf war; jedem von ihnen gehörte eine Hälfte. Vielleicht lernte

²⁰ Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 346. Waldmann bezeichnet den Hösch im Kredenzschreiben als «mihi familiarissimum». Vergl. über Hösch auch Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz IV, p. 261.

²¹ St. A. Zürich, Urk. Stadt und Land, Nr. 3122. Druck: Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 47.

²² Gedruckt in Thommen, Urk. z. Schweizer Gesch. aus österr. Archiven IV, Nr. 80 und 464.

²³ In den Akten des J. Oeri-Simonius, jetzt bei H. Oeri-Schenk. Ein Eintrag über diese Verleihung findet sich im St. A. Luzern, Mannlehenbuch I (1419/1551), fol. 45 (freundl. Mitteilung des Archivs vom 27. 1. 53).

Heinrich von Hunwil — auch in Unterwalden spielte dieses Geschlecht eine große Rolle — den Felix Oeri bei der Surseer Leihensverleihung kennen und hat ihn später zum Kauf der Birrimsdorfer Vogteihälfte animiert²⁴.

Felix Oeri besaß von Anfang an beträchtliche Güter in Meilen. 1420 werden «Peters Oeris seligen kind» als Zinser genannt, was zeigt, daß diese Güter vom Vater her kamen, 1438 dann «Felix Oeri und sin bruoder» (Johannes). Es waren hauptsächlich Reben, von welchen aber meist Hafer oder Kernen (Korn), auch Fäsen²⁵ als Zins abzuliefern waren, sowie eine Hofstatt. Gelegentlich waren diese Grundstücke an Stocken, in der Brugger Hub, im Grüt; eines hieß «Mätzinen Gut» und ein Rebgut wurde «der Steg» genannt. Als frühere Inhaber und Zinser dieser Güter werden erwähnt Alaman, Schlatter, Ueli und Hans Vischtüri (ein Meilemer Geschlecht); in andern Fällen gaben die Oeri früher ihre Abgaben andern Leuten (Heini Meyer alias Giger und Haas) in ihren Zins, jetzt aber direkt ans Großmünster²⁶.

Diese Güter in Meilen erfuhren später eine willkommene Ergänzung durch die vom Schwiegervater ererbten. «Item Felix Oeris wib git VII s von anderthalb juchart raeben am Horn, warent ammans Stappfers, stossen undnen an se, oben an die lant strauss», heißt es in der Kelleramtsrechnung von 1453. Daß diese Reben am Horn zu Meilen wirklich vom Vater der Catharina Stapfer herrührten, beweisen die Worte «gab vor amman Stapffer, sin swäher» in andern Rechnungen. Noch vorher entrichtete dessen Vater «amman Stapffer von Paeffikon» diese Abgabe²⁷.

Auch unter den Anstößern anderer Grundstücke in Meilen figuriert «Oeris guot», respektive «Felix Oeris guot». Es kam ferner vor, daß die Zinser mit der Ablieferung im Rückstand waren, worauf das Geschuldete in den Restanzen aufgeführt wurde; in diesen erscheinen z. B. 1452 die Oeri mit «VII f(iertel) II ymi

²⁴ Im Geschichtsfreund 35, p. 95 ist das Vorkommen H. v. Hunwils in den Urkunden von 1451 zusammengestellt (fehlerhaft), was aber auch keinen Anhaltspunkt für den Standort der zweiten Urkunde gab. Im Geschichtsfreund ist sie nirgends abgedruckt.

²⁵ Kornhülsen; vergl. Schweizer. Idiotikon I, Sp. 1069.

²⁶ St. A. Zürich, G II 38.1 Kelleramtsrechnungen Großmünster, 1438. Vergl. auch G I 136 (Jahr 1420), G I 137 (Jahr 1439) usw.

²⁷ St. A. Zürich, G II 38.1, Jahre 1453, 1457, 1464 usw.; G I 136, Jahre 1420, 1438.

haber I f(iertel) vesen». Wie diese Güter — es wird übrigens auch ein Gut der Oeri zu Wallisellen genannt — bewirtschaftet wurden, wissen wir nicht genau. Wahrscheinlich hatten die Oeri, die ja nicht Landwirte waren und in der Stadt wohnten, einen Pächter dort, womit auch die Rückstände erklärlicher werden. Immerhin wäre es gut möglich, daß Felix im Sommer zeitweise in Meilen gewohnt und dort die Catharina Stapfer kennengelernt hat, wie er auch für den Meilemer Ruedy Ustre einen silbernen Becher angefertigt hat²⁸.

Auch Felix Oeri war ein Kind seiner Zeit. Auch er «wuschte» schnell auf, wie man damals sagte, wenn ihm jemand frech kam, und gebrauchte seine Faust; auch ihm stak der Degen locker in der Scheide. Man darf sie daher nicht zu ernst und tragisch nehmen, sondern muß sie als typische Zeitprodukte betrachten, diese unzählbaren Berichte über Jugendstreiche und Klagen vor Gericht, ob nun Oeri über Hans Hagnauer das Messer zückte und dafür eins mit einem Bengel bekam, ob er das Gretly Unkhofer schlug, dem Hans Thum auf dem Richthaus eines versetzte oder sich mit Peter Müller balgte²⁹. Meistens kam er mit einer Buße von 1 Pfund 5 Schilling davon. Und im übrigen ging es genau wie heute in solchen Dingen: Die beiden Parteien waren sich nie einig über die Schuldfrage und die Motive. Wer hat angefangen? Mit dieser kitzligen Frage hatte sich das Gericht zu befassen. Wenn Felix Oeri sich ungeheiß in ein Würfelspiel des Hensli Studer mit des Swederus Knecht Hiltbrand auf der Schützenstube einmischte und dem erstern schließlich einen Kerzenstock an den Kopf warf, so war er, wie er die Sache auffaßte, für das Halten der Spielregeln eingetreten, während es die Gegenpartei natürlich als Beleidigung auffaßte, wenn er erklärte, er würde, wenn er der Hiltbrand wäre, keinen Wurf mehr mit Studer spielen³⁰. Und wenn Oeri sich beim Armbrustschießen in die Schußlinie begab, so hatte ihn eben Clewi Niggel, wie er den Fall darstellte, aus purer Menschenfreundlichkeit gewarnt, während Oeri aus seinen Worten etwas anderes heraushörte. Er meinte wohl, er als freier Mann könne sich auch totschießen las-

²⁸ St. A. Zürich, B VI 218, fol. 22; Schnyder, Quellen z. Zürcher. Wirtschaftsgesch. I, p. 626.

²⁹ St. A. Zürich, B VI 210 Rats- und Richtbücher, fol. 122v; B VI 211, fol. 20v, 315v; B VI 213, fol. 116.

³⁰ St. A. Zürich, B VI 213, fol. 136v und 138.

sen, wenn es ihm so passe, flucht wild und schlug den Niggel mit der Faust aufs Haupt, der sich mit einem «Krieg» wehrte, und dann «haarten» sich beide auf dem Platz, wohl zum Gaudium der Anwesenden. Oeri war auch nicht bescheiden in seiner Gegenklage: Zersnarr habe ihn Niggel betitelt, meinte er, und hiefür sei er zu büßen; sofern aber das Gericht das als Spaß betrachte, so solle man es mit dem ganzen Handel so halten, fügte er etwas naiv bei³¹.

Ein weiterer Fall gibt ein so nettes Bild von den Vergnügungen der damaligen Stadtjugend, daß wir es uns nicht versagen können, etwas näher darauf einzugehen. Der Pfaffe Hans Speich bat Hans Escher um einen Dienst und veranlaßte ihn unter Versprechungen, mit seinen 3 Freunden Felix Oeri, Felix Fink und Marty Brunner (bewaffnet und in Gesellschaft von Frauen) vor das Haus des Geistlichen Hartman Läsch³² zu ziehen, dort zu singen und dann zu rufen (was Fink besorgte): «Schwarz-Pfäffli, gib deine Kindbetterin heraus; du hast sie lange genug gehabt, wir wollen sie auch haben!» Als dann ein altes Weib in der Nähe zum Fenster hinausrief: «Was wollt ihr, es ist doch niemand daheim», schlug Oeri mit dem Schwert ans Fenster oder die Schindeln. In der Untersuchung beteuerten alle, sie hätten keine Gewalttat beabsichtigt und Speich habe ihnen versichert, Geistliche und Weltliche würden dieses «húbsche afentúr» billigen. Daß er ihnen für den Fall, daß sie zu Schaden kämen, Entschädigung versprochen habe, bestritt Speich. Alle Beteiligten wurden zu 1 March Buße verurteilt; doch sollte Pfaff Speich für alle zahlen³³. Dieser Nachtbubenstreich läßt nicht gerade auf eine große Kollegialität unter den Zürcher Pfarrern schließen, deren Lebensweise schon damals nach einer Reformation rief.

Einige Streithändel, in welche Oeri verwickelt war, ereigneten sich auf dem Schneggen. Wieder ist es das Trio Oeri—Fink—Brunner, das dort mit dem Pfisterknecht Caspar einen Strauß hat; gebüßt werden letzterer und Fink wegen Tätlichkeiten: Ein anderes Mal wird Peter Griessenberg auf dem Schneggen von Felix Oeri, Ruedger und Jecklin Müller, Hartmann und Hans Kilchmann und Erhard Trinkler geschlagen³⁴. Felix Oeri fi-

³¹ St. A. Zürich, B VI 214, fol. 55 und 104v/121v.

³² Er wohnte nach den Steuerbüchern 1444 In Gassen (II, p. 592).

³³ St. A. Zürich, B VI 210, fol. 57.

³⁴ St. A. Zürich, B VI 210, fol. 299; B VI 213, fol. 48.

guriert denn auch im ältesten, angeblich von 1437 stammenden Rodel der Schildner (oder Böcke), welcher aber verdächtig ist³⁵. Dort findet man auch die genannten Hans Escher und Hans Kilchmann, einen Brunner ebenfalls. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß Oeri Schildner gewesen ist, wenn auch der absolute Beweis dafür fehlt.

Auch in reiferen Jahren ließ sich Felix, der leicht aufbrauste, hie und da zu Tätlichkeiten hinreißen. Im Jahre 1446 klagte Walther von Bregenz gegen ihn. Ersterer hatte sich in Oeris Haus und Stall herumgetrieben und mit seines Hauswirts Frau geschäkert, worauf ihm Oeri das Haus verbot und, als er sich nicht daran hielt, ihn mit dem Degen verletzte. Oeri wurde mit 3 Mark Silber gebüßt³⁶. Auch ein Rencontre auf der Schützenstube führte zu Gewalttätigkeiten: Oeri zündete mit einem in der Hand verborgenen Licht dem Peter Armbruster ins Gesicht; dieser blies das Licht aus, worauf Oeri ihm nachging und ihm mit der Faust an den Kopf schlug. Vielleicht waren beide nicht mehr ganz nüchtern gewesen. Hans Marbach bekam Oeris Faust ebenfalls zu spüren. «Wo ist das hübsch Marpbächly, das Lötterly?», hatte Rudolf Amptz gerufen und den Marbach geschlagen, und, als sich dieser wehrte, erwischte ihn Oeri, warf ihn auf einen Laden, traktierte ihn mit der Faust; er habe ihn mit dem Degen erstechen wollen, behauptete der Überfallene, obwohl er ihm nie etwas getan habe³⁷. Diese beiden letzten Auftritte passierten 1459, als Oeri etwa 50 Jahre alt war.

Es ist ganz natürlich, daß einer, der so viel mit andern Gesellen auf der Straße und in Wirtshäusern zusammen war, auch häufig als Zeuge aussagen mußte. Es sind die verschiedensten Anlässe, bei welchen man seiner Hilfe vor Gericht bedurfte: Balgerei zwischen Hans von Basel und Heini Spenli wegen ihrer Frauen; Schmachreden des Ueli Reig gegen Ruedi Wettiswiler; Schlaghandel zwischen dem Schneider Welti Duttwiler und Springiskleg (Spring in Klee); Messerzücken von Hans Jung und

³⁵ Vergl. Zentralbibl. Zürich, Ms. L 3, ferner die farbige Wappentafel «Namen und Wapen der Ersten Mitglieder dieser Bock-Gesellschaft». Die älteste Abschrift des Rodels datiert erst von 1582. Begründung seiner Verdächtigkeit: Zeller-Werdmüller in «Geschichte der 65 Schilde . . .», p. VI; E. Usteri, Die Schildner zum Schneggen (Zürich 1960), p. 31/32.

³⁶ St. A. Zürich, B VI 215, fol. 144, 145v, 146.

³⁷ St. A. Zürich, B VI 221, fol. 179v, 182v.

Hans Schürmann im Streit über Führen von Pilgern (hier war Oeri confideiussor des Jung); Verwundung des Benteli Hofmann durch Hans Negelly; Prozeß Gilg Kilchmatters und Conrad Würfflers, die sich gegenseitig der Falschspielerei bezichtigen; Messerzücken des Müllers Hans Frauenfeld und des Gilg Brunner gegen Jekli Müller; Angriff Lüthi Bossharts gegen Erhard Griessenberg auf der obern Brücke (wieder war Oeri hier zweimal Vertrauensmann); ähnlicher Streit Hans Rots, Hensly Bachs' und Michels von St. Gallen auf der Brücke; Schlaghandel von Jenny Gremper's Sohn und des Schmid's von Klingnau³⁸ Sohn; Wiederaufwärmung eines Streits von Steffan Kümberli und Hans Schweiger (Oeri soll aussagen, ob die beleidigenden Worte nach einer «Stallung», d. h. Einstellung der Feindseligkeiten fielen); Nichtdurchlassen Gilg Vorsters und Hans Ruedgers durch 4 junge Leute auf der Gasse mit nachfolgendem Messerzücken (Oeri hatte sie «wörtlen» hören und wollte Frieden machen); Schlägerei auf der Brücke zwischen Rudolf Stüssi und Hans von Engen³⁹. Auch an Meister Oehens Hochzeit zu den Augustinern war Oeri dabeigewesen, als es wegen des Vortritts beim Tanz zu einem Streit mit Degenzücken kam, und von einer Frau Gempperly wurde er sogar in einem Prozeß gegen den Ratsknecht Hans Gögel und sein Weib, der aus lügenhaften Schwätzereien einer entlassenen Dienstmagd entstanden war, zu Hilfe gerufen⁴⁰. Wieder taucht der Schneggen als beliebter Aufenthaltsort der Leute um Oeri auf. Sie spielen dort Schach — «Schaffzabelspiel» nennt es der Schreiber —, und die Partie wird zerstört durch einen auf das Brett geworfenen Hut, worauf es natürlich zum Krach kommt⁴¹. Auf dem Rüden streiten sich an der alten Fastnacht Heinrich von Hettlingen und ein Herr Meiß, und, als Hans Schwend sie an Friedensgebote des Rats erinnert, streitet Meiß diese Dinge ab und bedeutet seinem Gegner unter Flüchen: «Gang abhin und laß mir die witi!», was Oeri getreulich berichtet⁴². Dieser und ein anderer Gerichtsfall wegen Hans

³⁸ Stammvater der Junker Schmid von der Kugel.

³⁹ St. A. Zürich, B VI 209, fol. 254v; B VI 211, fol. 30v/31, 173, 206, 312v; B VI 213, fol. 20/20v und 22, 68v, 69; B VI 214, fol. 161; B VI 215, fol. 10v; B VI 216, fol. 9v, 58v, 71; B VI 223, fol. 57, 103.

⁴⁰ St. A. Zürich, B VI 210, fol. 251v, 252v, 254.

⁴¹ St. A. Zürich, B VI 213, fol. 67v, 68.

⁴² St. A. Zürich, B VI 214, fol. 29.

Tugginer, der dem Oeri geflucht und ihn nach Köln oder auf den Albis fortgewünscht hatte⁴³, gewähren auch Einblick in das Vokabular der damaligen «Gesellschaft»; «samer bogx grind» ist noch der schönere der vorkommenden Flüche.

Selbstverständlich erscheint Felix Oeri nicht nur in Prozessen von Wirtshausgängern und Raufern, sondern, besonders in späteren Jahren, auch bei Rechtshandlungen seriöserer Natur. 1452 hat er zu tun mit einem Fall des Verkaufs von schlechtem Salz durch den von Cappel, welches ein Schwabe in Brotschochs Haus brachte⁴⁴. 1456 ist er als Zeuge vorgemerkt in einem Prozeß des Rudolf Scherer gegen den Schuhmacher Hans Glatt, der ihm angeblich Wucher vorgeworfen hatte⁴⁵. 1458 ist er Bürge für den Kammerer der Propstei, Friedrich Wigt; nach seinem Tode wird Oeri, «dem gott gnedig sye», 1471 als Bürge durch Ulrich Widmer ersetzt⁴⁶. 1465 ist Oeri in Waldmanns Haus zusammen mit dessen Stiefbruder Hans Schweiger, dem Stadtschreiber Conrad von Cham und Felix Keller anwesend bei der Abrechnung Waldmanns, der damals Einsiedler Amtmann war, mit den Vertretern des Abts von Einsiedeln⁴⁷.

Mit der Zeit eröffnete sich dem Felix Oeri eine mannigfaltige Ämterlaufbahn. In den Jahren 1435 und 1445 wurde er ins Gericht abgeordnet⁴⁸. Von 1446 bis 1460 und dann neuerdings wieder von 1464 bis zu seinem Tode 1468 war er jeweils in der ersten Jahreshälfte (Natalrat) Zunftmeister auf der Meisen, während er in den Zwischenjahren 1461—1464 als Ratsherr freier Wahl der anderen Ratshälfte angehörte⁴⁹.

⁴³ St. A. Zürich, B VI 216, fol. 36v.

⁴⁴ St. A. Zürich, B VI 218, fol. 291v; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 624. Es heißt «der Oery», womit wohl Felix gemeint ist.

⁴⁵ St. A. Zürich, B VI 220, fol. 94v.

⁴⁶ St. A. Zürich, G I 96 Großmünsterurbar, fol. 294v, 295v.

⁴⁷ St. A. Zürich, A 357 Akten Einsiedeln. Gedruckt in *Geschichtsfreund* 22, p. 306 (ungenau) und Gagliardi, *Dok. Waldmann I*, p. 54.

⁴⁸ Vergl. hierzu wie auch betreffend Oeris Zunftmeisteramt und seine Vogtstellen die Ämter- und Vogtlisten in den Rats- und Richtbüchern der betreffenden Jahre (St. A. Zürich, B VI).

⁴⁹ Vergl. *Die Zunft zur Meisen* (Zürich 1946), p. 175 (gekürzte Ausgabe: p. 99). Beispiele von Urkunden, in welchen Oeri unter den Zunftmeistern aufgeführt ist: *Urk. Stadtarchiv Baden I*, p. 629; *II*, p. 652. Es seien hier noch gleich die Standorte für die von hier an im Text behandelten 9 Urkunden genannt: *Urk. von 1454*: St. A. Zürich, C I *Urk.*

Hier seien einige Auswirkungen der Tätigkeit Oeris als Zunftmeister und Ratsherr genannt: Am 20. November 1454 erlassen 9 Zürcher Räte, worunter Felix Oery, auf Grund eines Anlaßbriefes (= Schiedsabkommens) vom 3. Juli 1454 einen Schiedsspruch zwischen der Zürcher Bürgerin Anna Schollenberg und der Stadt Zürich. Die Klägerin hatte der Stadt u. a. vorgeworfen, sie habe ihr einen Brief im Zusammenhang mit dem Erbe ihrer ins Kloster Töb eingetretenen Schwestertochter vorenthalten und sie habe ihrer, der Klägerin, Mutter erlaubt, ihr Gut zu verkaufen, und hatte die Stadt zuerst vor das Hofgericht zu Rotweil zitiert. Der Schiedsspruch, ergangen auf Grund von Zeugenverhören, gibt im wesentlichen der Stadt recht, indem die Klägerin ihre Behauptungen nicht bewiesen habe. Es siegeln alle 9 Schiedsrichter. Alle Siegel hängen an der Urkunde. (Der Anlaßbrief ist dem Spruch inseriert.) Am 30. November 1456 legen Felix Oery und Heinrich Effinger, des Rats von Zürich, als Beauftragte des Rates einen Streit zwischen den Kirchenpflegern der Kirche zu Bremgarten einerseits und Leutpriester und Kilchmeyern (Kirchenpflege) zu Affoltern am Albis andererseits wegen des dortigen Zehnten gütlich bei. Oeris Siegel hängt. Am 3. Dezember 1456 übermacht Hans Krieg von Bellikon, Burger zu Zürich, seiner Frau Verena Schmid von Sursee für 500 Pfund Heimsteuer und 60 Gulden Morgengabe, die er ihr zugesichert hat, seinen Hof zu Hausen mit Zubehör. Neben ihm siegelt auf seine Bitte Felix Oeri, Burger und des Rats von Zürich. Oeris Siegel hängt. Am 6. August 1460 erzielen Bürgermeister Rudolf von Cham, Felix Oery, Joh. Grebel und Ulrich Widmer, des Rats einen Vergleich im Streit Stoffel Grünenbergs mit seinen Söhnen Ulrich und Heinrich wegen ihres mütterlichen Erbes. Danach haben die Söhne das Haus zu Rorschach zu räumen, und Stoffel soll den Streit mit ihnen auf dem Rechtsweg austragen vor Ul-

Stadt und Land, Nr. 1100. Streitbeilegung von 1456: St. A. Zürich, C II 4 Urk. Kappel, Nr. 453. Urk. des Hans Krieg von Bellikon: St. A. Zürich, C II 11 Urk. Oetenbach, Nr. 816. Urk. von 1460: St. A. Zürich, C IV 6.7 Ausgeschiedene Urkunden, Privaturkunden. Entscheid von 1462: Gemeindearchiv Neftenbach (Regest: St. A. Zürich). Tädigung von 1462: St. A. Zürich, C II 10 Urk. Obmannamt, Nr. 292. Urk. von 1463: St. A. Zürich, C IV 1.1 Ausgeschiedene Urkunden, Herrschaften: Altikon. Urk. von 1466: St. A. Zürich, C IV 6.1 Ausgeschiedene Urkunden, Privaturkunden. Urk. von 1468: St. A. Zürich, C III 22 Urk. Seckelamt, Nr. 34.

rich, Pfleger des Gotteshauses St. Gallen, und den Rechtsprechern für Erbfälle auf der dortigen Pfalz (Stoffel = Christoph). Von Cham und Oeri siegeln für die vier. Die Siegel hängen nicht mehr an der Urkunde. Am 23. Juni 1462 entscheiden Felix Oeri, Heinrich Effinger, Oswald Schmid, Vogt zu Kyburg, Ulrich Widmer und Heinrich Stapfer im Auftrag des Rates einen Streit zwischen der Bauersame zu Neftenbach, dem Kloster Töb, dem Kloster Beerenberg (im Wald zwischen Winterthur und Pfungen) und dem Spital in Winterthur einerseits, den Kindern Rudolfs von Landenberg sel. und dem Kloster Paradies andererseits. Im Entscheid wird u. a. bestimmt, daß die Rechte beider Parteien in einem Rodel zu verzeichnen sind, da die alten Briefe und Rödel abhanden gekommen sind, und es wird der Besitz an den «neuen Wiesen» geregelt. Alle 5 siegeln. Die Siegel an der Urkunde sind abgefallen. Am 17. November 1462 legen Bürgermeister Rudolf von Cham, Ritter Joh. Schwend, Felix Oery und Heinrich Effinger, des Rats, als Tädinger (Vermittler) im Auftrag des Zürcher Rats die Streitigkeiten zwischen Abt Albrecht und Konvent von Wettingen einerseits und den Kilchgenossen zu Niederhasli usw. bei. Von 7 Siegeln hängen an der Urkunde noch 4, darunter dasjenige Oeris. Am 22. Dezember 1463 vermitteln Felix Oery und Heinrich Effinger, des Rats, und Stadtschreiber Conrad von Cham im Auftrag des Rates in einem Streit zwischen Hans von Griessen dem Ältern und Hans Ehinger zu Altikon, Bürger von Zürich, wegen eines Kaufes und eines früheren Spruches. (Der Kauf betraf Schloß und Gerichte zu Altikon; vgl. Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz I, p. 297.) Nach vergeblichen Tagungen zu Andelfingen und Zürich und Ausgleichsbemühungen übergeben sie dem Vertreter H. von Griessens eine schriftliche Aufstellung über den von Ehinger behaupteten «Abgang» (das heißt schlechten Zustand des Schlosses, des Inventars oder Minderung der Schloßeinkünfte), worauf dieser innert 6 Wochen seine Zeugenaussagen zu diesem Punkt vorzubringen hat. Die drei siegeln. Die Siegel hängen nicht mehr an der Urkunde. Am 19. Dezember 1466 vermitteln Felix Oery und Heinrich Röst, des Rats, im Auftrag des Rates im Streit zwischen der Propstei Zürich (Großmünster) und Caspar Holland, Kilchherr zu Affoltern (Kilchherr = Pfarrer), über seines Veters, des Chorherrn Heinrich Holland sel., Erbe und erzielen einen Vergleich, wonach die Propstei dem Pfarrer 210 Pfund zu zahlen hat. Beide siegeln. Die Siegel

hängen nicht mehr an der Urkunde. Am 14. Juni 1468 verkauft Heman Schwertfeger, Burger zu Zürich, dem Messerschmied Conrad Rugglisperger seinen halben Teil an einer Schleife vor der Stadt an der Sihl oberhalb der obern Mühle für 6 Rheinische Gulden, sich die Benutzung der Schleife bei Bedarf und gegen Entgelt vorbehaltend. Auf seine Bitte siegelt Meister Felix Oery, des Rats. Das Siegel an der Urkunde ist abgefallen. Die hier kurz resümierten 9 Urkunden der Jahre 1454 bis 1468 sind nicht nur in Hinsicht auf die dem Felix Oeri vom Rat zugewiesenen Geschäfte, welche ein Beweis sind für das Vertrauen der Regierung zu ihm, von Bedeutung, sondern sie geben auch reichlich Aufschluß über das von ihm geführte Siegel, auch wenn es nicht mehr an allen Urkunden hängt.

Da die Goldschmiede zu den freien Berufen gehörten, deren Vertreter verschiedenen Zünften angehören konnten, ist es bemerkenswert und zeugt von besonderem Vertrauen, daß die Weinleute, Wirte und Sattler zur Meisen ihn einem Vertreter des Handwerks vorzogen und an die Spitze stellten. Zahlreich waren die Posten und Ämtelein, die Oeri daneben noch zu versehen hatte. Schon 1439, als er noch nicht im Rat saß, hatte er von den «Burgern» aus mit einem Vertreter der Zunftmeister und einem solchen der Räte zusammen als Brotschätzer zu fungieren; diese hatten zu kleine Brote zu beanstanden «in der loben und in den húsern» und die fehlbaren Bäcker im Wiederholungsfalle zu büßen⁵⁰. In den Jahren 1450—1460 figuriert Felix unter denjenigen, welche die hinabfahrenden Schiffe zu besehen und das Ungeld von ihnen zu erheben haben⁵¹. Auch war er 1450 Seckler⁵². 1455 versah er das wichtige Amt eines städtischen Bau-meisters oder Bauherrn, wie man später sagte, was aus einer Notiz über seine Rechnungsablage ersehen werden kann⁵³. In seinem letzten Lebensjahre hatte er gleich zwei besondere Aufgaben: Erstens war er mit Niklaus Wyß und Niklaus Brennwald zusammen «stúrer», d. h. er hatte die Steuern zu veranlagern und

⁵⁰ St. A. Zürich, A 77.1 Akten Handwerke: Müller. Druck: Schnyder, Quellen z. Zürch. Zunftgesch. I, p. 109.

⁵¹ St. A. Zürich, B VI Rats- und Richtbücher; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. II, p. 1082.

⁵² Zürch. Steuerb. II, p. 640.

⁵³ Zürch. Stadtb. III, p. 97.

einziehen⁵⁴, und zweitens hatte er die Heringe und Bückinge zu beschauen und die schlechtbefundenen davon auszuschütten⁵⁵. Auch Zeugherr war er einmal. Vor allem aber betätigte er sich, dem damaligen Brauche bei Mitgliedern des Stadtreiments entsprechend, als Vogt verschiedener Gebiete; dabei handelt es sich um die kleineren, meistens nicht zu weit von der Stadt entfernten Obervogteien, deren Inhaber gleichzeitig in der Stadt wohnen und im Rat sitzen konnte. Im Jahre 1445 war er Reichsvogt zu Zürich und Wiedikon, 1446 Obervogt zu Meilen, 1448 zu Rümlang, 1450 zu Regensberg, 1452 in den vier Wachten (Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstraß), 1454 zu Bülach, 1456 zu Andelfingen und Ossingen, 1458 im Neuamt, 1460 und 1462 wieder zu Andelfingen, 1464, 1466 und 1468 zu Maschwanden⁵⁶.

Von Oeris Vogttätigkeit besitzen wir noch ein Zeugnis, das ein interessantes Streiflicht wirft auf die grausamen Strafmethoden jener Zeiten. Heinrich Truchsäß von Oetikon gestand in einer gerichtlichen Untersuchung, er habe zu Lenzburg in Hensly Müllers des Wirts Haus nachts in einem Bett zu Uli Köchli gesagt, als sie miteinander vom Reisen sprachen, die von Zürich seien meineidig und müßten, sofern man zu Feld ziehe, vorausgehen, da er ihnen gar nicht traue; auch sollte er die Zürcher meineidige Bösewichter genannt haben. Nach Zeugenaussagen wurde dann über Truchsäß vor «Felix Oerin», «vogt in diser sache», also gerichtet, daß man ihm seine Zunge abschneiden solle⁵⁷. Warum Felix Oeri in dieser Sache als Vogt fungierte, ist nicht recht ersichtlich, war er doch damals, 1456, Vogt zu Andelfingen, während Oetikon zur Vogteil Stäfa gehörte.

Felix Oeri hat nun aber nicht nur als städtischer Beamter Vogteien verwaltet, sondern er hat auch — und das zeugt sowohl von Wohlstand als auch von Hang zu junkerlicher Lebensweise — eine Vogtei, nämlich die vom Birmensdorf-Urdorf im heutigen Bezirk Affoltern, für sich als Privatmann käuflich erworben. Am 24. Mai 1463 verkauft Vigura Bletscherin, Frau des

⁵⁴ Zürich. Steuerb. II, p. 22.

⁵⁵ St. A. Zürich, B VI Rats- und Richtbücher; Schnyder, Quellen z. Zürich. Wirtschaftsgesch. II, p. 1076.

⁵⁶ Betr. Oeri als Vogt zu Andelfingen vergl. auch E. Stauber, Gesch ... Andelfingen II, p. 1067 (und 1068).

⁵⁷ St. A. Zürich, B VI 220, fol. 58.

Stoffel Zip, dem Felix Oeri und seiner Frau Catharina Stapfer vor dem von Oeris Bruder präsierten Zürcher Schultheissengericht für 620 Gulden die Hälfte der Vogtei Birmensdorf und Urdorf. Die mit der Hälfte der Vogtei verbundenen Einkünfte, die nun Oeri zugutekamen, werden von der Verkäuferin mit jährlich 26 rheinischen Gulden an Geld, ferner vierhalb (= 3½) Maltern Hafer, 5 Vierteln Kernen, Fastnacht- und Herbsthühnern angegeben. Der Schultheiß Hans Oeri, des Felix Bruder, besiegelt diese Kaufsurkunde, und sein Siegel mit den 3 Mohrenköpfen hängt heute noch daran⁵⁸.

Hier sind einige Bemerkungen über die Verkäuferin und über die Vogteiverhältnisse angebracht. Figura Bletscher war ein Vogtkind, d. h. Mündel des Johannes Meiß und wohnte später im Hause zum Rad an der Kirchgasse, und zwar schon zu Lebzeiten ihres Mannes (vor 1463), aber ohne ihn⁵⁹. Die Bletscher besaßen die Vogtei, welche ein Lehen oder Pfand von den Grafen von Habsburg-Laufenburg war, seit 1385 und hatten die seinerzeit von dem Ritter Götz Mülner erworben⁶⁰. Die andere Hälfte der Vogtei besaß zu Felix Oeris Zeit Heinrich von Hunwil, mit dem wir oben bereits Bekanntschaft gemacht haben^{60a}.

⁵⁸ St. A. Zürich, C I Urk. Stadt und Land, Nr. 3121. Auszug: Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 45.

⁵⁹ Steuerb. II, p. 510 (sie wird hier Figurly genannt), 615; III, p. 11, 214; IV, p. 33; V, p. 30; VI, p. 29; VII, p. 27. Nach Vögelin, Altes Zürich I, p. 344, 379 (und auf ihm beruhend E(u)gen S(chneiter), Geschichte des Hauses zum Roten Rad, NZZ v. 12. Aug. 1959, Nr. 2435) war Figura Bletscher mit dem bei St. Jakob an der Sihl gefallenen Ulrich v. Lommis verheiratet. Das wäre demnach ihr erster Mann gewesen, und zwischen der 1. und 2. Ehe wäre sie, in den Steuerbüchern als Figura Bletscherin erscheinend, lange ohne Mann gewesen. Leider gibt Vögelin die Quelle für diese Ehe nicht an, die uns etwas fraglich erscheint, da Figura Bletscher noch 1442, also ein Jahr vor des U. v. Lommis Tod, als Vogtkind bei Meiß in der Linde wohnt, während v. Lommis damals offenbar Witwer ist (Zürch. Steuerb. II, p. 510, 512). Da aber auch kaum zwei verschiedene Frauen den ausgefallenen Namen Figura getragen haben, stimmt die Ehe vielleicht doch, hat aber nur ganz kurz gedauert.

⁶⁰ Vergl. Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 18, 41.

^{60a} Parisa Bletscher, Heinrich Bletschers Schwester, war Walther von Hunwils Frau (St. A. Zürich, B VI 305 Gemächtsbücher, fol. 239, 243, 246, 293, 294v). Heinrich v. Hunwil hatte also die Vogteihälfte von den Bletscher geerbt.

Hans Oeri bürgmeister zu dem kind allernünftlichsten und weisest öffentlich mit diesem brieff als der from wis Ludwig Hoesch
bürg zuerich off ammen halben teile und gerechtikeit der vogte zu Birmensdorf und zu Urdorf und der nutzunge so darzu gehört hat Derselb hundert
er. fünfzig guldin hoptgilt und dreyzig guldin juelichs zins. Also mit volledichtem nunt und guter zintich vorberachtung hat sich dem
obgenanten Ludwig Hoesch und seinen erben für mich und min erben den obgenanten minen halben teile und gerechtikeit der obgenanten vogte
zu Birmensdorf und zu Urdorf mit allen nutzungen seinen verordnungen und zugehörungen vmb und für die obgenanten Derselb hundert guldin
hoptgilt und die dreyzig guldin juelichs zins frey ledig und loss off und abgeben. Was sich hienoch die in die ewigkeit mit diesem brieff als das
der genant Ludwig Hoesch in erben und nachkommen. Nun hinfür den obgenanten minen halben teile und alle min gerechtikeit der obgenanten vogte zu
Birmensdorf und zu Urdorf mit allen nutzungen seinen freygeordneten verordnungen und zugehörungen vmb und für die obgenanten Derselb hundert
guldin hoptgilt und die dreyzig guldin juelichs zins in haben nützen müssen heizen und erheizen. Versetzen der kassen dar mit hundert man
ein ein und lassen säcken und mögen als mit irem eignen freyen gulte. Was mich min erben und nachkommen ungesumpft und geunt
lich vnd hundert. Ich entrieg mich och für mich und min erben die ich hienoch kuffendliche verbind mit diesem brieff aller eigenschaft
gerechtikeit widmung und anpruch. So ich aber min erben nach dem obgenanten halben teile der obgenanten vogte zu Birmensdorf und zu
Urdorf mit allen nutzungen seinen verordnungen und zugehörungen. In dem wis sich noch gewinnen der gehalten nachherd gege
dem obgenanten Ludwig Hoesch und seinen erben mit recht noch aus recht. In dem wis noch wege. Und zu irem besten stattem und
ewigen behinde aller obgeschriben dingen. So hat sich obgenant Hans Oeri min eigen usigel für mich und min erben öffentlich
gehembet an diesen brieff. Der geben ist off. Hans Oeri abkunt als man zalt von der yspunde Derselb vnsers lieben herren
Zusendert vierhundert achtzint und funff. Jare

Hans Oeri verkauft 1485 die halbe Vogtei zu Birmensdorf und Urdorf an Ludwig Hoesch.
(Original im Staatsarchiv Zürich)

Merkwürdig ist nun, daß Felix Oeri und seine Frau bereits 10 Jahre vor dem Kauf der Vogteihälfte Zinsen aus der Vogtei abgetreten haben. Man muß daher vermuten, daß die Kaufsurkunde nur einen bereits bestehenden Zustand rechtlich bestätigte oder daß die Vogtei schon vor 1463 von der Bletscher an Oeri verpfändet war oder von ihm verwaltet wurde. Am 15 März 1453 verkaufen nämlich Felix Oeri und Catharina Stapfer an Mellingen zuhanden der dortigen Mittelmeßfründe für 200 Gulden Zinsen auf der Vogtei Birmensdorf-Urdorf sowie auf Haus und Hofstatt Peter Scherers zu Zürich unter den Tilinen, genannt zum Storchen⁶¹. Als Sicherheit dafür stellen sie 3 Geiseln zum eventuellen Einlager in Mellingen⁶². Die Urkunde ist von Oeri, vom Stadtschreiber v. Cham für Oeris Frau und von den 3 Geiseln besiegelt. Oeris Siegel hängt noch⁶³.

Einige weitere Dokumente über Oeris Verwaltung der Vogteihälfte haben sich erhalten, zunächst einmal eine Klage Jeckly Meyers aus dem Birmensdorf benachbarten Wettswil gegen Felix Oeri vor Gericht samt der Gegenklage Oeris. Oeri hatte den Meyer bei der Brücke zur Rede gestellt und ihm vorgeworfen, er habe seinem Vogtmann verboten, die Oeri als Inhaber der Vogtei zukommenden Fastnachts- und Herbsthühner zu liefern, und ihm dann einen Faustschlag versetzt, worauf Meyer gegen Oeri den Degen zückte. Oeri wurde gebüßt⁶⁴. Diese Episode fällt ins Jahr 1464. Aus dem folgenden Jahre besitzen wir einen Entscheid des Maigerichts zu Birmensdorf betreffend die Kinder aus Ehen zwischen Freien und Hörigen. Dieser Entscheid wurde besiegelt von Junker Hans Oeri als Verweser und Statthalter des Junkers Heinrich von Hunwil und des Junkers Felix Oeri, seines Bruders, der Vögte zu Birmensdorf. Das Siegel ist abgefallen⁶⁵. Wir ersehen aus dieser Urkunde, an der die ostentative Betitelung aller Beteiligten als Junker auffällt, daß Felix Oeri sich, wenn er unabhkömmlich war, bei der Verwaltung der Vogteihälfte seines

⁶¹ Betreffend dieses Haus vergl. oben bei Anm. 6.

⁶² Das sog. Einlager bestand darin, daß die Geiseln oder, wie man damals sagte, «Giseln» sich in einem bestimmten Wirtshaus einzustellen und dort auf Kosten des Säumigen zu zehren hatten, bis dieser bezahlte; vergl. E. Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht, p. 131.

⁶³ St. A. Zürich, C I Urk. Stadt und Land, Nr. 3127.

⁶⁴ St. A. Zürich, B VI 223 Rats- und Richtbücher, fol. 327, 327v, 331v.

⁶⁵ St. A. Zürich, Urk. Amt Konstanz, Nr. 1134. Druck: Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 46.

Bruders Hans bediente. Schließlich ist noch eine Kundschaft, d. h. ein Zeugenverhör betreffend die Wahl des Untervogtes in Birmensdorf aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vorhanden, in welcher an Oeris Zeiten zurückerinnert wird. Laut Zeugenaussagen hatten die Birmensdorfer wegen der Untervogtwahl Differenzen mit ihrem Vogt Felix Oeri; sie akzeptierten nur widerstrebend und auf Zusehen hin den von Oeri vorgeschlagenen Hensli Jos als Untervogt⁶⁶.

Nach dem Tode Felix Oeris ging die ihm gehörende Vogteihälfte an Ludwig Hösch, den zweiten Mann seiner Witwe Catharina Stapfer⁶⁷. Die Heinrich von Hunwil gehörende Vogteihälfte vermachte dieser seiner Schwester Gertrud v. Hunwil, Frau des Jakob Brun (letzter Nachkomme des Bürgermeisters Brun), und ihre Tochter Margreth v. Rümlang, bei deren Tod ohne Leibeserben sie an das Kloster Rathausen fallen sollte, welches zum voraus an Bürgermeister Waldmann einen Teil der Vogteirechte verkaufte⁶⁸. Margreth veräußerte die Vogteihälfte dann an Zürich, und Rathausen verzichtete gegen Entschädigung auf das ihm durch die Vergabung v. Hunwils Zugekommene⁶⁹.

Wir wenden uns nun Oeris militärischer Laufbahn zu. Bereits 1444 ist der «Hauptman» von sechs Mann der Weinleutenzunft (Meisen), wahrscheinlich Spießträgern, zu denen auch sein Bruder Hans gehört⁷⁰. Die zürcherische Streitmacht war damals nach Zünften organisiert. An welchen speziellen Aktionen des Alten Zürichkrieges Oeri teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Mehr wissen wir vom Jahre 1460, als der Thurgau erobert wurde; doch ist auch hier nicht alles klar. Verschiedene Autoren

⁶⁶ St. A. Zürich, A 109 Akten Obervogtei Birmensdorf und Urdorf. Druck: Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 50.

⁶⁷ Die Form des Übergangs der Vogteirechte an Hösch bleibt unklar. Während Catharina Stapfer sie ihm 1479 vermacht (Zentralbibl. Zürich, Ms. L 81, Urk. vom 12. Mai 1479), kauft er sie andererseits 1485 von Felix' Bruder Hans Oeri (St. A. Zürich, C I Urk. Stadt und Land, Nr. 3122; Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 47). Vielleicht hat Hans in einem Erbprozeß der Catharina das Recht darauf bestritten und obgesiegt.

⁶⁸ Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 240.

⁶⁹ Schweizer. Rechtsquellen, Kanton Zürich II, p. 49.

⁷⁰ St. A. Zürich, A 30.1, Nr. 4 Reisrodel 1444. Nach Dürstelers Geschlechterbuch (Zentralbibl. Zürich) soll Felix Oeri auch einer der sogenannten Böcke im Alten Zürichkrieg gewesen sein.

behaupten, Felix Oeri habe als Hauptmann die 300 Zürcher angeführt, welche den Heiligenberg bei Winterthur besetzten. Da zu diesen Autoren neben Bluntschli und Dändliker⁷¹, ferner K. Hauser⁷² auch Albert Hafner, ein Winterthurer, der seine Abhandlung⁷³ stark auf die Chronik von Goldschmid gründete, gehört, dürfte diese Ansicht in erster Linie auf Goldschmid zurückgehen. Wir lassen die betreffende Passage aus seinem handschriftlichen Werk hier folgen: «Wylen nun in der Stadt Winterthur ein so starker Zusatz lag, so trautend die in der Graffschafft Kyburg diesen Zusätzeren zu, daß sie den vorigen Ueberzug werdind rächen und ihnen ihre Häuser an den Himmel henken, welchem vorzukommen ordnet Zürich Felix Oery zu einem Hauptman und Jacob Wyss zum Fendrichen mit 300 Knechten, die zugend für die Stadt Winterthur und leggend sich auff den Heiligen Berg; das Landvolkh aber aus der Graffschafft legt sich gen Felten (= Veltheim), und über 3 Tag zog Zürich mit dem Paner auch hinnach mit aller Macht. Zu denen kamend nach 3wöchiger Belagerung die Eidtgn(ossen), so vor Diessenhoffen gelegen, darzu noch das Land Appenzell, die Gottshausleüth zu St. Gallen mit dem Toggenburg, der von Bürglen und Raren⁷⁴, und schossend die von Zürich hefftig in die Stadt Winterthur»⁷⁵.

Weil nun aber Goldschmid selber diesen Feldzug nochmals behandelt und in der neuen Version Oeri nicht nennt⁷⁶, weil ferner seine Chronik erst im 18. Jahrhundert entstand und weil die älteren und bedeutenderen Chronisten Edlibach und Brennwald den Hans Schweiger zur Sunnen (Stiefbruder Waldmanns) als Anführer der 300 Mann vor Winterthur bezeichnen — Edlibach als Stiefsohn Waldmanns hat sich doch gewiß hierin nicht

⁷¹ Bluntschli, *Gesch. d. Republik Zürich I*, p. 466; Dändliker, *Gesch. d. Stadt und des Kantons Zürich II*, p. 145.

⁷² K. Hauser im Kommentar zur Chronik des Laur. Boßhart (*Quellen z. Schweizr. Reformationsgesch. III*), p. 41, Anm.

⁷³ *Neujahrsbl. Hülfses. Winterthur 1876*.

⁷⁴ Raron im Wallis. Der letzte Freiherr von Raron, Petermann, war durch Erbschaft in den Besitz der Grafschaft Toggenburg und der Herrschaft Uznach gekommen und beteiligte sich an den Kriegen der Eidgenossen.

⁷⁵ Stadtbibliothek Winterthur, Ms. 130: Hans Jakob Goldschmid, *Raths- und Bauherrn dahier, Winterthurer Chronik. Erster Theil, abgefaßt Anno 1748, Bd. I*, p. 37.

⁷⁶ Ebendort, *Bd. II (Ms. 131)*, p. 109.

geirrt —, hat Oeri vor Winterthur wohl nicht befehligt.⁷⁷ Dagegen war Oeri, wenn man Brennwald glauben darf⁷⁸, Hauptmann der 300 Knechte, welche nach Walenstadt und durch das Oberland nach Schanwald (Vorarlberg) zogen, um den aus dem Thurgau dorthin Weitergezogenen zu Hilfe zu kommen, und welche nach der Kunde von der Umkehr der andern heim nach Zürich zogen, wo sie drei Tage nach der Rückkehr der andern von Fußach anlangten⁷⁹. Auf alle Fälle hatte also Oeri ein Kommando.

Im Reisrodel des Waldshuterkrieges von 1468 steht Felix Oeri bei den Weinleuten an dritter Stelle (sein Bruder Hans an sechster)⁸⁰. Das Hauptverdienst Felix Oeris in diesem Krieg war aber anderer Natur, indem er sich in Luzern, im Felde und in Bern als Vermittler einsetzte, wovon wir noch hören werden. Er starb im selben Jahre. Die Behauptung, daß er 1476 zu Murten mitgekämpft habe, die sich hartnäckig erhalten und bis ins Historisch-Biographische Lexikon verirrt hat⁸¹, ist falsch; er hat damals gar nicht mehr gelebt.

Felix Oeri entwickelte sich mit der Zeit zu einem gewiegten Politiker, der mehr als irgendein anderer des Geschlechts von den verschiedensten Gewalten, von Städten, Ländern, Klöstern usw., in ihren Streitigkeiten als Vermittler herangezogen wurde. Über diese Seite seines Lebens und seiner Tätigkeit muß hier noch einiges gesagt werden. Schon im Jahre 1447 war er mit Bürgermeister Johannes Keller, Heinrich Wettiswiler und Claus Brennwald Vermittler in einem Streit der 8 alten Orte (ohne Zürich) und Solothurns mit Rüdiger Richiner und Hans Schmid, der zu einer Fehde geführt hatte⁸². 1450 sind es der Abt Niclaus

⁷⁷ Edlibach, Chronik (ed. Martin Usteri), p. 111; Brennwald, Schweizerchronik, ed. R. Luginbühl (Quellen z. Schweizer Gesch., N. F., Chroniken II), p. 195.

⁷⁸ Brennwald II, p. 194.

⁷⁹ Nach Bluntschli hätte Schweiger vor Winterthur die nachkommende Hauptmacht kommandiert. Andererseits hält Goldschmid in seiner zweiten Version die 300 Kriegsknechte vor Winterthur für identisch mit jenen, die im Vorarlberg waren («so dann im Oberland gewesen wärend»), und läßt sie von Schweiger befehligt sein.

⁸⁰ St. A. Zürich, A 30.1, Nr. 5 Reisrodel 1468 (Waldshuterkrieg).

⁸¹ Hist.-Biogr. Lexikon d. Schweiz V, p. 335.

⁸² Orig. im St. A. Luzern. Vergl. Eidg. Abschiede II, p. 217. Druck der zwei betreffenden Urkunden: Th. v. Liebenau, Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute (Stans 1876), p. 35, 38.

von St. Blasien und seine Eigenleute in der Stadt Zürich und ihren Gebieten diesseits der Limmat, welche sich in einem Streit an den Zürcher Rat wenden. Dieser betraut mit dem Entscheid den Alt-Bürgermeister Schwarzmurer, Felix Oeri und zwei v. Cham, welche nun ausführlich die Pflichten der Eigenleute gegenüber dem Kloster festsetzen. Fast mehr als der Inhalt des Entscheids vermögen an dieser Urkunde zwei mehr äußerliche Dinge zu interessieren: Obwohl das Original der Urkunde noch vorhanden ist⁸³, druckte sie Rudolf Thommen⁸⁴ nach einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert in St. Paul (Kärnten) ab, welche in beinahe amüsanter Weise von Fehlern strotzt, las doch der mit den Zürcher Namen nicht vertraute österreichische Kopist «Felix Grij» statt «Felix Oery»; «Nampfenbach» statt «Stampfenbach», «Schwartzumer» statt «Schwarzmurer», «von Thäm» statt «von Cham» und so weiter. Das andere Bemerkenswerte an der Urkunde ist, daß die beiden Conrad von Cham — der eine ist der Stadtschreiber — im Siegel verschiedene Wappen führen, der eine das mit dem Weggen und der andere das mit der Barentatze. Oeri führt wie immer das heutige Wappen mit den Mohrenköpfen.

Im Jahre 1455 hatte Oeri ein Begehren Luzerns in einer Münzangelegenheit den Zürchern zu überbringen und hatte dabei die Genugtuung, daß der Zürcher Rat Luzern und den Eidgenossen zuliebe trotz Kosten und Schaden, die das mit sich brachte, dem Begehren entsprach, das sein «rautz geselle» übermittelt hatte⁸⁵. Mehr Mühe und Arbeit dürften ihm 1457 die Rapperswiler Zerwürfnisse verursacht haben. In dieser Stadt bestanden zwei Parteien, die eidgenössisch gesinnten «Türken» und die österreichisch gesinnten «Christen», welche sich ständig in den Haaren lagen, und die Vermittler hatten keine dankbare Aufgabe vor sich. In drei Urkunden, nämlich zwei Vergleichen und einem Schiedsspruch, wird hier Oeri unter den Mitwirkenden genannt. Obwohl er zu den Schiedsrichtern gehört, besiegelt er den Spruch nicht selber. Auf den Inhalt der wichtigen Doku-

⁸³ Früher im Generallandesarchiv Karlsruhe, seit 1932 (Austausch) im St. A. Zürich, C V 6 Karlsruher Urkunden, Nr. 54.

⁸⁴ R. Thommen, Urkunden z. Schweizer Gesch. aus österr. Archiven IV, Nr. 118.

⁸⁵ St. A. Luzern, Münzakten. Druck: Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtschaftsgesch. I, p. 638.

mente einzugehen, müssen wir uns leider aus Platzgründen versagen⁸⁶. Noch waren die Rapperswiler nicht endgültig befriedet, brauchte man Oeris Dienste zwischendrin bereits wieder am Bodensee. Gemeinsam mit Graf Ulrich v. Montfort, Jakob Truchseß zu Waldburg, österreichischem Hofmeister, dem Konstanzer Bürgermeister Ritter Markward Brisacher und dem Zürcher Bürgermeister Rudolf v. Cham vermittelt er hier im Mai 1457 in einer Fehde zwischen Bischof Heinrich von Konstanz und der Stadt Meersburg⁸⁷.

In den sechziger Jahren gehen diese ehrenvollen Missionen weiter. 1462 weilt Oeri in St. Gallen und vermittelt als eidgenössischer Bote zwischen dem Kloster St. Gallen und dem Amt Herisau in Zinsstreitigkeiten⁸⁸. Im folgenden Jahre vertritt er mit andern Zürich, als es die gleichen Tags von Marquart von Baldegg (Schwiegersohn des Hans von Tengen) erworbenen Schloß und Stadt Eglisau samt Zubehör für 12 500 rheinische Gulden an Bernhard Gradner weiterverkauft. Sein Bruder, Schultheiß Hans Oeri, besiegelt die betreffende Urkunde⁸⁹. Da auch die Dörfer Wil, Rafz und Glattfelden im Verkauf inbegriffen sind, dürfte das die erste Beziehung eines Oeri zu Wil bei Rafz gewesen sein, wo die Nachfahren viel später auf der Kanzel standen. Im gleichen Jahre war Felix Oeri auch zu Frankfurt, wo er mit Eberhard Ottikon und den Zürcher Wattleuten zusammen im Auftrag Zürichs mit den Frankfurtern wegen der wollenen

⁸⁶ 1) Vergleich vom 24. März 1457. Konzept: St. A. Zürich, A 341.1 Akten Rapperswil. 2) Vergleich, undatiert (zwischen 24. März und 23. Juni 1457). Konzept: St. A. Zürich, A 341.1. 3) Schiedsspruch vom 21. Dez. 1457. Konzept: St. A. Zürich, A 341.1. Originale: Stadtarchiv Rapperswil und Geh. Haus-Archiv Wien (eventuell auch Kopie). Kopie in Maschinschrift: Helbling, Die Urk. d. Stadtarchivs Rapperswil III, fol. 28. Druck: Chmel, Materialien z. österr. Gesch. II, p. 140. Regest: Eidg. Abschiede II, p. 288. Der ganze Fall ist einläßlich behandelt von Liebenau, Beziehungen zum Ausland, im Geschichtsfreund 32, p. 67f., wo statt «St. Johannis Tag im Winter» zu lesen ist: «St. Johannis Tag ze Sungichten» (24. Juni).

⁸⁷ Generallandesarchiv Karlsruhe 5/432. Auszug: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 27, p. 22. Regest: Reg. Ep. Const. IV, Nr. 12084 (wo «Cham» statt «Thun» zu lesen ist).

⁸⁸ Stiftsarchiv St. Gallen, T.3.A 51. Druck: Zellweger Urk. II 1, Nr. 395. Regest: Appenzeller Urkundenbuch I, p. 473.

⁸⁹ St. A. Zürich, CI Urk. Stadt und Land, Nr. 2335b. Vergl. auch A. Wild, Am Zürcher Rheine. Taschenb. f. Eglisau und Umgebung I, p. 77.

Tuche zu reden und dafür zu sorgen hatte, dass die von dort nach Zürich exportierten Tuche die rechte Breite hätten, ansonst sie Zürich nicht verkaufen lassen wollte⁹⁰.

Zu einer lang dauernden unangenehmen Geschichte führte die Beilegung eines Streites der Schaffhauser mit einem Zürcher Juden, welchen sie gefangengesetzt hatten, durch den Bürgermeister Rudolf v. Cham und Felix Oeri. Dieser Jude, Salomon, der aus Ulm stammt, erhielt bei diesem Anlaß von den Vermittlern das Recht zugestanden, zwei Knechte nach Schaffhausen zu schicken und durch sie unter Genuß von Zollfreiheit seine Guthaben dort einziehen und seine Geschäfte erledigen zu lassen⁹¹. Wahrscheinlich bildete diese Vermittlung von 1464 den Anlaß dazu, daß sich v. Cham und Oeri dem Juden gegenüber verschrieben; es ist nicht ganz klar, ob er ihnen Geld lieh oder ob sie ihm Bürgschaft leisteten. Auf alle Fälle erhob der Jude nach Oeris Tod gegen v. Chams und seine Erben (Hans Oeri, seinen Bruder) unverschämte Forderungen, so daß diese wie auch die Edeln von Bodman und Jungingen sich genötigt sahen, gegen ihn zu klagen. Zunächst befaßte sich der Bischof von Konstanz, respektive sein Generalvikar mit der Sache; die Leutpriester von Winterthur und Zürich wurden angewiesen, dem Juden, der flüchtig war, keine Unterstützung zu leisten und den Schuldbriefen Sorge zu tragen⁹². Das war um 1470 herum, aber erst 1485 kam es dann endlich zu einem Vertrag zwischen dem Juden und den Erben v. Cham und Oeri über die Ablösung ihrer Verschreibung im Betrage von 832 Gulden, in welchem genau bestimmt wird, was für Geldsorten sie ihm einzuhändigen haben⁹³. Aus den Konstanzer Dokumenten über den Prozeß mit denen von Bodman und Jungingen geht auch hervor, was für verrückte Zinsen dieser Jude auf das Kapital schlug (etwa 30 Prozent in einem halben Jahr, mit weiteren Aufschlägen), so daß sich sogar Papst Paul II. veranlaßt sah, wegen Wuchers gegen ihn einzuschreiten.

⁹⁰ St. A. Zürich, A 42.1 Akten Mandate. Druck: Schnyder, Quellen z. Zürich. Wirtschaftsgesch. II, p. 666.

⁹¹ Original: St. A. Schaffhausen. Auszug: Schnyder, Quellen z. Zürich. Wirtschaftsgesch. II, p. 670. Regest: Schaffh. Urkundenregister I, Nr. 2589a.

⁹² Stadtarchiv Konstanz, Konzeptbuch K, fol. 258. Regest: Reg. Ep. Const. IV, Nr. 13755.

⁹³ St. A. Zürich, B II 8 Ratsmanual, p. 73. Druck: Schnyder II, p. 812.

Die Namen v. Cham und Oeri sind uns nun schon ein paar Mal gemeinsam begegnet, wenn es galt, daß Zürich in irgendeiner Angelegenheit gut vertreten war. Auch im Oktober 1465 war Felix Oeri wiederum dazu ausersehen, mit Bürgermeister Rudolf v. Cham zusammen den Ritt nach Luzern zu machen, um dort Zürich auf der Tagsatzung zu repräsentieren. Bei dieser Gelegenheit erließen die Tagsatzungsboten auch einen Spruch zwischen dem Kloster St. Gallen und den Appenzellern⁹⁴. Nur einen Monat später entschieden Bischof Burkhard von Konstanz, respektive seine Räte mit Wissen und Willen Albrechts v. Landenberg und der drei Zürcher Räte Oschwald Schmid, Vogt zu Kyburg, Meister Felix Oeri und Ulrich Widmer, die also dabei anwesend waren, einen Streit zwischen Heinrich Seiller, dem Kirchherrn zu Turbental, und der Gemeinde Wila betreffend Einkommensverhältnisse und anderes⁹⁵. Und 1466 vermittelte Oeri mit andern eidgenössischen Boten zusammen (von Zürich wieder ein v. Cham, ein Schwarzmurer und ein Röist) in einem Streit zwischen dem Abt von Einsiedeln und den Schwyzern als Kastvögten des Gotteshauses. Die betreffende Urkunde, an der noch 9 von 10 Siegeln hängen, wurde in Zürich ausgestellt⁹⁶.

Der Höhepunkt von Felix Oeris Vermittlertätigkeit fällt in eine Zeit, da er dem Tod schon nahe war. Es ist sein rastloses Wirken im Dienste des Friedens vor und während dem Waldshuterkrieg 1468, bei dessen Schilderung wir uns hier sehr kurz fassen, weil Max A. Meier⁹⁷ diese Vorgänge bereits erschöpfend untersucht und in einer Weise dargestellt hat, die nicht zu übertreffen ist. Meier hatte bereits mit einer Arbeit über den Waldshuterkrieg doktriert, und als er dann Nationalrat Albert Oeri zum 70. Geburtstage etwas darbringen sollte, erinnerte er sich der Rolle, die Felix Oeri damals gespielt hatte, und befaßte sich in seinem Beitrag zur Festschrift mit der ältesten Geschichte der

⁹⁴ Eidg. Abschiede II, p. 347. Druck des Spruchs: Zellweger Urk. II 1, Nr. 427. Ausführl. Regest und Teildruck: Appenzeller Urkundenbuch I, p. 506.

⁹⁵ Original: Kirchenarchiv Turbental. Kopie: St. A. Zürich, C V 4 Urk. Breitenlandenberg, Nr. 43. Regest: Reg. Ep. Const. IV, Nr. 13033.

⁹⁶ Original: Archiv Schwyz. Regest: Eidg. Abschiede II, p. 358.

⁹⁷ Max A. Meier, Der Waldshuterkrieg von 1468 (Diss. Basel 1937); derselbe: Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 51), p. 336/37; derselbe in Festschrift Albert Oeri, p. 71ff.

Familie. Der sogenannte Waldshuterkrieg, ein Krieg der Eidgenossen mit Österreich, und zwar der letzte — bereits befasste man sich damals zwischendrin mit Bündnisplänen — ging aus einem niemals richtig erklärten Kleinkrieg mit dem Adel in der Gegend von Schaffhausen hervor, dem die Eidgenossen zunächst mit Konferenzen in Luzern und Basel beizukommen suchten. Der Bischof von Basel betätigte sich als Vermittler, und Felix Oeri fiel auf den Tagen zu Luzern vom Februar und März 1468 die heikle Aufgabe zu, seinen Vermittlungsplan den Eidgenossen und andern Beteiligten mundgerecht zu machen. Leider scheiterten diese Bemühungen letzten Endes, und der Krieg brach aus⁹⁸.

Als sich die Eidgenossen aber vor dem stark befestigten Waldshut festgebissen hatten, regte sich neuerdings der Wille zum Frieden. Bern wollte vorwärts machen, aber Zürich war dagegen, daß Waldshut gestürmt werde. Es sandte Felix Oeri zunächst ins Lager, wo ihn die Hauptleute mit seinem Begehren aber abblitzen ließen, und nachher nach Bern selbst. Zunächst hatte sein Auftrag keinen Erfolg, aber ein paar Tage später setzte sich Zürichs Auffassung doch durch, und es kam zum Frieden von Waldshut⁹⁹.

Einen Punkt möchten wir noch hervorheben, welchen Max A. Meier nicht gestreift hat. Auf dem Tag zu Luzern vom März 1468 hatte sich Oeri daneben auch mit Fragen der militärischen Disziplin zu befassen, was aus einem Schreiben Zürichs an seine Abgesandten Rudolf v. Cham, Felix Oeri und Heinrich Röst hervorgeht. Zürich übersendet ihnen vom Hauptmann zu Schaffhausen eingelangte Schriften für die Beratung mit den Eidgenossen und teilt mit, es sei auch mündlich gemeldet worden, die Schaffhauser hätten einer Truppe, die als gegen Villingen ziehend gemeldet war, bei Stühlingen den Weg abschneiden wollen, was aber nicht gelang, weil diese 600 Mann dem Schwarzwald zuzogen. Die Hauptleute beschlossen hierauf, wieder heimzuziehen, gegen welchen Befehl sich die Blutharsch¹⁰⁰ und etliche Schaffhauser usw., die den Grafen Hans v. Lupfen schädigen wollten, sträubten. Die Hauptleute konnten sich zwar durchset-

⁹⁸ Eidg. Abschiede II, p. 374.

⁹⁹ St. A. Bern, Deutsche Missiven B, fol. 414. Eidg. Abschiede II, p. 386 und 387.

¹⁰⁰ So viel wie Freischar; vergl. Schweizer. Idiotikon II, Sp. 1639.

zen; aber viele zeigten seither einen großen Unwillen gegen Hauptmann Oswald Schmid von Zürich. Ein St. Galler duzte ihn im Felde, berichtet Zürich, und Luzerner waren unanständig gegen ihn. Die Zürcher Abgesandten, worunter Oeri, sollen nun, wenn sie es für gut finden, das in Luzern vorbringen, um zu erreichen, daß Schmid künftig nicht mit solcher «Unzucht» zu tun habe und daß die Eidgenossen die Blutharsch von Schaffhausen mahnten, die da nichts Gutes schaffen. Der Zürcher Rat bittet um geschlossene Rücksendung der Schriften und Bescheid über das Beschlossene¹⁰¹.

Von Leu und späteren Autoren, die sich mit der Familie befaßten, ist dem Felix Oeri ein Sohn namens Peter zugeschrieben worden. Leu schreibt über ihn: «Obbemeltem Zunftmeister Felixen Sohn war Peter, war Hauptmann anno 1460 in einem Zuge gegen Wallenstadt, und auch in den Burgunderkriegen . . .»¹⁰² Eine genauere Untersuchung des Sachverhalts ergibt nun aber, daß dieser Peter gar nie existiert hat. Der Hauptmann von 1460 ist Felix selbst, und es ist von diesem Zug oben ja bereits die Rede gewesen. Dürsteler, der auch von Peter spricht, gibt Edlibach als Quelle an; Edlibach aber, nicht nur in der gedruckten Chronik, sondern auch in der dieser zugrundeliegenden Handschrift¹⁰³, hat deutlich «Felix Oery». In einem andern Zusammenhang ist beim Jahr 1468 in der gedruckten Sammlung der Eidgenössischen Abschiede von diesem angeblichen Junker Peter Oeri die Rede: Die Schaffhauser haben einen Streit mit den Unterwaldnern wegen einer Anzahl Rosse, die sie bei Anlaß des Waldshuterkriegs bei Rheinau an sich gebracht haben. Sie haben nun diese Pferde wieder nach Luzern zu liefern und sich einem Spruch der Tagsatzungsboten zu unterziehen, und anschließend heißt es: «Wäre aber keines der Rosse mehr vorhanden, so hat Junker Peter Oeri versprochen, denen von Unterwalden genug zu tun für das, wozu Schaffhausen verfällt werde»¹⁰⁴. Diese Stelle

¹⁰¹ Konzept: St. A. Zürich, B VI 1 Ratsmissiven, 9. März 1468.

¹⁰² Leu, *Lexicon XIII*. Auf Leu oder Dürsteler basieren weitere Erwähnungen Peters, z. B. im Schweizer. Geschlechterbuch II, p. 396 und in Festschrift Albert Oeri, p. 69. Ein Irrtum, der sich einmal eingeschlichen hat, ist fast nicht mehr auszurotten.

¹⁰³ Zentralbibl. Zürich, Ms. A 75; vergl. auch Edlibach, *Chronik* (ed. Martin Usteri).

¹⁰⁴ Eidg. Abschiede II, Nr. 597.

nun ist schon darum verdächtig, weil nachgewiesenermaßen Felix Oeri in diesen Tagen als Tagsatzungsbote zu Luzern weilte, wie wir oben gesehen haben. Eine Nachprüfung der Stelle im Original zu Luzern¹⁰⁵ ergab denn auch, daß es ganz klar «Felix Oery» heißt, wie wir vermutet hatten¹⁰⁶. Es liegt also eine Falschlesung des Abschiedeherausgebers oder des Setzers vor, und damit verflüchtigt sich dieser Peter Oeri endgültig ins Nichts, kommt er doch sowieso in keiner zürcherischen Originalquelle vor. Er müßte doch z. B. in den Steuerbüchern stehen, wenn er wirklich gelebt hätte.

Dagegen hat Felix Oeri einen Sohn namens Heini gehabt, von dem bisher nichts bekannt war und der anscheinend auch nicht in Zürich gelebt hat. Er ist erwähnt in einem Testament, das Oeris frühere Gattin Catharina Stapfer, jetzt Frau des Ludwig Hösch, am 12. Mai 1479 machte¹⁰⁷. Der betreffende Passus lautet: «So dan als Felix Oeri, myn vordrigger man saelig, als by synem läben verordnet und verschafft hat Heini Oerin, synem lyblichen sohn, 400 lb und Dorothea Stapferin, myner schwoester, die er fuer syn kind geheptt hatt, 100 lb und zuo mir gesetzt, die by mynem läben oder nach mynem tode von synem guott uss zerichten, und ouch mir vollen gwaltt geben hatt, dem gemelten Heini Oeri soellich syn gmecht von synem guot umb 300 lb zebesserendt, als dan soellich syn testament, so er mit sy-

¹⁰⁵ Das Dokument im St. A. Luzern (laut den gedruckten Abschieden in den Akten Unterwalden) befindet sich jetzt in den Urkunden 66/1219.

¹⁰⁶ Die betreffende Stelle lautet dort: «Und ob der (d. h. der Rosse) dheins nit vorhanden were, dar umb hat junker Felix Oery versprochen, was da zuo recht erkent wirt, was die von Schaffhusen den von Underwalden tuon soellen, dem soend sy nachgan».

¹⁰⁷ Zentralbibl. Zürich, Ms. L 81 Stapfer-Urkunden (gesammelt von Joh. Leu), in Kopie. Zur Ehe Hösch-Stapfer vgl. auch Ahnentafel Rübels-Blaß, ed. W. H. Ruoff, Tafel 51, wo bei Catharina Oeri-, resp. Hösch-Stapfer steht: 1451—1479, tot 1493. Auch wir fanden sie letztmals 1479 als noch lebend bezeugt. Die Tafel 51 zeigt auch schön die hohe soziale Stellung der Hösch, welche in die Familien Manesse und Göldlin einheirateten, die Vogteien Birmensdorf und Urdorf besaßen; während der Vater Hösch-Stapfers unter anderem Seckelmeister gewesen war, nannte sich der Sohn — beide hießen Ludwig zum Vornamen — Junker, war Waldmanns Anhänger und Tischgeselle auf dem Schneggen, später Gesandter zum Herzog von Mailand und zu Straßburg erster Preisträger im Wettlaufen. Der Enkel, Ludwig Hösch von Opfikon, verhehelichte sich mit einer Rordorf.

ner eignen hand geschryben hat, under anderem wyset, also nach des genantten Felix Oeris, mynes mans sëligen, willen und meinung bessere ich dem obgenanten Heini Oeri soellich synes vatters seligen gemaechte im gethaun umb die 300 lb, wie er mir des gwalt gëben hat, und ist auch mein wille, das im soellich 700 lb von synes vatters saeligen guotte als nach mynem tode uss gericht werdind».

Dieser Heini Oeri, dem sein Vater 400 Pfund aussetzte, welche die Stapfer dann auf 700 Pfund erhöhte, war ganz offensichtlich ein unehelicher Sohn des Felix, weil er nicht von Rechts wegen erbte, sondern ihm extra etwas vermacht werden mußte. Man beachte auch, daß die Catharina Stapfer ihn in dem obstehenden Text nicht ihren Sohn nennt. Felix Oeri und seine Frau Catharina hatten am 20. April 1451 einen sogenannten Gemeinderschaftsvertrag miteinander abgeschlossen, womit sie sich gegenseitig ihr Gut vermachten¹⁰⁸. Über die Gemeinderschaft nach dem Zürcher Stadtrecht jener Zeit schreibt Friedrich von Wyß: «Die Erbverhältnisse werden gewöhnlich so reguliert, daß an Stelle eines verstorbenen Gemeinders dessen Kinder treten, wenn aber keine Kinder da sind, der überlebende Gemeinder das ganze Vermögen zu freier Disposition und Nutzung erhält; nach dessen Tode kommt die eine Hälfte des noch vorhandenen Vermögens seinen eigenen Erben zu, die andere Hälfte aber fällt an die Erben des zuerst verstorbenen Gemeinders zurück»¹⁰⁹. Ein Blick in den Vertrag Oeris mit seiner Frau von 1451 zeigt, daß ihre Verhältnisse genau nach diesen Vorschriften geregelt werden, und zwar entsprechend der zweiten Version: Nach dem Tode des einen Ehegatten geht das Ganze zunächst an den Überlebenden und erst später an weitere Erben, und das beweist wiederum, daß Felix und Catharina keine ehelichen Kinder hatten. Felix Oeri hat ja denn auch, wie wir gehört haben, die junge Schwester seiner Frau, Dorothea Stapfer, an Kindesstatt angenommen.

Wenn man bedenkt, daß Felix Oeri schon um 1410 herum geboren war, so dürfte es ziemlich ausgeschlossen sein, daß dieser

¹⁰⁸ Ebendort, dem Testament von 1479 vorausgehend.

¹⁰⁹ F. v. Wyß, Die letztwilligen Verfügungen nach den Schweizerischen Rechten der früheren Zeit (Zeitschr. f. schweizer. Recht, Bd. 19, Basel 1876), p. 102.

uneheliche Sohn Heini, der doch eher aus des Felix jüngeren Jahren her stammt und 1479 noch lebte, damals noch nicht volljährig war. Wenn er also in den Steuerbüchern nicht erscheint und auch sonst nirgends, hat er wohl nicht in Zürich gewohnt; leider sagt das Testament nicht, wo.

Aus dessen Bestimmungen wäre etwa noch das Folgende bemerkenswert: In Ausführung eines Artikels des Gemeinderschaftsvertrages, mit welchem der Zürcher Rat beiden Gemeinden erlaubt hatte, Vermächtnisse bis zum Betrage von 2000 Gulden zu machen, bedenkt Catharina nun mit der Begründung, es sei ihr an nichts so viel gelegen, als daß ihre Seele in den Schoß der göttlichen Barmherzigkeit komme, verschiedene Kirchen, Klöster und Stiftungen mit Legaten. Bezeichnenderweise figurirt unter ihnen neben dem St. Peter, wo sie begraben sein will, dem Zürcher Spital, dem Siechenhaus auf der Spanweid, das ein Faß Wein erhält, den drei Mönchsorden zu Zürich und den Armen auch das Spital zu Sursee, wo ja ihre Eltern gewohnt hatten. Ihrem zweiten Mann Ludwig Hösch vermacht sie ihr Haus in Gassen mit Hofstatt und Garten (oder 300 Gulden dafür), das nach dessen Tode an ihre Schwester Dorothea Stapfer, jetzt Frau des Heini Werdmüller, und ihre Kinder fallen soll. Hösch erhält auch die Vogtei Birmensdorf, was bereits erwähnt wurde¹¹⁰, und ferner 400 Gulden, die, wenn er kinderlos stirbt, an ihre Erben zurückgehen. Die Schwester Dorothea bekommt 400 Gulden, eine Muhme 50 Pfund, die nach ihrem Tode an den Bau der Wasserkirche fallen, Ludwig Höschs Tochter Elsy Hösch 100 Pfund. Zahlreiche weitere kleinere Legate, auch verschiedene an Silbergeschirr, gehen an Verwandte, Freunde und Freundinnen, auch zu Eglisau und Winterthur, und an ihre Magd; unter anderm bekommt sodann der Leutpriester zu St. Peter eine vergoldete Silberschale. Das Testament, das eventuell zu ändern Catharina sich vorbehält, läßt sie durch das Ratsmitglied Meister Hans Tachselhofer besiegeln, der auch einen Becher erhält.

Das schön angelegte Buch, in dem Joh. Leu zahlreiche Urkunden betreffend die Familie Stapfer in Abschrift sammelte und dem wir den Gemeinderschaftsvertrag und das Testament ent-

¹¹⁰ Vergl. in diesem Kapitel oben und Anm. 67.

nahmen, enthält¹¹¹ auch die farbigen Allianzwappen der drei im Leben durch Ehe- und Freundschaftsbande verbundenen

Felix Oeri Ludwig Hösch
Cathrina Stapfferin

¹¹¹ Zentralbibl. Zürich, Ms. L 81, fol. 21. Es sei hier zum Schluß noch auf eine Stelle in Steuerb. 4, p. 100 verwiesen, wo es bei der Steuer von Ruedy Schmid und seinem Weib zusätzlich heißt «aber X s uff Oerin erb», und zwar 1467. Die Vermutung, die sich hieraus ableiten ließe, Frau Schmid sei eine Tochter des 1468 gestorbenen Felix Oeri gewesen, dürfte abwegig sein, da er, wie schon gesagt, keine ehelichen Kinder hatte. Eine Schwester des Felix Oeri, Adelheid, heiratete einen Hans Rudolf Sumer oder Sommerer, Edelknecht, der später Schultheiß zu Aarau wurde. Auch das beweist wieder die gehobene soziale Stellung, welche die Oeri damals einnahmen. Adelheid besaß auch einen Viertel der Vogteil Truttikon. Zu den Sumer vgl. Glückshafenrodel . . . 1504, Bd. I, p. 285, Z. 73—76; p. 295, Z. 59—62, wo am Freischießen zu Zürich miteinander erscheinen: «Adelheitt Sumerinn, Anli Hadermüllli Sunnerinn, Stovfel Oery und Franse Nægeli, (alle) von Aröw». Stovfel ist der spätere Christoph Oeri, der offenbar als Waisenkind von seiner Verwandten Adelheid Sumer-Oeri in Aarau erzogen wurde.